

# Sicherheitsbericht 2011

Ergebnisbericht zu Fragen der Sicherheit und  
Ordnung in der Stadt Langenfeld

November 2011



**Impressum****Herausgeber**

Stadt Langenfeld Rhld.  
Der Bürgermeister  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

**Redaktion**

Christian Benzrath, V.i.S.d.P.  
Kordinator Kriminalpräventiver Rat

Birte Lohoff  
Referat Recht und Ordnung

**Fotos**

Andreas Voss  
Christian Benzrath  
Kreispolizeibehörde Mettmann

**Satz und Layout**

Heike Schneider  
Referat Organisation

**Druck**

Hausdruckerei der Stadt Langenfeld Rhld.

Ein herzlicher Dank allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, der Kreispolizeibehörde und dem Direktor des Amtsgerichts Langenfeld für die Beiträge zu diesem Heft.

Abdruck oder Nachdruck auch in Auszügen nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgebers wieder.

<b>Grußwort Bürgermeister</b> .....	4
<b>Grußwort 1. Beigeordnete</b> .....	5
<b>I. Allgemeines</b> .....	7
1. Kommunale Kriminalprävention .....	7
2. Der Kriminalpräventiver Rat Langenfeld .....	8
<b>II. Ordnungspartnerschaften und Projekte</b> .....	11
1. Einbruchsprävention.....	11
2. Großveranstaltungen.....	12
3. Karneval .....	17
4. „Mut zur guten Tat“ .....	18
5. Sichere Bahnhöfe .....	19
6. Schulcoach.....	22
7. Bestandsaufnahme und Auswertung des Bedarfs zur Gewaltprävention .....	25
8. Sicheres Klassenzimmer mit Auswertung Schulbefragung.....	31
9. Maßnahmen des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport zur Gewaltprävention .....	37
10. Jugendspezifische Konzepte und Maßnahmenkatalog des Fachbereichs Soziales, Recht und allgemeine Ordnung.....	40
<b>III. Referate</b> .....	42
1. Referat 230 Recht und Ordnung .....	42
2. Referat 250 Feuerwehr und Rettungsdienst.....	45
3. Referat 310 Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss.....	48
3. Referat 320 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).....	54
5. Referat 530 Umwelt, Verkehr, Tiefbau .....	55
6. Referat 550 Betriebshof.....	56
7. Referat 670 Steuern und Abgaben .....	57
8. Gleichstellungstelle.....	59
<b>IV. Externe Behörden</b> .....	60
1. Amtsgericht.....	60
2. Kriminalkommissariat .....	61
3. Langenfelder Polizeiwache.....	63
<b>V. Adressen</b> .....	65



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Ohne Sicherheit ist keine Freiheit“, hat schon Wilhelm von Humboldt festgestellt. So ist es auch unser Bestreben als Stadt Langenfeld, unseren Bürgerinnen und Bürgern dieses Grundbedürfnis mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu erfüllen. Dabei sei auch klar und deutlich festgestellt, dass die Definition von Sicherheit im Zusammenhang mit dem Ausschalten eines jeden Risikos nie möglich war und auch niemals möglich sein wird. Wir können aber mit den Maßnahmen, die wir seit 1996 im Kriminalpräventiven Rat (KPR) auf den Weg gebracht haben, ein Stück des so wichtigen individuellen Sicherheitsempfindens der Menschen in unserer Stadt schaffen.

Dies gelingt zum einen durch die Arbeit von Polizei und Ordnungsamt, die sich mit den relevanten Themenschwerpunkten der Sicherheit auseinandersetzen, zum anderen aber auch unter bewusster und gewollter Einbeziehung der Bürgerschaft in die Projekte und als wachsame Bürger in ihrem ganz privaten häuslichen Umfeld.

Es sind die Menschen in unserer Stadt, die uns Angsträume benennen, verdächtige Personen melden oder durch eigenes Erleben als Geschädigte ein mahnendes Beispiel zur Vorsicht geben, wachsam zu sein, auch einmal mit einem gesunden Maß an Zivilcourage vorzugehen, um kriminelle Energie zu unterbinden. Als Ansprechpartner und Fachleute fungieren dabei stets die Kräfte aus dem Hause der Kreispolizeibehörde und des städtischen Referates Recht und Ordnung, die mit einem offenen Ohr und vor allem dem Finger am Puls des Zeitgeschehens für sicherheitsrelevante Themenfelder sensibilisiert sind.

Die Schwelle in diese Institutionen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst niedrig zu gestalten, ist ein weiteres Hauptaugenmerk der Ordnungshüter unserer Stadt, die sich als bürgerfreundlich und bürgernah verstehen und für die es keine belanglosen Anliegen gibt, sobald das persönliche Sicherheitsempfinden einer hilfeschreitenden Person berührt wird. Dieser Sicherheitsbericht ist für mich ein Dokument dieser gelebten Bürgernähe des Kriminal-

präventiven Rates unserer Stadt und zugleich eine Agenda der durch den KPR angestoßenen Aktionen und Maßnahmen für eine sicherere Stadt. Dabei wurde Bewährtes aufgegriffen und fortentwickelt, aber auch viel Neues angestoßen, wie beispielsweise die Aktion „Sicheres Klassenzimmer“ oder der Schulcoach. Der Sicherheitsbericht ist darüber hinaus ein für mich beeindruckendes Zeugnis für die reibungslose Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen, die trotz oder gerade aufgrund unterschiedlicher Verantwortungsbereiche die Zahnräder der jeweiligen Zuständigkeiten ineinandergreifen lassen, um Sicherheitskonzepte aus einem Guss zu liefern, von denen letztlich alle Langenfelderinnen und Langenfelder partizipieren.

Die Erfolgsliste dieser Zusammenarbeit von Polizei, Ordnungsamt und nicht zu vergessen der weiteren im KPR Beteiligten, wie die Aufsuchende Jugendarbeit, das Tiefbauamt, der Allgemeine Soziale Dienst (ASD), die Feuerwehr, das Steueramt oder das Amtsgericht, kann sich sehen lassen. Die Arbeit des KPR wurde in den vergangenen Jahren schon mehrfach mit positivem öffentlichem Echo ausgezeichnet, wenn es um die gemeinsamen Aktivitäten zum Jugendschutz an den Karnevalstagen oder diversen Public-Viewing-Events in der Innenstadt und im Freizeitpark ging. Diese Broschüre sehe ich aber nicht vornehmlich als die zu Papier gebrachte Erfolgsbilanz der Arbeit des Kriminalpräventiven Rates, sondern eher als vorzeigbares Zwischenergebnis einer sich ständig bewegenden Sicherheitspolitik einer Stadt, die sich diesen Herausforderungen mindestens, wenn nicht noch intensiver widmen muss, als die Damen und Herren in den Ministerien von Düsseldorf und Berlin.

Wie so viele Begegnungen mit der öffentlichen Hand beginnt auch das Thema Sicherheit für jeden Menschen in seinem ganz persönlichen Lebensumfeld und damit auch im Kontakt zu seinen Institutionen vor Ort. In Langenfeld wissen wir mit dem KPR um einen starken Partner der Bürgerschaft, der individuell auf die Begebenheiten in unserer Stadt eingehen und ggf. schnell und effektiv handeln kann.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schneider  
Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Fachbereichsleiterin für Soziales, Recht und allgemeine Ordnung bin ich für zwei wesentliche Referate in der kommunalen Sicherheitsstruktur verantwortlich: Die Feuerwehr und das Ordnungsamt.

In dieser Funktion erlebe ich immer wieder die Professionalität meiner Mitarbeiter(innen), die in zahlreichen Aufgabengebieten für ein sicheres Langenfeld Sorge tragen. Seit Jahren geschieht dies in einer immer engeren Vernetzung mit der Kreispolizeibehörde Mettmann, mit anderen Fachbehörden und den Referaten der Stadtverwaltung. Aber auch in anderen Arbeitsgebieten arbeitet mein Fachbereich an Projekten, die der Steigerung der Sicherheit dienen. So konnten wir 2011 zum zweiten Mal einen Integrationstag anbieten, bei dem wir kritisch und zukunftsfröhlich den Fortgang der Einbindung von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen in die Gesellschaft analysiert und diskutiert haben.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport haben wir 2010 ein möglicherweise bundesweit einmaliges Projekt gestartet: Der Schulcoach, ein erfahrener Kriminalist im Ruhestand, unterstützt Schüler(innen) und Lehrer(innen) mit seiner Erfahrung, Ortskenntnis und Sachkompetenz. Da das Legalitätsprinzip ihn nicht mehr bindet, kann er auch dort noch weiter zuhören und vermitteln, wo er in seiner Dienstzeit bereits eine Anzeige aufnehmen musste. Erfolgreich wird er bei Problemen in Langenfelder Schulen zu Rate gezogen und hilft diskret weiter. Wo es nötig ist, tritt er aber auch mit der in jahrelanger Polizeiarbeit erworbenen Autorität auf.

Auch das neue Aufgabenfeld der Sicherheitsplanung für Großveranstaltungen hat die Langenfelder Verwaltung gut aufgenommen. Seit Jahren schon wurden zahlreiche Auflagen bei großen Veranstaltungen in Langenfeld gefordert und umgesetzt. Dadurch waren die Auswirkungen der neuen Erlasslage nach der Katastrophe von Duisburg nicht so gravierend, wie es in anderen Gemeinden der Fall war. Um die ehrenamtlichen Veranstalter zu unterstützen, halfen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referates

Rechts und Ordnung ebenso wie die Kollegen der Feuerwehr bei der Erstellung der geforderten Sicherheitskonzepte und der Durchführung der Veranstaltungen.

Im nachfolgenden Sicherheitsbericht sind diese und die zahlreichen anderen Aufgaben, Zuständigkeiten und Projekte niedergelegt. Die Ordnungspartnerschaften, Schwerpunktaktionen und die Akteure der Langenfelder Sicherheitsstrukturen stellen sich in einem eindrucksvollen Bericht vor. Ich wünsche Ihnen eine spannende und informative Lektüre.

Mit besten Grüßen

Marion Prell  
1. Beigeordnete



## I. Allgemeines

### 1. Kommunale Kriminalprävention

#### Basis einer sicheren Stadt

Kommunale Kriminalprävention ist ein wichtiger Baustein für ein sicheres Wohnumfeld. Neben der professionellen Kooperation der Sicherheitsbehörden, die in Langenfeld im Vordergrund des Kriminalpräventiven Rates steht und stehen muss, gibt es aber zahlreiche Betätigungsfelder für die Politik, die Stadtverwaltung und Vereine, die mittelbar kriminalpräventive Wirkung zeigen.

Viel diskutiert worden sind in den letzten Jahren die Probleme mit Jugendlichen und mit jugendlichen Migranten. Die Medien entwickeln ein Bild zunehmender Jugenddelinquenz und eines immer unsicherer werdenden Lebensumfeldes. Dieses Bild deckt sich aber keineswegs mit der allgemeinen Kriminalentwicklung, die durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Behörden festzustellen ist. Richtig ist, dass gerade unter jugendlichen Gewalttätern eine größere Hemmungslosigkeit und ein gesteigertes Aggressionspotential festzustellen ist. Aber das bezieht sich auf weniger Taten insgesamt. Sicherlich kein Anlass zur Verharmlosung, aber eben auch nicht Hauptbetätigungsfeld einer kommunalen Sicherheitspolitik. In den nachfolgend exemplarisch benannten Feldern, können Kommunen mit verschiedenen Ansätzen nachhaltigen Erfolg (auch) mit kriminalpräventiver Wirkung umsetzen.

#### Erfolgreiche Integration

Wichtigstes Ziel für unsere Mitbürger mit Migrationshintergrund ist eine umfassende Integration inklusive eines Spracherwerbs und zwar für alle Familienmitglieder. Nicht zu fordern ist hingegen eine Assimilation, denn gerade aus der Vielfalt der in Deutschland heute gelebten Kulturen entsteht ein weltoffenes Klima. Wer sich aber nicht verständigen kann, wird es mit Ausnahme einiger weniger Stadtviertel in Großstädten schwer haben, sich einzuleben. Daher ist jede Förderung des Spracherwerbs hilfreich.

#### Förderung von Zivilcourage und Gemeinsinn

Zivilcourage zu fördern ist ein guter Ansatz, kann aber nur ein kleiner Baustein effektiver Kriminalprävention sein. Auch die Reduzierung von Tatgelegenheiten durch technische oder personelle Aufrüstung ist nur bedingt geeignet, dauerhaft ein sicheres Gemeinwesen aufrecht zu erhalten. Wichtiger scheint es, die Tatbereitschaft zu reduzieren, in dem Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben eröffnet wird.

Das Bewusstsein für Gemeinschaftseigentum muss gefördert werden. Wer merkt, dass er sich mit seinem Verhalten selbst schädigt, wird sich anders verhalten. Bereits in Kindergarten und Schule muss hierfür Verständnis geweckt werden. Dieses ist in Sportvereinen etc. zu vertiefen, daher ist die Vorbildwirkung erwachsener Bezugspersonen nicht zu unterschätzen.

#### Konsequenzen erleben lassen

Fehlverhalten muss Folgen haben. Konsequenzen müssen den Täter treffen und es muss ihm möglich sein, Tat und Rechtsfolge miteinander zu verbinden. Diesen Ansatz verfolgt u.a. das Projekt „Gelbe Karte“. Dieser einfache, aber wirksame Ansatz ist gerade bei Jugendlichen wichtig. Eine Justiz, die jungen Ersttätern den Eindruck vermittelt, bei strafbarem Verhalten passiere nichts, fordert zur Fortsetzung des Fehlverhaltens auf. Gerade Bewährungsstrafen werden oft fehl gedeutet. Hier kann sich die Jugendgerichtshilfe aber einbringen. Eine Aufgabe ist es, den Tätern die Bedeutung ihrer Bestrafung nahe zu bringen. Die Auswirkungen auf Jobsuche und Ausbildungsverhältnis vor Augen zu führen, kann schon viel bewirken.

„Fördern und fordern“, diese Devise kann nur vor Ort mit Leben gefüllt werden. Oft drängt sich der Eindruck auf, das Fordern würde allein gefördert. Konkrete, einzelfallbezogene Hilfsmaßnahmen sollten aber für die Betroffenen eine selbständige Problemerkennung und auch -bewältigung ermöglichen und nicht den Weg zu weiteren zumeist staatlichen Abhängigkeiten lenken.

Sehr eindringlich schildert die Richterin am Amtsgericht Kirsten Heisig in ihrem Buch „Das Ende der Geduld“ (vgl. Kirsten Heisig, Das Ende der Geduld, Sei-

te 196 ff., Herder Verlag, 2010) die Situation an den Jugendgerichten in Berliner Problembezirken. Eine Mittelstadt wie Langenfeld ist mit solchen Verhältnissen nicht zu vergleichen und kann sich als „Insel der Glückseligen“ wännen. Die Strukturen, in denen Fehlentwicklungen verfestigt werden, lassen sich aber auch hier finden. Institutionelle Parallelwelten bedingen weitere Verfestigungen und so erreichen manche junge Leute bereits sehr früh den Status der Beratungs- und Betreuungsresistenz. Bestehende Probleme müssen daher interdisziplinär angepackt werden. Der sogenannte kleine Dienstweg sorgt für einen wichtigen Informationsfluss, oft dürfen die so erlangten Hintergrundinformationen aber nicht verwendet werden. Wenn Datenschutz vor Täterschutz geht, werden die Konflikte in die Bürokratie verlagert und dort verwaltet. Dieser Ansatz richtet sich allerdings an die Bundesgesetzgebung in Berlin und weniger an die im lokalen Gemeinwesen.

### **Aufgabe der Zivilgesellschaft und Gemeinschaft**

Die Langenfelder sind außergewöhnlich häufig Mitglieder in Vereinen und Verbänden, engagieren sich sehr für und mit ihren Mitmenschen. Diese positive Grundstimmung sollte sich in allen Lebensbereichen wieder finden. Die Vereinsarbeit zu fördern, ist daher ein wichtiges Instrument der Stadtpolitik. Langenfeld ist eine lebenswerte Gemeinschaft, nicht nur eine Ansammlung von Individuen. Mit diesem Bewusstsein gilt es, zukünftig das Sicherheitsgefühl aller weiter zu stärken und mit der Stadtverwaltung und der Polizei in Partnerschaft tatsächliche Risiken auszuräumen.

Der überschaubare Raum der Gemeinde soll sicherer werden, wobei das Spektrum der als störend wahrgenommenen Phänomene von der bemalten Gebäudewand über die Lästigkeit sozial Randständiger bis hin zu Ladendiebstählen, „Abzockereien“, Raub u.v.a. reicht. Ein zentrales Anliegen besteht darin, den Menschen ein größeres Gefühl von Sicherheit zu vermitteln.

Auf kommunaler Ebene wird eine ressortübergreifende Zusammenarbeit angestrebt, ein rechtzeitiger Austausch von Informationen und eine Abstimmung einzelner Maßnahmen. Allorts erwünscht sind Netzwerke und effektives Management.

Auch in Langenfeld wird der Weg der Kooperation

seit 1996 erfolgreich beschritten. Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie Kriminalprävention auf kommunaler Ebene verstanden wird, welche Beiträge in Langenfeld bereits geleistet werden und wohin die gemeinsame Arbeit steuert.

## **2. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld**

### **Gemeinsam für eine sichere Stadt**



Im Kriminalpräventiven Rat Langenfeld bündeln die Stadtverwaltung und die Langenfelder Polizei Kenntnisse und Sachverstand rund um das Thema Sicherheit und bilden so ein Fachgremium, in dem Synergieeffekte für die Bürgerschaft genutzt werden können.

Kommunale Kriminalprävention ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und umfasst die unterschiedlichsten Lebensbereiche. Der Bereich der Drogenprävention in Schulen und die Betreuung süchtiger Menschen durch die zahlreichen gemeinnützigen und freien Institutionen gehört hier ebenso dazu, wie die Verkehrserziehung im Kindergarten. Letztlich wirkt sich der präventive Gedanke auf die gesamte Gesellschaft aus und vermeidet weit höhere Kosten, die für die Bekämpfung von Kriminalität und Revitalisierung verödeter Stadtteile aufgewendet werden müssten. Der Kriminalpräventive Rat in Langenfeld hat sich schon verschiedenen Schwerpunktthemen gewidmet und anhand einzelner Beispiele lässt sich der Grundgedanke der Verknüpfung von Behörden, Bürgerschaft und Vereinen gut aufzeigen:

Die Schwerpunktarbeit des Kriminalpräventiven Rates steuert eine Lenkungsgruppe, deren Vorsitz der Bürgermeister übernommen hat. Neben der regelmäßigen Facharbeitsgruppe Sicherheit, Verkehr und Ordnung werden bei Bedarf für gemeinsame Projekte spezielle Arbeitsgruppen gebildet.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit, Verkehr und Ordnung setzt sich zusammen aus dem Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau, dem Referat Recht und Ordnung und Vertretern der Polizei. Regelmäßig treffen sich die Mitglieder, um anstehende Verkehrs- und Baumaßnahmen zu planen, Veranstaltungen und Feste zu besprechen und zu koordinieren. Die Fachbehörden nutzen dazu die bereits bestehenden Vernetzungen mit den Verkehrsbetrieben, den Rettungsdiensten und der Feuerwehr, den Schulen und der Agenda 2010. Der Erfahrungs- und Meinungsaustausch ermöglicht es, konkrete Maßnahmen umzusetzen und Aufgaben zu verteilen. So lassen sich die viel beschworenen Synergieeffekte tatsächlich in der täglichen Arbeit umsetzen.

Im Rahmen des Projektes „Sicheres Klassenzimmer“ bot das Referat Jugend der Stadt Langenfeld gemeinsam mit der Polizei eine regelmäßige Sprechstunde an. Dieses Kompetenzteam wird ab 2011 bedarfsbezogen zusammenarbeiten und die bis dahin feste Arbeitsgruppe ablösen. Dass heißt, es gibt keine institutionalisierte Diskussionsrunde, sondern konkrete Probleme werden auf dem kurzen Dienstweg angepackt und Lösungswege gemeinsam besprochen.

In den letzten Jahren wurden jugendspezifische Präventionsprogramme entwickelt und fortgeführt. Hierzu gehören Projekte mit Jugendlichen im Bereich Gewalt- und Drogenprävention.

## Projekte

Aus städtebaulicher Sicht berücksichtigt der Fachbereich Stadtentwicklung Empfehlungen des Kriminalpräventiven Rates und der lokalen Agenda und Hinweise zur Vermeidung von sog. Angsträumen bei Planungs- und Bauvorhaben. Insbesondere größere Siedlungsvorhaben werden durch die Vernetzung mit den anderen Arbeitsgruppen unter sicherheitsrelevanten und politischen Aspekten besprochen. Das Referat Untere Bauaufsicht bietet Bauherren nun bereits im Genehmigungsverfahren Informationen des Kommissariats Vorbeugung der Kreispolizeibehörde an.

## Erfolgreiche Vorbeugung gegen Einbruchdiebstahl

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates bildet seit eini-

gen Jahren im Herbst das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“.

*Siehe hierzu ausführlich II.1.*

## Gemeinsame Teilnahme an Ausstellungen

Seit der ersten Veranstaltung „Generation Gold“ mit Informationen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Sommer 2005 engagierte sich auch der Kriminalpräventive Rat mit einem gemeinsamen Informationstand der Polizei und des Referates Recht und Ordnung in der Ausstellung in der Stadtgalerie. Im Jahr 2005 wurden zahlreiche Informationen zum Thema „Einbruchschutz“ vorgestellt. Der Bezirksdienst der Polizei und die Kollegen des Referates Recht und Ordnung informierten die Besucherinnen und Besucher mit hilfreichen Tipps. Im Jahr 2006 lag der Schwerpunkt auf der Verkehrssicherheit der Seniorinnen und Senioren und der Kriminalpräventive Rat bot mit einem Fahrradparcour den Besuchern die Gelegenheit, die eigene Geschicklichkeit zu testen.

Auch bei der Familienmesse 2010 nahm der Kriminalpräventive Rat mit einem Infostand teil und informierte die Besucher über seine Arbeit.



*Teilnahme an der Familienmesse im Jahre 2010*

## ASS – Aktionsbündnis Seniorensicherheit

Der Sicherheitsgedanke ist den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wesentlich wichtiger als in den Jahren zuvor. Das ergab eine Seniorenbefragung, die die Stadt Langenfeld im letzten Jahr durchgeführt hat. Häufig sind ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch Opfer von Trickbetrügern oder sie werden überfallen und bestohlen. Aus diesem Grund hat die Stadt Langenfeld in Kooperation mit der Polizei seit 2008 mehrere Maßnahmen zum Thema Seniorenschutz durchgeführt.

Seit April 2008 besteht auch in Langenfeld das Aktionsbündnis Senioren-Sicherheit – eine gemeinsame Initiative der Stadt Langenfeld und der Polizeibehörde Mettmann, Kommissariat für Prävention und Verkehrssicherheit sowie der örtlichen Polizeidienststelle für die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren. Das aus Hilden stammende Projekt hat bereits den Landespräventionspreis gewonnen und wird nun im gesamten Kreisgebiet etabliert.



ASSe 2008

Das Bündnis fördert aktiv eine Multiplikation kriminal- und verkehrspräventiver Themen zwischen den Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Dazu suchen speziell geschulte und vertrauenswürdige Ehrenamtliche die Haushalte auf, in denen Senioren leben und geben wichtige Informationen zu den Themen z.B. „Trickbetrug und Diebstahl“ weiter.

## Sicheres Klassenzimmer

Das Projekt gliedert sich in die drei Teilbereiche: Befragung, Beratung und Information. Vermieden werden sollen durch die Grundlagenermittlung ineffektiver Aktionismus und thematisch verfehlte Projekte.

Was bedrückt unsere Schülerinnen und Schüler wirklich, wie kann richtig beraten und geholfen werden?!

*Siehe ausführlich hierzu II.8.*

## Schulcoach

Mit Henning Rajewski hat der Kriminalpräventive Rat einen erfahrenen Kriminalbeamten mit Ortskenntnis als externen Berater und Schul-Coach gewinnen können.

Um auch den Schulen in Langenfeld ein passendes Hilfs- und Beratungsangebot bieten zu können, führte der Schul-Coach zunächst eine Bestandsaufnahme durch.

*Siehe ausführlich hierzu II.6.*

Gerade die auf konkreten Fragestellungen und Problemen beruhende Arbeit soll nach den Statuten des Landeskriminalpräventionsrates im Vordergrund der kommunalen Präventionsarbeit stehen. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist nur möglich, wenn die Modelle aus Großstädten nicht eins zu eins übertragen, sondern an die örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld versteht sich als Klammer der verschiedenen Fachkenntnisse und Gremien. An konkreten Projekten werden geeignete Vereine, Kooperationspartner wie der Einzelhandel oder auch Einzelpersonen, beteiligt.

## II. Ordnungspartnerschaften und Projekte

### 1. Einbruchsprävention

#### „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“.

Aufklärung und Information der Bevölkerung sind wichtige Bestandteile im Kampf gegen die Kriminalität. Insbesondere gegen Wohnungseinbrüche lässt sich viel mit kleinen Maßnahmen bewirken: oft reicht es aus, den Einbrechern die Arbeit zu erschweren, sie zeitlich zu verzögern und so das Entdeckungsrisiko zu steigern. Der Anteil der Taten, die im Versuch stecken geblieben sind, hat sich in Langenfeld in den letzten Jahren auf rund 40 % gesteigert. Ein großer Teil der Einbrüche scheitert also mittlerweile, sei es weil aufmerksame Nachbarn stören, oder weil Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen die Arbeit der Einbrecher verzögern und letztlich zum Abbruch des Versuchs führen. Und obwohl die Zahl der Einbrüche 2009 und 2010 wieder zugenommen hat, konnte der hohe Versuchsanteil gehalten werden.



Sicheres Wohnen 2009

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates bildet daher seit einigen Jahren im Herbst das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“. Auf allen Ebenen werden Maßnahmen getroffen, die Thematik anzugehen. So konnten zahlreiche Einbruchsdelikte aufgeklärt und einige Täter auf frischer Tat ertappt werden. Alljährlich wird mit dem KPR für interessierte Bürger ein Infotag des Kommissariats Vorbeugung in der Stadtgalerie veranstaltet. Jeweils im November informiert der Fachmann, wie die eigenen vier Wände geschützt werden können. In den Win-

termonaten ist der Außendienst des Referates Recht und Ordnung gemeinsam mit den Bezirksbeamten der Polizei auf Streife in der Innenstadt. Damit leisten beide Behörden gemeinsam einen Beitrag zur Herbstaktion „Sicheres Wohnen“ des Kriminalpräventiven Rates.



Broschüre  
„Wachsamer Nachbar“

Das Informationsangebot war auch Bestandteil der Schwerpunktaktion der Kreispolizeibehörde Mettmann „Gemeinsam aktiv gegen Wohnungseinbruch“ 2010. Sowohl im operativen Bereich als auch in der Prävention wurde durch die Polizei im Winter 2010 ein Schwerpunkt gesetzt. Zusätzlich sensibilisiert die Polizei alle geeigneten Hinweisgeber. Taxifahrer, Mitarbeiter von Pflegediensten und der Stadt sollen Auffälligkeiten weiterleiten und so hilfreiche Informationen beisteuern.



Gemeinsam Aktiv

Neu ist das kostenlose Hinweistelefon der Polizei: unter 0800 – „G-I-B-A-C-H-T“ (0800 44 222 48) können Bürger ihre Beobachtungen weitergeben. Dieses Angebot gilt in der gesamten „dunklen Jahreszeit“ von November bis Februar.

Mit gemeinsamen Doppelstreifen in der Innenstadt, Kontrollfahrten durch Wohngebiete und an den Bahnhöfen und aktualisierten Infomaterialien sorgen die Langenfelder Polizei und Stadtverwaltung in der dunklen Jahreszeit für mehr Präsenz und ergänzen die Schwerpunktaktion der Kreispolizeibehörde Mettmann. Die Kooperation ermöglicht es beiden Behörden, ihre Aufgaben effektiver zu erfüllen und mehr Zeit für den Bürger zu haben.

### **Sauberes Umfeld – erste Voraussetzung für ein sicheres Gefühl**

Auch ein sauberes Umfeld gehört zum sicheren Wohnen, wenn es um das persönliche Sicherheitsgefühl der Bürger geht. Studien zeigen, dass die Durchsetzung wichtiger Grundregeln im täglichen Miteinander Verwahrlosungstendenzen aufhält und Städte lebenswerter macht. Dass hierbei bisweilen Verwarnungen und Bußgelder verteilt werden müssen, gehört zum Gesamtkonzept.

Das Referat Recht und Ordnung hat seit 2003 die Ahndung von Verstößen gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld intensiviert. Hinter diesem Wortungetüm verbergen sich Verhaltensregeln, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Die Satzung ermöglicht gebührenpflichtige Verwarnungen u.a. für das Wegwerfen von Verpackungen und Zigarettentippen, wegen des Liegenlassens von Hundekot oder des unangeleiteten Ausführens eines Hundes.

Mit der Schwerpunktaktion „Sichere S-Bahn“ im Jahr 2009 wurden die Maßnahmen gegen Verwahrlosungstendenzen erweitert. Zerstörte und defekte Fahrräder werden zeitnah entfernt und im Fundbüro der Stadt Langenfeld als Fundsache aufbewahrt. Bei den stark zerstörten Fahrrädern ist auch bei vorhandenen Schlössern davon auszugehen, dass es sich um Fundsachen bzw. herrenlose Sachen handelt. Das Belassen in der Anlage führt jedoch zu Verwahrlosungstendenzen des Gesamterscheinungsbildes. Die Fahrradeigentümer werden mit Aufklebern rechtzeitig darauf hingewiesen, dass das betreffen-

de Fahrrad sichergestellt wird, sollte es nicht vom Eigentümer abgeholt werden.

## **2. Großveranstaltungen**

### **Sicherheit bei Großveranstaltungen und großen Veranstaltungen**

Die Sicherheit von Mitwirkenden und Besuchern während großer Veranstaltungen ist seit vielen Jahren Inhalt der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Referat Recht und Ordnung, weiteren Fachreferaten (Z.B. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau und Untere Bauaufsicht), Kreispolizeibehörde und den jeweiligen Veranstaltern. Bereits 2006 wurde ein umfangreiches nichtpolizeiliches Einsatzkonzept für die Public Viewing Veranstaltung erstellt. Seit Jahren sind auch die Karnevalszüge und die großen Feste wie Stadtfest und ZNS-Fest, Schlemmermeile und Weihnachtsmarkt durch Auflagen und Anforderungen immer sicherer gestaltet worden.

Ansatzpunkt ist dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Behörden, Austausch von Erfahrungen und Formulierung von Anforderungen, die dann zumeist in den Genehmigungen der örtlichen Ordnungsbehörde zusammengefasst werden. Die Grundlagen der Genehmigungsverfahren wurden dabei in gemeinsamen Arbeitsgesprächen und Infogesprächen auch mit den Veranstaltern erarbeitet.

Genau diese geübte Praxis der engen Verknüpfung von Fachkompetenzen wurde nach der Katastrophe von Duisburg Gegenstand eines ministerialen Erlasses. Während landesweit die Verunsicherung groß war und bis heute ist, teilweise überzogene Anforderungen gestellt werden und anderenorts die Problematik ignoriert wird, musste in Langenfeld nur an einzelnen Stellschrauben justiert werden.

Neu war aber auch in Langenfeld die Anforderung, ein umfassendes Sicherheitskonzept – angelehnt an § 43 Sonderbauverordnung NRW – vom Veranstalter fordern zu müssen. Und auch die Konkretisierung der Versicherungspflicht war eine erhebliche Neuerung für einen Teil der Veranstalter.

Diese vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen angeordneten Verschärfungen des Veranstaltungsrechts stellen ehrenamtliche Veranstalter

vor kaum zu bewältigende, bürokratische Herausforderungen. Während die Umsetzung der Anforderungen kein größeres Problem darstellt, ist die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes von Laien kaum alleine zu leisten. Die Feuerwehr und die örtliche Ordnungsbehörde in Langenfeld haben daher die Vereine und Interessengemeinschaften seit November 2010 für die Freiluftsaison 2011 massiv bei der Erstellung unterstützt.

Eines haben die Sicherheitskonzepte indes sicher bewirkt: Bei der gemeinsamen Erstellung wurde sowohl den Behörden als auch den Veranstaltern eindringlich die mit der Ausrichtung übernommene Verantwortung vor Augen geführt und Verbesserungspotential festgestellt.

Nachfolgend werden einzelne Veranstaltungen kurz dargestellt und die in Langenfeld sich ergebenden Konsequenzen zusammengefasst.

### **Ordnungspartnerschaft Public Viewing der Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika**

Das dritte Mal in Folge konnte 2010 ein Public Viewing zu einem großen Fußballereignis angeboten werden. Wegen der Zugehörigkeit zur gleichen Zeitzone war die Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika auch für ein Public Viewing in Langenfeld relevant. Nach den Übertragungen in der Langenfeld Arena 2006, vor der Stadthalle 2008 wurde 2010 die Veranstaltung in den Freizeitpark Langfort verlegt. Bei Spitzenspielen kamen über 4.500 Besucher, so dass diese Entscheidung schon durch Kapazitätsfragen gerechtfertigt war.



*Publikum beim Public Viewing bei der WM 2010*

Aber auch aus dem Blickwinkel der Sicherheitskräfte hat sich die Verlegung bewährt. Mit der vorhandenen Einfriedung und den Einlasskontrollen ließen sich viele Risiken von vornherein beschränken. Bereits im November 2009 hatte die Organisation begonnen.

Von Anfang an wurden Polizei und Feuerwehr, Sanitätsdienst und Securitydienstleister in die Einsatzplanung des Referates Recht und Ordnung und des Veranstalters KOMMIT! e.V. eingebunden. So wurde ein integrierter Einsatzplan aufgestellt, der Verantwortlichkeiten zugewiesen hat und Schnittstellen regelte. Eine gemeinsame Funkzentrale koordinierte die Informationsweitergabe, vorgeplante Krisenszenarien gaben die Sicherheit, auch unvorhergesehene Ereignisse abarbeiten zu können. So lagen unter anderem vorgeschriebene Durchsagen auf Band vor, die bei einem herannahenden Unwetter am ersten Juliwochenende auch zum Einsatz kamen. Während über die Lautsprecheranlage der von einem professionellen Sprecher aufgenommene Infotext an die Besucher abgespielt wurde, konnten sich Veranstalter und Einsatzkräfte auf die ruhige und koordinierte Räumung des Geländes konzentrieren.

Auch die Kreispolizeibehörde, die in ihrer besonderen Aufbauorganisation das kreisweit größte Public Viewing frühzeitig einplanen konnte, stimmte ihre Planungen auf Langenfeld ab. So stand der Einsatzleiter des Ordnungsamtes ständig in Kontakt zum verantwortlichen Einsatzabschnittsleiter der Polizei. Störungen konnte so gemeinsam begegnet werden.



*Polizeiaufgebot beim Public Viewing zur WM 2010*

Die im Rahmen dieser Ordnungspartnerschaften gesammelten Erfahrungen sind nach den Ereignissen in Duisburg und den daraus resultierenden neuen Anforderungen den Langenfelder Behörden und Veranstalter zu Gute gekommen.

## Schlemmermeile 2010

Die erste Veranstaltung in Langenfeld nach den schrecklichen Ereignissen in Duisburg war die Schlemmermeile. Neben der Erhöhungen der Versicherungsgebühren als unmittelbare Folge aus dem Desaster der Loveparade wurden bereits hier strengere Kontrollen hinsichtlich Aufbau und Freihaltung von Feuerwehrbewegungszone umgesetzt.

## Fußballbegegnung Sportfreunde Baumberg gegen KFC Uerdingen

Das Sechstligaspiel zwischen den Sportfreunden Baumberg und dem KFC Uerdingen im Jahnstadion am 27.09.2010 wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Polizei, Referat Recht und Ordnung, Referat Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport und dem Veranstalter vorbereitet. Aufgrund der Informationen der szenekundigen Beamten der Kreispolizeibehörde Mettmann und des Polizeipräsidiums Krefeld wurden die erforderlichen Sicherheitskräfte festgelegt. So musste auch der Veranstalter in erheblichem Umfang professionelle Sicherheitskräfte und eigene Ordner bereitstellen. Die Nutzung der Zuschauerräume und die Begleitung der Fans zu ihren Fahrzeugen wurden geregelt und bei Spielbeginn durch die Genehmigungsbehörde überprüft. So blieb die Begegnung im Jahnstadion friedlich, kleinere Störungen wurden durch den Sicherheitsdienst und die anwesenden Polizeikräfte unterbunden.

Leider kam es nach dem Spiel entgegen den Einschätzungen der szenekundigen Polizeibeamten vor dem Jahnstadion zu erheblichen Ausschreitungen zwischen angereisten Fortuna Düsseldorf-Anhängern und Fans des KFC Uerdingen. Hier mussten fast 120 Polizeibeamte aus dem Umkreis zusammengezogen werden, um die Kontrahenten zu trennen. Diese Entwicklung hat gezeigt, wie unberechenbar Veranstaltungen in ihrer Eigendynamik sein können.

## Karnevalszüge 2011

Das Referat Recht und Ordnung hat gemeinsam mit der Langenfelder Feuerwehr Anforderungsprofile an große Veranstaltungen und Großveranstaltungen entwickelt und hierauf basierend bei der Erstellung der erforderlichen Sicherheitskonzepte mitgewirkt.



*Begleitung durch die Polizei beim Karnevalszug in der Innenstadt 2010*

Als Neuerung aller drei Karnevalszüge war ein permanentes Krisenmanagement vor Ort, das die Einsatzleitung für die Umzüge übernommen hat. Ein Vertreter des Sanitätsdienstes, der Polizei, des Ordnungsamtes und der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie des jeweiligen Veranstalters koordinierten gemeinsam die Dienste und tauschten sich aus. Durch die dazugehörigen Funknetze und Betriebsfunknetze wurden Informationen weitergegeben und abgerufen. So konnte der Zugverlauf minutiös mit verfolgt, Anfang und Ende des Zuges gesteuert und die mit dem Karnevalszug einhergehenden Blockaden für etwaige Feuer- und Rettungseinsätze entlang der Strecke berücksichtigt werden.

In Berghausen ergaben sich besondere Erfordernisse durch die örtlichen Besonderheiten. Der Veranstalter musste daher auch Räumungsszenarien und entsprechendes Personal vorplanen.

Beim beliebten Lichterzug in Reusrath ergeben sich Risiken aus der Besucherzahl und der Dunkelheit. Auch hier erwies sich die Einrichtung eines permanenten Krisenmanagements vor Ort als Vorteil. So konnten Verletztentransporte der Sanitätsdienste mit den Kollegen des Ordnungsamtes zügiger durch die Zuschauer begleitet werden. Auch ein vermisstes Kind wurde so schneller den Eltern zugeführt, weil der Informationsaustausch zwischen den die Vermisstenmeldung aufnehmenden Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der die Suche koordinierenden Polizei und dem das Kind aufnehmenden DRK schneller abgewickelt wurde.



Krisenstab beim Reusrather Karnevalszug 2011

### Stadtfest und ZNS-Sommerfest 2011

Anders wurden die Sicherheitskonzepte für die stationären Veranstaltungen Stadtfest und ZNS-Sommerfest aufgebaut. Während das IG Stadtfest Team gemeinsam mit Feuerwehr und Referat Recht und Ordnung ein Sicherheitskonzept entwickelte, legte der Förderkreis ZNS Langenfeld ein eigenes Konzept zur Prüfung vor. Für beide Veranstaltungen lag der Schwerpunkt auf Brandschutzmaßnahmen. Sowohl die Brandbekämpfung an den einzelnen durch Brandlasten vorbelasteten Ständen, als auch die Vermeidung von Brandüberschlägen auf Gebäude durch die Aufbauten der Veranstaltungen beeinflussten die Planung. Dabei wurde Wert, auf die bauliche Berücksichtigung der Risiken gelegt. So konnten Feuerwehrflächen, Rettungswege und Brandrisiken bereits im Aufbau berücksichtigt werden. Eine permanente Einsatzleitung war somit nicht erforderlich. Gleichwohl waren auch für die Veranstaltungen Krisenteams vorgeplant, die während der Veranstaltungen jederzeit binnen 20 Minuten abrufbar waren.



Kirmes

### Karibiknacht 2011

Auch für die Karibiknacht, im Grunde genommen vier parallel laufende Veranstaltungen mit Bühnenprogrammen, wurde ein Sicherheitskonzept erstellt. Durch einen zentralen Sanitätsdienst und Sicherheitsdienst konnten die vier Veranstaltungen der Interessengemeinschaften des Einzelhandels abgesichert werden. Während die einzelnen Events die Schwellenwerte zur Großveranstaltung nicht überschritten, ergab sich aus dem Gesamtangebot ein planungsbedürftiges Ereignis. So wurde auch die Karibiknacht mit einem permanenten Krisenteam aus Polizei, Sanitätsdienst, Feuerwehr und Ordnungsamt begleitet. Als dann einige Jugendliche die Veranstaltungen störten, konnte schnell reagiert und zentral die notwendigen Maßnahmen angeordnet werden.

### Fehlende Vorgaben

Das Innenministerium des Landes NRW hat bei der Erlasslage nur wenige konkrete Vorgaben gemacht. Allgemein wird gefordert, Sicherheitskonzepte in entsprechender Anwendung des § 43 der Sonderbauverordnung NRW durch den Veranstalter zu fordern. Ferner ist auf einen angemessenen Versicherungsschutz Wert zu legen und die Sicherheit der Teilnehmer und Besucher in den Vordergrund zu stellen. Die Sicherheitskonzepte sind ferner von den zu beteiligenden Sicherheitsbehörden einvernehmlich abzustimmen.

Aus diesen Allgemeinplätzen sind nun Konzepte von den kommunalen Ordnungsbehörden zu entwickeln. Durch Schulungen und den Rückgriff auf die gesammelten Erfahrungen bei verschiedenen Veranstaltungen ist es in Langenfeld gelungen, einen angemessenen Forderungskatalog zu erarbeiten, der unverzichtbare Mindestanforderungen verlangt, zugleich aber Augenmaß und Angemessenheit nicht außer acht lässt.

Als Hilfsmittel und Stand der Technik werden dabei die Arbeitspapiere der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren NRW, wie die Checkliste zur Sonderbauverordnung NRW und die um Rahmen des Bonner Pützchensmarktes 2010 entwickelten Anforderungen an Volksfeste und große Märkte an den vorbeugenden Brandschutz sowie die vfdb Richtlinie 03/03 Einsatzplanung Großveranstaltungen genutzt. Die Erfahrungswerte der eigenen Feuerwehr und der Mitarbeiter der Polizeibehörde vor Ort und

der Bauaufsicht wurden ebenso eingebracht, wie die Erfahrungen der örtlichen Ordnungsbehörde.

### **Langenfelder Konzeptionen vorbildlich**

Die Langenfelder Veranstalter und die Langenfelder Ordnungsbehörde waren damit die ersten im Kreis, die die erforderlichen Konzepte den Aufsichtsbehörden vorlegen und dann im realen Einsatz umsetzen konnten. So baten zahlreiche kreisangehörige Kommunen dann um Unterstützung und Beratung aus Langenfeld, wie die sich aus den Runderlassen ergebenden Anforderungen umsetzen ließen.

Dabei unterscheidet man nach hiesiger Verwaltungspraxis zwischen programmorientierten Veranstaltungen, mobilen Veranstaltungen und stationäre Veranstaltungen.

Programmorientierte Veranstaltungen wie Konzerte oder Public Viewing zeichnen sich durch eine zeitgleiche An- und Abreise des Publikums auf eine regelmäßige eher kleine, begrenzte Veranstaltungsfläche aus. Hier sind Zuwege und Ausgänge besonders zu prüfen. Ausreichende Fluchtwege müssen festgelegt werden, um Kollisionen mit heranzuführenden Rettungskräften zu vermeiden. Hier entstehen Probleme durch Zahl des zu erwarteten Publikums (Crowd-Management) und es werden besondere Einlasskontrollen bei gefahrgeneigten Programmen (Rockkonzerte, Fußballspiele im Ligabetrieb, etc.) nötig. Ein professioneller Ordnungsdienst muss das Hausrecht des Veranstalters durchsetzen. Je nach Umfang der Veranstaltung ist hier eine permanentes Krisenteam für die Dauer der Veranstaltung und An- und Abreisezeiten einzureichen.

Sogenannte mobile Veranstaltungen, wie zum Beispiel Karnevalszüge, Schützenumzüge oder Rad-sportveranstaltungen, haben hingegen straßenverkehrsliche Auswirkungen. Hier sind die mittelbaren Auswirkungen zu betrachten (Verlängerung oder Blockade von Feuerwehrzufahrten, Erhöhung der Einsatzzeiten). Auch die An- und Abreise der Teilnehmer bei gleichzeitiger Sperrung von Verkehrswegen ist zu berücksichtigen.

Die Sanitätsdienste müssen ggf. während der Veranstaltung verlegt (Nachrücken) werden. Je nach Umfang der Veranstaltung bietet sich eine permanente Einsatzleitung in einem Leitungsstab nahe an der Strecke an.

Die dritte Veranstaltungsart sind stationäre Veranstaltungen wie Kirmessen, Jahrmärkte oder die Langenfelder Schlemmermeile. Hier kann durch räumliche Vorplanung etwaigen Gefahren begegnet werden und ggf. eine permanente Einsatzleitung entfallen. Die Grundlagen der AGBF NRW (basierend auf Bonner Pützchenmarkt) sind „Stand der Technik“ und mangels weiterer Anweisungen zu berücksichtigen. Die Kompensation von Brandlasten erfolgt hier durch praktikable Auflagen (außerhalb Betriebszeiten Brandlasten entfernen, Sicherheitsdienst mit Feuerlöschbefähigung vorhalten, geeignete Löschmittel an allen gefahrgeneigten Ständen – Grill, Imbiss, Energie verbrauchende Einrichtungen). Zudem bietet sich hier eine Erfassung aller Stände und Einrichtungen des Vorhabens in dem Sicherheitskonzept an und die Verwendung einer Nummerierung im Plan und am jeweiligen Stand. Das erleichtert Hilfskräften die Orientierung und verkürzt die Hilfsfristen.

Bis heute fehlen aber konkretere Vorgaben des Innenministeriums, obwohl diese über den Kreis Mettmann und im September 2010 durch den Arbeitskreis der Rechtsamtsleiter der mittleren und großen kreisangehörigen Städte NRW beim Innenminister angefragt worden sind. Insbesondere die Frage, welche Mindestsummen für Veranstalterhaftversicherungen zu fordern sind, blieb unbeantwortet, obwohl sich gerade hier eine landesweite Vereinheitlichung anbietet. Auch die Rechtslage für bestimmte Veranstaltungsflächen ist ungeklärt und bedarf der landesweiten Regelung, die bis heute fehlt.

### **Unzureichender Leitfaden des Innenministers**

Mit einem Runderlass aus dem Juli 2011 liegt jetzt ein Leitfaden des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vor, der jedoch die dringlichen Fragen unbeantwortet lässt und aus Sicht einer mittleren kreisangehörigen Kommune wie Langenfeld viel zu wenig zwischen Veranstaltungsgrößen und Veranstaltungsart differenziert. Aus diesem Entwurf ergeben sich vielmehr weitere Verschärfungen zu Lasten der kleinen und ehrenamtlichen Veranstalter. Langenfeld hat umfassend zu dem Entwurf Stellung genommen, in der Hoffnung, dass zusammen mit anderen Kommunen die Belange der Städte Gehör finden. Der Kreis Mettmann und die weiteren kreisangehörigen Kommunen haben sich der Langenfelder Stellungnahme angeschlossen.

Vor diesem Hintergrund ist die Langenfelder Arbeit vorbildhaft und begründet sich letztlich auch in der Bereitschaft der Langenfelder Veranstalter, die Sicherheit in den Vordergrund zu stellen, der Verwaltung zu vertrauen und gemeinsam an der Realisierung der Feste und Events mitzuwirken.

### 3. Karneval

#### Ordnungspartnerschaft „Alkohol im Karneval – für die Pänz auf keinen Fall“

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholkonsum bzw. übermäßigem Alkoholkonsum während der tollen Tage ist das gemeinsame Ziel des Festkomitees Langenfelder Karneval, des Rüsrother Carnevals Comitees, der IG Berghausener Karneval, der Polizei und der Stadtverwaltung. Hierzu hat man sich in einer Ordnungspartnerschaft aus Polizei, städtischer Jugendarbeit und Ordnungsamt organisiert. Dabei greift die Stadt Langenfeld seit mehreren Jahren auf ein Drei-Säulen-Modell zurück.

##### Säule 1: Prävention

Mit den beiden Slogans „Kids seid schlau – alkoholfrei Allaf und Helau“ und der Aufforderung an die Erwachsenen „Alkohol im Karneval – für die Pänz auf keinen Fall“ wollen die Beteiligten für das Thema sensibilisieren. Auf den Wagen des Karnevalszuges, im Einzelhandel und bei Karnevalsveranstaltungen werden die Slogans als Plakate aushängen. Die Initiative wird auch vom Marketingverbund KOMMIT e.V. unterstützt.



Plakate machen aufmerksam

Der städtische Jugendschutzbeauftragte informiert in den Wochen vor dem Straßenkarneval Tankstellen, Kioske, Einzelhandel und Gastwirte über die

Vorschriften zum Jugendschutzgesetz und versendet entsprechende Infomaterialien und Plakate. Die weiterführenden Schulen werden gebeten, die Schüler(innen) am Vormittag in der Schule zu halten. Die Langenfelder Karnevalsvereine rufen dann gemeinsam mit den beteiligten Behörden zum verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol während der Karnevalstage auf.

##### Säule 2: Alternativen

Fester Bestandteil des Langenfelder Aktionsprogramms ist ein attraktives Alternativprogramm für Kinder und Jugendliche zum Straßenkarneval am Altweiberdonnerstag. Das Jugendzentrum an der Fröbelstraße öffnet sein Cafe bereits mittags. Im Anschluss findet dort eine alkoholfreie Karnevalsdisko statt. Ferner veranstaltet das Kinderhaus ein Karnevalsprogramm für Schulkinder bis 14 Jahren. Im Angebot ist weiter ein Spiele-Nachmittag der S/G/L im Hallenbad von 14 Uhr bis 16 Uhr.

Die Aufsuchende Jugendarbeit steht den ganzen Altweiberdonnerstag für Gespräche und Hilfestellung den Jugendlichen zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind vor Ort auf den Straßen Langenfelds unterwegs und sprechen gezielt Kinder und Jugendliche an. Auch die Mitarbeiter des Referates Recht und Ordnung und der Polizei vermitteln bei Bedarf Kontakt zur Aufsuchenden Jugendarbeit.

##### Säule 3: Kontrollen

Über die Karnevalstage führt das Referat Recht und Ordnung bei Einzelhandel und Gastgewerbe strenge Kontrollen zur Einhaltung der Jugendschutzvorschriften durch.

Im Straßenkarneval schauen die Ordnungskräfte gemeinsam mit der Polizei ebenfalls genau hin: Kinder und Jugendliche, die mit Alkoholika angetroffen werden, müssen damit rechnen, dass die illegal erworbenen bzw. konsumierten Getränke sichergestellt oder direkt vernichtet werden. Wer Alkohol und insbesondere Spirituosen an Kinder und Jugendliche abgibt, handelt ordnungswidrig und muss mit hohen Bußgeldern rechnen.

So wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Kioske und Supermärkte mit vierstelligen Bußgeldern belegt.

## 4. „Mut zur guten Tat“

### „Mut zur guten Tat!“ Junge Langenfelder helfen! Intergeneratives Projekt des Familienmanagers

Dass auch ungewöhnliche Projekte kriminalpräventiven Charakter haben können, zeigt die Initiative „Mut zur guten Tat!“. Der Bürgermeister der Stadt Langenfeld zeichnet seit 2010 einmal im Jahr kleine Helden des Alltags für ihr vorbildhaftes oder mutiges Verhalten aus und stellt die Preisträger jeweils bei der Eröffnung des internationalen Kinder- und Familienfestes im Freizeitpark vor.

Mit dem Projekt „Mut zur guten Tat!“ will die Stadt Langenfeld Kinder und Jugendliche öffentlich belobigen und mit einem Preis für ihr positives Tun auszeichnen.

2010 wurde der achtjährige Oliver Bülo für seinen beherzten Löscheinsatz bei einem Spielplatzbrand ausgezeichnet. Er fand ein brennendes Spielgerät vor und begann nach der Alarmierung der Feuerwehr selbst mit herbei geschleppten Wassereimern, den Brand zu löschen. Die Profis von der Feuerwehr übernahmen dann die Nacharbeit.

2011 erhielten die Auszeichnung der 15-jährige Fady El Shentenawy und der 14-jährige Marvin Grober. Im Juli des Jahres 2010 beobachteten Fady und Marvin eine Streitsituation zwischen zwei Erwachsenen. Während dieser lautstarken und handgreiflichen Auseinandersetzung hatte der eine Beteiligte bereits das Hemd zerrissen und blutete am Kopf. Die beiden Jugendlichen sind sofort auf die schon am Boden liegenden Streitenden zugerannt und haben sie lautstark aufgefordert voneinander abzulassen, was letztlich dann auch erfolgte. So konnte ein schlimmerer Ausgang verhindert werden. Kurz darauf traf eine per Handy gerufene Polizeistreife ein, die den Vorfall aufnahm. Fady und Marvin waren selbst vor einem Jahr Opfer einer räuberischen Erpressung mit Gewaltandrohung gewesen. Dabei wurde Fady ein neues Handy gestohlen. Besonders vor dem Hintergrund dieser negativen persönlichen Erfahrung



würdigte die Jury ihr beherztes und couragiertes Eingreifen.

### Das Konzept

Für die Auszeichnung wird in Kooperation mit dem Kriminalpräventiven Rat, der Feuerwehr, dem Familienmanager und der Polizei nach weiteren Helden gesucht. Sie schlagen daher dem Bürgermeister kleine Helden des Alltags vor, die ihnen im Dienst bekannt werden. In Langenfeld soll der Schwerpunkt des Projektes im Bereich des solidarischen Miteinanders liegen und nicht ausschließlich auf dem Kriminalitätssektor. Zivilcourage hat viele Facetten, so dass insbesondere die Bereitschaft, sich positiv einzusetzen als solche, belobigt werden soll. Dabei ist egal, ob ein Kind eine gefundene Geldbörse abgeliefert, älteren Mitbürgern hilft, ein Verbrechen verhindert oder ein Menschenleben gerettet hat. Die Initiative „Mut zur guten Tat!“ will Kindern und Jugendlichen, die sich in einer bestimmten Situation in besonderer Weise positiv verhalten haben, öffentlichen Dank aussprechen. Daher sind auch und vor allem die Langenfelder Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Mit dem Projekt wird die Jahresaktion „Zivilcourage zeigen“ aus dem Jahr 2003 wieder aufgegriffen und fortgesetzt.

Eine Jury aus der Ersten Beigeordneten, dem Leiter des Referates Recht und Ordnung und dem Familienmanager wählen ab 2010 jedes Jahr die herausragendsten Helfer aus.

### Das Ziel

Den über viele Generationen immer wieder gehörten Vorwürfen „die Jugend“ sei undankbar, egoistisch und rücksichtslos, muss entschieden entgegengetreten werden. Gerade in Zeiten, in denen die Medien fast ausschließlich über „Crash-Kids“ und „Jugendbanden“ berichten, ist es wichtig, vorbildhaftes Verhalten öffentlich zu machen. Nur so lassen sich Berührungshemmnisse beseitigen und unbegründete Ängste vor der angeblich so zügellosen Jugend abbauen. Auch für die beteiligten Behörden ist der positive Kontakt zu Jugendlichen eine Möglichkeit, Hemmschwellen zu mindern und als Partner wahrgenommen zu werden. Wer Anerkennung schenkt, gewinnt auch selber an Ansehen bei Jugendlichen.

Die öffentliche Auszeichnung ist für Kinder und Jugendliche ein positives Erlebnis und verstärkt den Vorbildcharakter des jeweiligen Tuns.

## Der Ursprung

Das Langenfelder Konzept „Mut zur guten Tat!“ wurde angestoßen durch ein ähnliches Projekt in Buchholz. Diese wiederum findet seinen Ursprung bei der Polizei von Miami (Florida, USA). Anfang der neunziger Jahre bringt ein Junge eine geladene Waffe, die er zuvor auf der Straße gefunden hatte, zur Polizei. Dem Jungen wird spontaner Beifall der versammelten Polizeibeamten zuteil. Hierbei stellt man fest, wie emotional der Junge auf das „Lob“ reagierte. Nachdem verschiedene Polizeibehörden in den USA, vorangetrieben durch den ehemaligen Polizeichef Miamis, Donald Warshaw, das Projekt aufgegriffen hatten, wurde in Miami eine offizielle Organisation „Do The Right Thing“ gegründet.

## Die Auszeichnung

Neben einer Urkunde und einem kleinen Präsent erhalten die Ausgezeichneten ein Preisgeld in Höhe von 100 EUR.

## 5. Sichere Bahnhöfe

### Ordnungspartnerschaft „Sichere Bahnhöfe Langenfeld“

#### Ausgangslage

Im Sommer 2008 führte der Kriminalpräventive Rat der Stadt Langenfeld eine gemeinsam entworfene Umfrage zum Thema Sicherheit in Langenfeld durch. Die Ergebnisse wurden dann im Sicherheitsbericht 2008 des Kriminalpräventiven Rates ausgewertet (dort Seiten 49 ff.).

Insgesamt zeigte das Umfrageergebnis ein gutes Bild zur Sicherheitslage in Langenfeld. Gleichwohl wurden in der Umfrage die beiden Bahnhöfe Langenfeld und Langenfeld-Berghausen an der S-Bahnlinie S6 von Köln - Düsseldorf als Angsträume benannt. Hauptursache für Ängste an den Bahnhöfen sind Abgeschlossenheit, Dunkelheit und allgemeine Angst vor Übergriffen.



Bahnhof S-Bahn

Zunächst erfolgte in einer Arbeitsgruppe eine Auswertung der Kriminalstatistik, um die objektive Sicherheitslage zu prüfen. Die Statistik ergab weder für den S-Bahnhof Berghausen noch für den S-Bahnhof Am Katzberg Auffälligkeiten. Im Betrachtungszeitraum 2007-2008 gab es zwei Körperverletzungen, ansonsten aber ereigneten sich keine Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Unerfreulich viele Fahrraddiebstähle waren wohl wegen der großen Fahrradabstellanlagen zu verzeichnen, hier wird von der Polizei aber als „Fahrradhochburg“ des Kreises Mettmann verstärkt ermittelt. Die ebenfalls zur Straßenkriminalität gehörenden Sexualdelikte, Taschendiebstähle, Raubtaten, räuberische Erpressungen, Schlägereien und schwere Raubtaten sowie weitere Diebstahlvarianten wurden an keinem der beiden S-Bahnhöfe angezeigt.

### Auswertung Kriminalstatistik für die Bahnhöfe im Gebiet der Stadt Langenfeld

#### angezeigte Delikte der Straßenkriminalität 2008

Delikt	Langenfeld gesamt	S-Bahn. Katzberg	S-Bahn. Bergh.
Diebstahl an Kfz	88	2	0
Diebstahl Fahrrad	56	2	2
Gef. Körperverletzung auf Straßen,Wegen,Plätzen	32	0	1
Sachbesch. auf Straßen,Wegen,Plätzen	54	1	
Schwerer Diebstahl Fahrrad	438	34	65
Schwerer Diebstahl Moped/Krad	28	0	2
Gesamtergebnis	696	39	70

### angezeigte Delikte der Straßenkriminalität 2007

Delikt	Langenfeld gesamt	S-Bahn. Katzberg	S-Bahn. Bergh.
Diebstahl an Kfz	98	1	2
Diebstahl aus Kfz	209	1	0
Diebstahl Fahrrad	59	1	0
Gef. Körperverletzung a. Straßen, Wegen, Plätzen	38	0	1
Sachbesch. a. Straßen, Wegen, Plätzen	96	1	0
Schwerer Diebstahl aus Kfz	343	0	1
Schwerer Diebstahl Fahrrad	575	46	121
Schwerer Diebstahl Moped/Krad	24		1
Gesamtergebnis	1442	50	126

Quelle: KPB Mettmann

### Beschreibung des Konzeptes

Die in der Umfrage bemängelte Abgeschiedenheit der beiden Bahnhöfe ist gegeben, aber nicht zu ändern. Die Kriminalstatistik weist an den S-Bahnhöfen keine signifikante Häufung von Delikten auf. Beide Bahnhöfe sind sicher gestaltet. Die geforderte Videoüberwachung ist vorhanden. Schon vor dem Projekt fanden Bestreifungen ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit (Bundespolizei) durch den Außendienst des Referates Recht und Ordnung (Ordnungsamt), die Polizei Langenfeld und die Einsatzunterstützung der Kreispolizeibehörde Mettmann statt.

Das Konzept setzt daher auf Bündelung und Koordination bereits geleisteter Maßnahmen und die Erweiterung der bestehenden Maßnahmen. Darüber hinaus werden künftig weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Verwahrlosungstendenzen umgesetzt.

2.1. Kontinuierliche Kontrollen der Bahnhöfe anhand vereinheitlichter Checklisten im 14-tägigen Rhythmus durch den Außendienst des Referates Recht und Ordnung. Die von städtischer Seite zu leistenden Pflege- und Säuberungsarbeiten werden so sichergestellt. In Kooperation mit der Deutschen Bahn werden Mängel auf dem Bahngelände gemeldet und nach Aussage der Deutschen Bahn zeitnah behoben.

2.2. Zusätzliche Doppelstreifen des Ordnungsamtes und der Polizei werden dem Bedürfnis nach erwei-

terter Kontrolle gerecht. Dazu suchen die bereits stattfindenden Doppelstreifen des Bezirksdienstes der Polizeiwache Langenfeld mit dem Außendienst des Referates Recht und Ordnung in den Abendstunden auch die beiden S-Bahnhöfe auf und zeigen bis 21 Uhr in einem unregelmäßigen Turnus Präsenz.



Gemeinsame Kontrollen am Langenfeld S-Bahnhof

2.3. Festgestellte bauliche Mängel werden mit den betroffenen Stellen besprochen und nach Möglichkeit zeitnah behoben.

2.4. Zerstörte und defekte Fahrräder werden zeitnah entfernt und im Fundbüro der Stadt Langenfeld als Fundsache aufbewahrt. Bei den stark zerstörten Fahrrädern ist auch bei vorhandenen Schlössern davon auszugehen, dass es sich um Fundsachen bzw. herrenlose Gegenstände handelt. Das Belassen in der Anlage führt jedoch im Gesamterscheinungsbild zu Verwahrlosungstendenzen. Die Fahrradeigentümer werden mit Aufklebern rechtzeitig darauf hingewiesen, dass das betreffende Fahrrad sichergestellt wird.

2.5. Die Maßnahmen wurden mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

### Aktivitäten / Maßnahmen

In der Arbeitsgruppe des Kriminalpräventiven Rates wurde vereinbart, zunächst die beiden S-Bahnhöfe näher zu untersuchen. Neben eine Auswertung objektiver Daten aus der Kriminalstatistik des Landrats des Kreises Mettmann wurde eine Ortsbesichtigung der Bahnhöfe in der Dunkelheit – eine der Hauptzeiten subjektiver Unsicherheit - durchgeführt. Die Projektgruppe mit der Ersten Beigeordneten Marion Prell, dem Fachbereichsleiter Jugend, Schule, Sport Ulrich Moenen, dem Referatsleiter Recht und Ord-

nung Christian Benzrath auf Seiten der Stadtverwaltung und den Herren Polizeidirektor Dieter Dersch, EPHK Hubert Ibisch, EKHK Henning Rajewski und Herrn PHK Holub von der Kreispolizeibehörde Mettmann legte alsdann Maßnahmen zur Reduktion angstauselnder Momente auf den Bahnhöfen fest.

## Bauliche Maßnahmen

Für den S-Bahnhof Langenfeld-Berghausen wurden folgende bauliche Maßnahmen beschlossen:

- Alle Betonsäulen auf dem Bahnsteig sind weiß gestrichen worden. Aus den Mitteln des Konjunkturpakets II wird die Deutsche Bahn einen hellen Anstrich der Fahrbahnunterseite der den Bahnhof überspannenden Brücke durchführen. Außerdem wurde eine zusätzliche Leuchtmittel-einheit an dieser Stelle eingebaut.
- An der Fußgängertreppe zum Parkplatz wurde am oberen Ende eine weitere Lampe angebracht. Diese Arbeit erfolgte über das Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau der Stadt Langenfeld.
- Die Fahrradständer wurden gereinigt und am 02.07.2009 beschildert. Es erfolgte im Nachgang eine Entfernung langfristig abgestellter, erkennbar fahruntüchtiger und beschädigter Räder und deren Verbringung in das Fundbüro der Stadt Langenfeld.
- Die Fahrradabstellanlagen werden mit einem Hinweisschild versehen, dass die Entfernung beschädigter Fahrräder ankündigt und auf die Kontrollen hinweist.

Für den S-Bahnhof Langenfeld wurden folgende bauliche Maßnahmen beschlossen:

- Die Fahrradständer wurden gereinigt und am 02.07.2009 beschildert. Es erfolgte im Nach-



gang eine Entfernung abgestellter, erkennbar fahruntüchtiger und beschädigter Räder und deren Verbringung in das städtische Fundbüro.

- Graffiti im Bahnhofstunnel und auf Beschilderungen wurde entfernt.
- Die Fahrradabstellanlagen werden mit einem Hinweisschild versehen, dass die Entfernung defekter Fahrräder ankündigt und auf die Kontrollen hinweist.

## Personelle Maßnahmen

An beiden Bahnhöfen finden nun anhand einer Checkliste 14-tägige Kontrollen statt. Über die Referatsleitung des Referates Recht und Ordnung werden dann die festgestellten Mängel an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

## Vermeidung von Verwahrlosungstendenzen

Fahruntüchtige und zerstörte Fahrräder werden als Fundsache eingestuft. Sie werden dann mit Aufklebern markiert und gesammelt abgeholt. Hierzu kontrolliert ein Außendienstmitarbeiter des Referates Recht und Ordnung, dass auch die richtigen Fahrräder abtransportiert werden. Sollten die Eigentümer(innen) ihr Fahrrad zurückfordern wollen, können sie ihr Fahrrad im Fundbüro der Stadt Langenfeld abholen. Nach der gesetzlichen Verwahrfrist von sechs Monaten werden die Fahrräder verwertet bzw. entsorgt.



S-Bahn Team

## Öffentlichkeitsarbeit

Nach einer Ortsbesichtigung wurde am 20.4.2009 ein Ergebnisbericht mit dem Titel „Angsträume S-Bahnhöfe“ erstellt und dem Fachausschuss Soziales und allgemeine Ordnung dem Rat der Stadt Langenfeld und der Öffentlichkeit präsentiert. Am 02.07.2009 fand im Rahmen eines Pressetermins die Anbringung der Hinweisschilder am Bahnhof statt. Neben den drei in Langenfeld erscheinenden Tageszeitungen Rheinische Post, Neue Rhein Zeitung und Westdeutsche Zeitung berichteten auch Center TV Düsseldorf, Radio Neandertal und einige Wochenzeitschriften.



S-Bahn Arbeitsgruppe

## Personal / Kosten

In der Gesamtschau entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Es findet lediglich eine Bündelung und Lenkung schon vorhandener Maßnahmen und eine Intensivierung dieser Schritte statt. Die Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf rund 200 EUR.

Auch die Transportkosten für die Fundfahräder sind nicht erheblich, da diese bei Gelegenheit anderer Fundtransporte durchgeführt werden.

## Erreichte Verbesserung / Veränderung

Schon jetzt ist durch die Beschilderung der Fahrradständer und die Entfernung stark beschädigter Schrotträder eine Verbesserung der Gesamterscheinung erreicht worden. Durch die umfassende Öffentlichkeitsarbeit im Nachgang zur Vorstellung des Konzeptes am 22. April 2009 und anlässlich der Aufstellung der Beschilderung am 02. Juli 2009 wurde

eine breite Öffentlichkeit auf die Situation und die zusätzlichen Maßnahmen aufmerksam gemacht. Damit dürften auch subjektive Empfindungen positive Impulse bekommen haben.

Die regelmäßigen Kontrollen anhand der Checklisten und die damit verbundene Kommunikation zwischen allen beteiligten Stellen verbesserte die Abläufe zur Mängelbeseitigung erheblich. Durch die Bündelung der Kontrolle in einer Hand werden nun auch Missstände zeitnah behoben, bei denen bisher unter Verweis auf die jeweils anderen Zuständigkeiten keine Maßnahmen erfolgt sind.

## 6. Ordnungspartnerschaft „Schulcoach“

### Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse in der kommunalen Kriminalprävention und Jugendarbeit

Im Rahmen der Sicherheitsbefragung des Kriminalpräventiven Rates Langenfeld (KPR) im Sommer 2008 ist nach Ängsten und Sorgen der Erziehungsberechtigten um die Sicherheit ihrer Kinder gefragt worden. Zunehmend war auch in den letzten Jahren den Medien zu entnehmen, dass bundesweit eine Verschärfung jugendlicher Konflikte und Gewaltbereitschaft festzustellen sei. Immer häufiger sorgten Übergriffe und Gewalttaten von Jugendlichen an Jugendlichen für Schlagzeilen. Diese Entwicklung beunruhigt Eltern und Erzieher, aber auch Schülerinnen und Schüler.

Die objektiven Kriminalitätszahlen in Langenfeld hingegen sind nicht beunruhigend. Gleichwohl ist Wachsamkeit gerade im Bereich Jugendkriminalität eine Pflicht. Oft fehlt es Behörden und Erwachsenen an Zugang zur Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen, so dass Trends und Entwicklungen erst spät wahrgenommen werden. Zwar gibt es in Langenfeld eine Vielzahl von Projekten in der Jugendarbeit, dem Jugendschutz und in der Zusammenarbeit im Kriminalpräventiven Rat. Ob diese Angebote aber passend sind, ob sie die Zielgruppen erreichen und wie bekannt ihr Bestehen ist, blieb bislang unklar. Der Kriminalpräventive Rat will dieser Situation durch eine umfassende Bestandsaufnahme und ein angemessenes Beratungsangebot frühzeitig entgegenzutreten und Fehlentwicklungen nach Möglichkeit vorbeugen.

In einem Projektteam der Lenkungsgruppe des Kri-

minalpräventiven Rates Langenfeld wurde daher im Frühjahr 2009 beschlossen, eine Bestandsaufnahme in der sowohl die Schulen als auch die Langenfelder Jugendlichen mit eingebunden werden.

Die 1. Beigeordnete Marion Prell, zugleich Fachbereichsleiterin für Soziales, Recht und Allgemeine Ordnung und der Fachbereichsleiter Schule, Jugend und Sport, Ulrich Moenen, begleiteten das Projekt seitens Stadtverwaltung. Als Koordinator des Kriminalpräventiven Rates engagierte sich Christian Benzrath, zugleich Referatsleiter Recht und Ordnung. Für die Langenfelder Polizei wirkten unterstützend der Erste Polizeihauptkommissar, Hubert Ibisch, als Wachleiter und die Erste Kriminalhauptkommissarin, Sabine Damm, als Leiterin des Kriminalkommissariats 9.

Zunächst wurde eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung einer Umfrage beauftragt: Kriminalhauptkommissar Andreas Steffens, Diplomheilpädagogin Elke Burg und Ordnungsamtsleiter Christian Benzrath entwarfen einen Fragebogen für Jugendliche, in dessen Gestaltung die Erfahrungen aller drei Sachbearbeiter im Umgang mit Jugendlichen einfließen konnte.

Im o.g. Projektteam wurde dann das Gesamtkonzept um verschiedene Module ergänzt. Gemeinsam wurde der Personalbedarf ermittelt und die einzusetzenden Kollegen der Polizei, des Referates Recht und Ordnung und der Jugendarbeit um Unterstützung gebeten. Soweit erforderlich wurden den Sachbearbeitern die Möglichkeit eröffnet, notwendige Dienstzeit für das Projekt verwenden zu können.



Die Initiatorinnen und Initiatoren besprechen sich (v.l. EPHK Hubert Ibisch, EKHKin Sabine Damm, 1. Beigeordnete Marion Prell, KPR-Koordinator Christian Benzrath, Fachbereichsleiter Ulrich Moenen)

Es wurde das Projekt „Sicheres Klassenzimmer und

Schulcoach“ und zwei Programme angeboten, die in Langenfeld durch den Kriminalpräventiven Rat entwickelt wurden. Mit dem Programm „Sicheres Klassenzimmer“ wendet sich der Kriminalpräventive Rat gezielt an Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Mit dem Projekt „Schul-Coach“ werden die Lehrer(innen) der weiterführenden Schulen in Langenfeld angesprochen.

Beide Programme sind ausbaufähig und selbstlernend angelegt.

Beginnend mit dem zweiten Schulhalbjahr 2009/2010 wurden beide Projekte gestartet.

### Der Schulcoach

Aus persönlichen Kontakten und der Suche nach einer sinnvollen Betätigung im Ruhestand bot gerade rechtzeitig der ehemalige Leiter des Langenfelder Kriminalkommissariats seine Mithilfe an. Das Projektteam suchte zu dieser Zeit eine fachkompetente Person, die nicht nur Vertrauen bei Lehrern und Jugendlichen gewinnen kann, sondern die auch die erforderliche Zeit hat, sich mit Fragestellungen zu beschäftigen, die im Dienstalltag der Kommunalverwaltung und der Polizeibehörde häufig zu kurz kommen.

Mit Henning Rajewski hat der Kriminalpräventive Rat einen erfahrenen Kriminalbeamten mit Ortskenntnis als externen Berater und Schulcoach gewinnen können. Da Herr Rajewski nicht mehr im aktiven Polizeidienst tätig ist, kann er freier beraten, befragen, betreuen und helfen, als es die Dienstverpflichtungen der aktiven Polizisten im Alltag zulassen. Gleichzeitig verfügt er über die für das Projekt erforderlichen Erfahrungen und Fachwissen.

Um auch den Schulen in Langenfeld ein passendes Hilfs- und Beratungsangebot bieten zu können, wird der Schulcoach zunächst eine Bestandsaufnahme durchführen. Mit den Schulleitungen kann in einem Beratungsgespräch zunächst ermittelt werden, welche Alltagsprobleme tatsächlich bestehen, wo Unsicherheiten oder Beratungsbedarf gesehen wird.

Nach einem Abgleich mit den Ergebnissen der Schülerbefragungen wurden dann maßgeschneiderte Konzepte für die Schulen entwickelt. Dabei sollen zunächst bestehende Beratungsangebote der nordrhein-westfälischen Polizei und verschiedener Bil-

dungsanbieter vermittelt werden. Darüber hinaus gehender Bedarf wird auch über die städtischen Mitarbeiter(innen) der Fachreferate und den Schulcoach entsprechend den gemeinsam entwickelten Anforderungen abgedeckt.

Das Projekt ist in dieser Form einmalig und bereichert die Ordnungspartnerschaft im Kriminalpräventiven Rat Langenfeld um ein weiteres wertvolles Element. Der Schulcoach als externer Berater erweitert den Handlungsrahmen des Kriminalpräventiven Rates über Behördenebene hinaus.

Herr Rajewski als „Schulcoach“ und Frau Burg als Vertreterin des Referats Jugendarbeit für Präventionsangebote besuchten gemeinsam alle weiterführenden Schulen in Langenfeld. Sie fragten nach aktuellen Problemfeldern, bereits vorhandenen Angeboten und nach fehlenden, bedarfsgerechten Maßnahmen. Dabei wurde deutlich, dass die seit Jahren durch das Referat Jugendarbeit angebotenen Maßnahmen zur Gewaltprävention an den Schulen positiv angenommen wurden. Jede Schule verfolgt bereits eigene präventive Ansätze. Deshalb sollen die bestehenden Angebote bedarfsgerecht ergänzt werden, statt jeder Schule dieselben Maßnahmen anzutragen.



*Schulcoach Henning Rajewski und Referatsleiterin Elke Burg auf dem Weg zur nächsten Schule*

Die Bestandaufnahme bezog sich vor allem auf die Themen Gewaltprävention (bzw. Training sozialer Kompetenzen, Streitschlichtung etc.), Suchtprävention, Umgang mit Medien (vor allem in Hinblick auf „Internet-

Mobbing“) und bereits bestehende Vernetzungen zu anderen Institutionen wie Polizei, Suchtberatung und Jugendschutz.

Die einzelnen Schulen verfügen über unterschiedlich hohe Eigenmittel zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen. Auch hat sich der individuelle Bedarf an den verschiedenen Schulen als höchst unterschiedlich dargestellt. An allen Schulen werden jeweils andere Maßnahmen gewünscht, so dass die durch das Referat Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen und Mittel entsprechend unterschiedlich verteilt werden. Die Kosten für die Durchführung von Angeboten für eine komplette Jahrgangsstufe variieren zudem aufgrund der unterschiedlichen Anzahl der Klassen. Für die Durchführung von Sozialen Trainings kann das Referat Jugendarbeit zum Teil auf eigene personelle Ressourcen zurückgreifen.

Dies hat zur Folge, dass der Zuschuss bzw. die Finanzierung von Angeboten von Schule zu Schule variiert. Die Höhe der Finanzierung lässt keine Rückschlüsse auf die Problembelastung der jeweiligen Schule zu. Einige Angebote, wie z. B. Lehrerfortbildungen finden einmalig statt. Bei der Finanzierung von jährlich stattfindenden Maßnahmen geht der FB Jugend davon aus, dass die Projekte vorerst über drei Jahre, bis einschließlich 2012, finanziert werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz dargestellt. Ein kurzer inhaltlicher Abriss über die Angebote, die durch das Referat Jugendarbeit finanziert oder bezuschusst werden und die Bestandaufnahme findet sich unter 7.

An vier der sechs Schulen wird ein großer Bedarf an der Bearbeitung des Themas „CyberMobbing“ angemeldet. Vor allem im Rahmen von Prävention von Gewalt und Mobbing werden Maßnahmen gewünscht. Diese beziehen sich auf die Arbeit mit den Schulklassen. Auch Schulungen und Fortbildungen für die Lehrerschaft werden an vielen Schulen gewünscht. Informationen und Fortbildungsangebote für Eltern werden als sinnvoll erachtet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen zeigen, dass die Einbeziehung von Eltern sich oft als sehr schwierig gestaltet.

Alle Schulen begrüßen die Idee, Herrn Rajewski als „Schulcoach“ bzw. Ansprechpartner nutzen zu können. Sowohl eine mögliche Kontaktaufnahme im Bedarfsfall als auch eine schulspezifische Vermittlung zwischen der Schule und dem Kommissariat Präven-

tion und Opferschutz wird positiv angenommen. An sechs der sieben Schulen wurden Herr Rajewski und Frau Burg nach dem Gespräch mit dem Direktorium auch in die Lehrerkonferenz eingeladen; an einer Schule wurde eine Einladung zur Teilnahme an der Schulpflegschaftssitzung ausgesprochen.

In der Lehrerkonferenz stellten Herr Rajewski und Frau Burg das Projekt „Sicheres Klassenzimmer“ sowie die geplanten Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention vor und teilten Informationsmaterial aus. Die Lehrer(innen) hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen und weitere Anregungen zu geben. In einer Schule wurde Herr Rajewski bereits zweimal angefragt, um Aufklärungsarbeit bei den Schüler(innen) zu leisten. Ein weiteres Mal konnte er einen erfolgreichen Kontakt zum Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz herstellen. In zwei weiteren Fällen wurde Herr Rajewski in Zusammenhang mit konkreten Straftaten, die von Schülern im Schulbetrieb begangen wurden, um Rat gefragt und konnte Hilfestellungen geben.

**7. Bestandsaufnahme und Auswertung des Bedarfs zur Gewaltprävention an weiterführenden Schulen durch den Fachbereich Jugend, Schule und Sport**

**Kopernikus Realschule  
Bestandsaufnahme und Auswertung der Bedarfsanalyse**

Im Schulprogramm wird die Schule als Ort des sozialen Miteinanders ausdrücklich erwähnt. An der Schule besteht ein Konzept zur Förderung von Schlüsselqualifikationen. Team- und Persönlichkeitsentwicklung stehen hier im Vordergrund und sollen sowohl auf die Vermeidung von Suchtmittelkonsum als auch auf eine Erziehung zur Gewaltfreiheit hin führen.

Von Jahrgangsstufe 5 – 10 wird das Thema Sucht bzw. Suchtvorbeugung regelmäßig im Fachunterricht aufgegriffen. Gleichzeitig finden pädagogische Module zum sozialen Miteinander in verschiedenen Jahrgangsstufen statt: Drei Projekte in der 5. Klasse um ein positives Gruppenklima zu unterstützen; in der 6. Klasse eine Kletteraktion sowie eine erlebnispädagogische Klassenfahrt; in der 8. Klasse erneut eine erlebnispädagogische Kletteraktion; in einem einjährigen Trainingsprogramm können sich Schüler(innen) der Jahrgangsstufe 9 auf ihre Aufga-

be als Streitschlichter vorbereiten; in den 10. Klassen wird ein geschlechterdifferenziertes Training für Jungen und Mädchen mit den Inhalten Soziales Kompetenztraining und Selbstbehauptung angeboten. Eine Skiabschlussfahrt in Klasse 10 stellt für die Schüler(innen) ein weiteres intensives Gruppenerlebnis dar. Schüler(innen) der 10. Klassen fungieren außerdem als Streitschlichter für die unteren Jahrgangsstufen.

Die Schule beteiligt sich regelmäßig an den Aktionswochen Jugendschutz der Stadt Langenfeld. In diesem Rahmen wurde der Ansatz des „no-blame approach“ als Interventionsstrategie bei Mobbing im Rahmen einer Fortbildung für das Kollegium angeboten. Ein Mitarbeiter der Aufsuchenden Jugendarbeit dient als Ansprechpartner für die Schüler(innen) und kooperiert mit der Schule. In diesem Rahmen wurde das Konflikttraining „Stark im Konflikt“ für die fünften Klassen 2009 erstmalig angeboten.

**Bedarf:**

- Fortbildung für das Lehrerkollegium „no blame approach“
- Konflikt-Training für Klasse 5 „Stark im Konflikt“
- Bei Bedarf an Themen des Jugendschutzes Kontaktaufnahme mit Herrn Schweitzer
- Unterstützung durch den Schulcoach Herrn Rajewski bei Bedarf

**Angebote des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport:**

Unterstützungsmaßnahme/ Kosten	2010	2011	2012
No blame-approach	1500,-€		
Stark im Konflikt Klasse 5	760,-€	760,-€	760,-€
Bearbeitung aktueller Themen Bereich Jugendschutz		Abgedeckt durch eigenes Personal	
Ansprechpartner bei Bedarf Bereich Kriminalprävention		Abgedeckt durch eigenes Personal	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2260,- €</b>	<b>760,-€</b>	<b>760,-€</b>

**Personalressource:**

- Herr Kreissl (Mitarbeiter der Aufsuchenden Jugendarbeit) dient als Ansprechpartner für Schüler(innen)
- Herr Schweitzer als Ansprechpartner im Bereich

- Jugendschutz
- Herr Rajewski als Ansprechpartner bei Bedarf

**Johann-Gutenberg Realschule**  
**Bestandsaufnahme und Auswertung der Bedarfsanalyse**

Im Bereich Drogenkonsum, „Abzocke“ oder Körperverletzung gibt es keinen aktuellen Bedarf.

Das Konzept des „Anti-Bullyings“ ist im Schulprogramm verankert. Das Kernstück bildet die schriftliche Auseinandersetzung aller Beteiligten nach einem Mobbingvorfall. Die Erfahrungen mit diesem Ansatz sind bisher gut. Es besteht eine Streitschlichtung, wo Schüler(innen) Konflikte lösen können, bevor diese eskalieren. Ein Mitarbeiter der Aufsuchenden Jugendarbeit dient als Ansprechpartner für die Schüler(innen) und kann so vor Ort zu Konfliktlösungen beitragen. Der Ansatz des Fairen Streitens wird schon seit längerem verfolgt, ein Training Sozialer Kompetenzen wurde dieses Jahr erstmalig angeboten.

In Kooperation mit dem Kommissariat „Kriminalprävention und Opferschutz“ fand ein Elternabend zum Thema „Cybermobbing“ statt.

**Bedarf:**

- Erhalt der bereits bestehenden Angebote wie „Fair Streiten“ und „Soziales Training“
- Lehrerschulung im Rahmen des Projekts „Fair Streiten“
- Aufklärung für Lehrer(innen), Eltern und Schüler(innen) im Bereich „Cybermobbing“
- Fortbildung „Soziales Training“ für die Lehrerschaft
- Unterstützung durch Herrn Rajewski bei Bedarf

**Angebote des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport:**

Maßnahme/ Kosten	2010	2011	2012
Fair Streiten Klasse 5	1500,-€	1500,- €	1500,-€
Lehrerschulung:			
Fair Streiten		300,- €	
Soziales Training Klasse 7	3800,- €	5700,- €	5700,-€
Fortbildung Soziales Training für Lehrer(innen)	700,-€		
Aufklärung für Lehrer(innen)und		Abgedeckt durch	

Schüler(innen) im Bereich Cybermobbing

eigenes Personal (Jugendschutz)

Ansprechpartner bei Bedarf im Bereich Kriminalprävention

Abgedeckt durch Schulcoach

Gesamtkosten 6000,-€ 7500,-€ 7200,-€

**Bemerkung:**

Die Lehrerschulung „Fair Streiten“ findet gemeinsam mit interessierten Lehrer(innen) der Metzmacher Schule statt. Dort wird der Betrag deshalb nicht mehr aufgeführt. Das Projekt „Fair Streiten“ in Klasse 5 wird zu ca. 50 % bezuschusst, den Rest der Kosten trägt die Schule selbst.

Die Kosten für ein Soziales Training könnten sich in 2011/2012 um jeweils 1900,- € reduzieren, falls Mitarbeiter(innen) aus dem Referat Jugendarbeit die Trainingsleitung übernehmen. Dies hängt von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Die Kosten des Sozialen Trainings sind für drei Klassen pro Jahrgang angesetzt.

**Personalressource**

- Mitarbeiter der Aufsuchenden Jugendarbeit als Ansprechpartner für Schüler(innen) Herr Hartwagner
- Herr Rajewski als Ansprechpartner im Bedarfsfall und als Vermittler zum Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz
- Herr Schweitzer als Ansprechpartner im Jugendschutz. Vorstellung und Erarbeitung von Maßnahmen im Bereich Cybermobbing.

**Käthe-Kollwitz-Hauptschule**

**Bestandsaufnahme und Auswertung der Bedarfsanalyse**

Im Bereich Gewaltprävention bestehen bereits einzelne Bausteine zum Training sozialer Kompetenzen in den Jahrgangsstufen 5 – 9. In den 5. Klassen wird ein viertägiges Training Sozialer Kompetenzen durchgeführt. Je nach Bedarf wurde in der Jahrgangsstufe 6 ein „Nachbereitungstag“ des Trainings angeboten. In Klasse 7. wird seit einigen Jahren das Projekt „Fair Streiten“ durchgeführt (zwei Vormittage). Aus der Lehrerschaft sind einige Lehrer(innen) mit dem Ansatz vertraut, so dass sie gemeinsam mit der Projektleitung die Schüler(innen) schulen können. Im Rahmen des Fair-Streitens werden zusätzlich ausgewählte Schüler(innen) der Klassen 8 und 9

in einem eintägigen Workshop ausgebildet, die sich den Schülern und Schülerinnen der unteren Jahrgangsstufen als Unterstützung in Konfliktsituationen anbieten (ähnliche Funktion wie Streitschlichtung).

Einige Lehrer(innen) haben bereits an einer Fortbildung mit dem Ansatz „no-blame-approach“ zur Intervention bei Mobbingvorfällen teilgenommen.

Zusätzliche Angebote zur Gewaltprävention: In der 8. Klasse wird das Projekt „Kunst gegen Gewalt“ mit einem Ausflug ins Käthe-Kollwitz-Museum durchgeführt. In den 9. Klassen wird ein spezielles geschlechtsdifferenziertes Programm angeboten. Die Mädchen nehmen an dem Selbstbehauptungskurs „Wen-Do“ teil, während die Jungen sich mit jugendspezifischen Themen beschäftigen (Dieses Programm wird für Hauptschulen vom Kreis finanziert). Zwei Mitarbeiter(innen) der Aufsuchenden Jugendarbeit stehen den Kinder und Jugendlichen an zwei Tagen in den Pausen als Ansprechpartner(innen) zur Verfügung. Sie können bei der Konfliktlösung helfen, falls dies angefragt wird.

Im Bereich Prävention durch Sport wird ein Boxprojekt für Jungen der 7. und 8. Klassen angeboten. Dieses Projekt wird vom Referat Schule und Sport finanziert.

Im Bereich Suchtprävention besteht bereits Kontakt zur AWO Suchtberatung. Es besteht ein guter Kontakt zur örtlichen Polizei.

Die Elternarbeit gestaltet sich in allen Bereichen als schwierig. Deshalb setzen die Angebote ausschließlich an den Schüler(innen) und den Lehrer(innen) an.

**Bedarf:**

- Erhalt der bereits bestehenden Angebote wie Fair Streiten, Soziales Kompetenztraining, Kunst gegen Gewalt, Nachbereitungstag des Sozialen Training in Klasse 6
- Aufklärung für Lehrer(innen) und Schüler(innen) im Bereich „cybermobbing“ sowie Aufklärung in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten im Internet
- Unterstützung durch Herrn Rajewski bei Bedarf, vor allem auch Aufklärung über Konsequenzen von Straftaten
- Fortbildung „no-blame-approach“ für die Lehrerschaft
- Bedarf eines kontinuierlich wöchentlich stattfindenden

Angebotes für eine Gruppe von 12 – 15 auffälligen Jungen zum Training von Sozialverhalten. Hier wird betont, dass vor allem ein Trainingsleiter gefunden werden müsste, der von den Jugendlichen als solcher akzeptiert wird.

**Angebote des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport:**

Unterstützungsmaßnahme/ Kosten	2010	2011	2012
Fair Streiten Klasse 7	1000,-€	1000,-€	1000,-€
Kunst gegen Gewalt	500,-€	500,-€	500,-€
Soziales Training Klasse 5	2850,-€	950,-€	950,-€
Nachbereitung Soziales Training Klasse 6	1200,-€	300,-€	300,-€
Aufklärung für Lehrer(innen) und Schüler(innen) im Bereich Cybermobbing / Umgang mit Daten im Internet		Abgedeckt durch eigenes Personal (Jugendschutz)	
Ansprechpartner bei Bedarf im Bereich Kriminalprävention/ Aufklärung im Bereich Straftaten		Abgedeckt durch Schulcoach	
Gesamtkosten	5550,- €	2750,- €	2750,- €

**Bemerkung:**

Eine Fortbildung zum Ansatz „no-blame-approach“ wird voraussichtlich 2011 für alle Schulen in einer Fortbildungsveranstaltung angeboten. Die Kosten für ein Training für auffällige Jungen der Jahrgangsstufe 8 betragen für ein Halbjahr ca. 4500,-€ und würden die Kostenplanung für die Käthe-Kollwitz-Schule im Rahmen der Gewaltprävention des Referates 310 übersteigen.

Die Kosten für das Soziale Training sowie die Nachbereitung des Trainings in Klasse 6 reduzieren sich durch die Einrichtung nur einer (2011/2012) statt zwei Klassen (2010) in Jahrgangsstufe 5. Da zwei Mitarbeiter(innen) des Referats Jugendarbeit zurzeit eine Ausbildung zu Anti-Gewalt-Trainer(innen) absolvieren, kann in den Folgejahren weitestgehend auf den Einkauf von externen Trainern verzichtet werden.

**Personalressource:**

- Frau Bergmann und Herr Kreissl (Mitarbeiter der AJA) als Ansprechpartner(in) für Schüler(innen)
- Referat Jugendarbeit, Trainer für Soziales Kompetenztraining und Nachbereitung
- Herrn Schweitzer als Ansprechpartner im Rahmen des Jugendschutzes – vor allem Aufklärung im Bereich Cybermobbing
- Herr Rajewski als Ansprechpartner im Bedarfsfall und als Vermittler zum Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz

**Pestalozzi Förderschule**

**Bestandsaufnahme und Auswertung der Bedarfsanalyse**

Das Kollegium ist bereits mit dem Ansatz des „Sozialen Trainings“ vertraut, da in der Vergangenheit Lehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung im Kollegium vertreten waren.

**Bedarf**

- Unterstützung durch Herrn Rajewski bei Bedarf sowie Aufklärung der Schüler(innen) zum Thema: Abgrenzung zu kriminellen Tatbeständen
- Soziales Training zur Vermeidung von Mobbing und Gewalt in der Mittelstufe
- Fortbildung für Lehrer im Bereich „Soziales Training“

**Angebote des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport:**

Maßnahme/ Kosten	2010	2011	2012
Soziales Training Mittelstufe	950,- €	1900,-€	1900,- €
Fortbildung: Soziales Training für Lehrer(innen)	700,- €		
Ansprechpartner bei Bedarf im Bereich Kriminalprävention / Aufklärung		Abgedeckt durch Schulcoach	
Gesamtkosten	1650,- €	1900,-€	1900,- €

**Bemerkung:**

Die Kosten für das Soziale Training in der Mittelstufe (zwei Klassen) könnten sich 2011/2012 durch den Einsatz eigener Anti-Gewalt-Trainer(innen) um die

Hälfte verringern.

**Personalressource**

- Herr Hartwagner und Frau Bergmann (Mitarbeiter(innen) der Aufsuchenden Jugendarbeit) als Ansprechpartner für Schüler(innen) ,
- Referat Jugendarbeit, Trainer für 2 x Soziales Kompetenztraining
- Herr Rajewski als Ansprechpartner im Bedarfsfall und zur Aufklärung und als Vermittler zum Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz

**Felix-Metzmacher Hauptschule**

**Bestandsaufnahme und Auswertung der Bedarfsanalyse**

An der Schule ist eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet. Auftretende Konflikte können hier mit allen Beteiligten zeitnah bearbeitet werden.

Es besteht eine Streitschlichtung. Einige Lehrer haben an einer Fortbildung „Fair Streiten“ teilgenommen.

Im Rahmen von Suchtprävention besteht bereits ein guter Kontakt zu Mitarbeiter(innen) der AWO Suchtberatung. Bei Bedarf werden diese durch die sozialpädagogische Fachkraft kontaktiert.

Soziale Kompetenzen, Teamgeist und Persönlichkeitsentwicklung werden durch den Ganzttag im Sport (Kooperation mit dem Verein Interaktiv Schule e.V.) gefördert. Daher besteht kein Interesse an weiteren Maßnahmen zum Training sozialer Kompetenzen.

**Bedarf**

- Unterstützung durch Herrn Rajewski bei Bedarf sowie Aufklärungsarbeit in Bezug auf Straftaten
- Fair Streiten-Schulung als Fortbildung für Lehrer
- Aufklärung für Schüler und Lehrer im Bereich „Cybermobbing“

**Angebote des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport:**

Maßnahme/ Kosten	2010	2011	2012
------------------	------	------	------

Lehrerschulung:  
Fair Streiten  
s. Johann-Gutenberg-Schule

Aufklärung für Lehrer(innen) und Schüler(innen) im Bereich cybermobbing

Abgedeckt durch eigenes Personal (Jugendschutz)

Ansprechpartner bei Bedarf im Bereich Kriminalprävention / Aufklärung zu verschiedenen Themen

Abgedeckt durch Schulcoach

**Bemerkung:**

Es entstehen voraussichtlich keine Kosten. Die Lehrerschulung im Fair Streiten wird gemeinsam mit interessierten Lehrer(innen) der Johann-Gutenberg-Realschule durchgeführt. Dort sind die Kosten schon benannt.

**Personalressource**

- Herr Schweitzer als Ansprechpartner im Jugendschutz. Vorstellung und Erarbeitung von Maßnahmen im Bereich Cybermobbing.
- Herr Rajewski als Ansprechpartner im Bedarfsfall und zur Aufklärung in der Oberstufe, Kontakt zum Kommissariat Vorbeugung und Opferschutz

**Konrad-Adenauer Gymnasium**

**Bestandsaufnahme und Auswertung der Bedarfsanalyse**

Es besteht ein Konzept zur Gewaltprävention in der Sekundarstufe I. Die Angebote für die Jahrgangsstufen bauen aufeinander auf. Die 5. Klassen durchlaufen ein erlebnispädagogisches Training zur Stärkung der Kooperation. Des Weiteren findet ein Training Sozialer Kompetenzen durch die Beratungslehrer statt. Die Klassen der Stufe 6 fahren auf Klassenfahrt, die mehrere erlebnispädagogische Angebote enthält. Die Klassen der Stufe 7 besuchen das Theaterstück „Tatverdächtige“ und durchlaufen danach den Workshop „Stark im Konflikt“. Alle zwei Jahre wird für die 8. und 9. Klassen das Theaterstück „Bericht über Gewalt“ angeboten.

Eine Streitschlichtung erfolgt durch dafür ausgebildete Lehrer(innen). Eventuell soll in Kürze ein Versuch unternommen werden eine Streitschlichtungs-AG ins Leben zu rufen. Einige Lehrer(innen) besitzen Kenntnisse in der Durchführung des No-blame-approaches und wenden diesen Ansatz zur Intervention bei Mobbing an.

Eine Suchtprävention findet in den Jahrgangsstufen 9 und 10 statt. Beratungslehrer(innen) arbeiten dabei mit externen Institutionen zusammen und laden diese in die Schule ein.

**Bedarf**

- Unterstützung durch Herrn Rajewski bei Bedarf
- Fortbildung für Lehrer(innen): Konfliktbewältigung / Gesprächsführung
- Theaterstück „Tatverdächtige“ als Einstieg ins Thema Gewalt / Konflikttraining
- Konflikttraining „Stark im Konflikt“ für Jahrgangsstufe 7 (zurzeit fünf Klassen)
- Aufklärung für Schüler und Lehrer im Bereich „Cybermobbing“

**Angebote des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport:**

Maßnahme/ Kosten	2010	2011	2012
Lehrerfortbildung Konfliktlösung		1500,-€	
Theaterstück: Tatverdächtige	1300,-€	1300,-€	1300,-€
Stark im Konflikt Klasse 5	950,-€	950,-€	950,-€
Aufklärung für Lehrer(innen) und Schüler(innen) im Bereich Cybermobbing		Abgedeckt durch eigenes Personal (Jugendschutz)	
Ansprechpartner bei Bedarf im Bereich Kriminalprävention		Abgedeckt durch Schulcoach	
Gesamtkosten	2250,-€	3750,-€	2250,-€

**Bemerkung:**

Die Maßnahme „Stark im Konflikt“ wird in allen Klassen der Jahrgangsstufe 5 angeboten.

**Personalressource**

- Herr Schweitzer als Ansprechpartner im Jugendschutz (Cybermobbing)
- Herr Rajewski als Ansprechpartner im Bedarfsfall und zur Aufklärung in der Oberstufe / Kontakt zum Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz

**Bettine-von Arnim Gesamtschule  
Bestandsaufnahme und Auswertung der Bedarfsanalyse**

Es besteht ein guter Kontakt zur Polizei, vor allem zu Herrn Kuger, dem für den Bezirk zuständigen Beamten. Jeweils am ersten Donnerstag im Monat bietet dieser vor Ort eine Sprechstunde für Schüler(innen) und Lehrer(innen) an.

An der Schule sind zwei Schulsozialarbeiterinnen beschäftigt (1 ¾ Stellen). Auftretende Konflikte können hier mit allen Beteiligten zeitnah bearbeitet werden. Des Weiteren verfügt die Schule über vielfältige Beratungsangebote. Als Ansprechpartner(innen) dienen hier Beratungslehrkräfte. In diesem Rahmen bestehen bereits vielfältige Kontakte zu externen Beratungsstellen und Institutionen der Jugendhilfe.

Im Schulprogramm sind verschieden Bausteine der Prävention enthalten. Im Rahmen von Suchtprävention findet jährlich die Aktionswoche „Sport statt Sucht“ statt. Außerdem werden den Schüler(innen) der Sekundarstufe II regelmäßig Raucherentwöhnungsprogramme angeboten.

Es finden folgende gewaltpräventive Maßnahmen statt: In der Jahrgangsstufe 5 wird eine AG zur Streit-schlichtung angeboten. In einer fächerübergreifen-den jährlich stattfindenden Projektwoche werden für die Jahrgangsstufe 7 verschiedene gewaltpräventive Aktionen angeboten. Bei dem Projekt „fit for life“ für die Jahrgangsstufe 9 handelt es sich um einen Trainingskurs für Jugendliche, deren Schulabschluss durch auffälliges Verhalten gefährdet ist. Dort wird eine hohe Gewichtung auf das Training Sozialer Kompetenzen sowie die Einübung von Alternativen zu aggressivem Verhalten gelegt. Das Projekt wird von den Beratungslehrer(innen) geleitet. Außerdem wird eine Fortbildung für Lehrer zur Konfliktbewältigung „Stark im Konflikt“ angeboten.

**Bedarf**

- Bei Bedarf zu Themen des Jugendschutzes Kontaktaufnahme mit Herrn Schweitzer
- Unterstützung durch den Schulcoach Herrn Rajewski bei Bedarf

**Angebote des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport:**

Maßnahme/ Kosten	2010	2011	2012
Ansprechpartner bei aktuellen Themen des Jugendschutzes		Abgedeckt durch eigenes Personal (Jugendschutz)	
Ansprechpartner bei Bedarf im Bereich Kriminalprävention		Abgedeckt durch Schulcoach	

**Bemerkung:**

Voraussichtlich entstehen keine Kosten.

**Personalressource**

- Herr Schweitzer als Ansprechpartner im Jugendschutz.
- Herr Rajewski als Ansprechpartner im Bedarfsfall und zur Aufklärung in einzelnen Klassen zu strafrechtlich relevanten Themen

Voraussichtliche Gesamtkosten des Referats Jugendarbeit für gewaltpräventive Maßnahmen an weiterführenden Schulen:

In 2010	17.710,- €
In 2011	16.660,- €
In 2012	15.620,- €

Neben den aufgeführten Maßnahmen besteht die Möglichkeit weitere Angebote im Bereich Gewaltprävention zu installieren, soweit der Etat des Referates Jugendarbeit dies zulässt. So haben die Schulen jederzeit die Möglichkeit Interesse an weiteren Maßnahmen beim Referat Jugendarbeit anzumelden.

**Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen**

**Das „Soziale Training“**

Das Soziale Training ist ein Lernangebot für Gruppen, das auf den Erkenntnissen der Aggressionsforschung und der daraus abgeleiteten „konfrontativen Pädagogik“ basiert. Im Sozialen Training wird das Miteinander in der Klasse durch Kooperationsübungen und durch handlungsorientierte Übungen zum Thema Gewalt gestärkt. Ein Soziales Training beinhaltet 20 Stunden an vier Vormittagen und wird

durch zwei Anti-Gewalt-Trainer(innen) durchgeführt. Das Soziale Training thematisiert gewalttätiges Verhalten in Gruppen und zeigt Ursachen und Auslöser von Gewalt auf. Das eigene Verhalten in der Klasse und die Rollendisposition (Opfer/Täter/Gruppe) werden bewusst wahrgenommen und Handlungsalternativen eingeübt. Die Opfer werden gestärkt, die Täter sensibilisiert und die Gruppe entwickelt Strategien der erfolgreichen Einmischung. Das Soziale Training soll Gruppen befähigen Konflikte auf gewaltfreie Art zu lösen.

Das übergeordnete Ziel ist das Erlernen und Einhalten von sozialen Regeln, die Verbesserung der Klassengemeinschaft und die Veränderung von gewalttätigem Verhalten.

### **Lehrerfortbildung „Soziales Training“**

An den Schulen an denen ein „Soziales Training“ stattfindet, kann eine Fortbildung für Lehrer(innen) in diesem Bereich angeboten werden. Dort werden die theoretischen Grundlagen des Sozialen Trainings kurz erklärt und eine Einführung in die Praxis gegeben. Die Lehrer(innen) haben hier die Möglichkeit die Übungen praxisnah zu erleben und passende Module in ihren Schulalltag zu integrieren.

### **Das „Faire Streiten“**

Durch die Entwicklung einer fairen und konstruktiven Streitkultur soll im Rahmen dieses Projektes die Eskalation von Konflikten nachhaltig vermieden werden. Das Faire Streiten bietet die Möglichkeit den Kindern und Jugendlichen ein Instrument an die Hand zu geben, das Konflikte in streng strukturierter Weise in kleinen Schritten zu lösen hilft. Das Training beinhaltet ca. 15 Stunden und findet jeweils an drei Vormittagen in einer Gruppe von 10 Schüler(innen) statt. Es wird von einer Psychologin geleitet.

Im Rahmen des „Fair Streitens“ können auch Lehrer(innen) in der Durchführung dieses Ansatzes geschult werden, um die Techniken im Schulalltag auch nach der Maßnahme weiter anzuwenden und an die Schüler(innen) weiterzugeben.

### **Theaterstück „Tatverdächtige“**

In dem Stück werden Ursachen und Auswirkungen von Gewalt in Szene gesetzt. Insbesondere werden Gewaltsituationen von Jugendlichen untereinander sowie von Jugendlichen und ihren Lehrern zum Thema gemacht. Das Theaterstück soll Schüler(innen) für das Thema sensibilisieren und wird in Verbindung mit dem Konflikttraining eingesetzt.

### **Konflikttraining „Stark im Konflikt“**

Das Training wird als Vertiefung in Verbindung mit dem oben angeführten Theaterstück „Tatverdächtige“ oder auch als Einzelmaßnahme angeboten. Es bietet alltagstaugliche und praxisnahe Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen. Unter der Leitung eines Theaterpädagogen spielen die Jugendlichen im Klassenverband einzelne Szenen, beschreiben und reflektieren diese. Ihnen werden konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie Gewalt und Ausgrenzung begegnen können. Ziel des Projektes ist der Aufbau und die Verstärkung von positiver Körpersprache, Einfühlungsvermögen, Selbstbewusstsein und Zivilcourage. Das Angebot umfasst zwei Schulstunden.

### **Der „No Blame Approach“**

Der „no-blame-approach“ ist ein Interventionsansatz, um Mobbing an der Schule zu stoppen. Mobbing stellt im schulischen Alltag Lehrkräfte, Sozialpädagogen und das System Schule insgesamt vor große Herausforderungen. Mobbingfälle erweisen sich als schwer auflösbar.

Der „No Blame Approach“ ist eine noch neue, aber zunehmend angewandte Methode, akutem Mobbing zu begegnen. Der Ansatz wurde Mitte der 80er Jahre in England entwickelt, später in der Schweiz aufgegriffen und mit viel Erfolg gegen Mobbing angewandt. Erste Erfahrungen in verschiedenen Schulen zeigen auch in Deutschland ermutigende Ergebnisse. In vielen Fällen konnte Mobbing innerhalb kurzer Zeit gestoppt werden.

Die Wirksamkeit des Ansatzes liegt darin begründet, dass - trotz der schwerwiegenden Problematik - vollständig auf Schuldzuweisungen und Strafen verzichtet wird. Vielmehr werden die am Mobbing beteiligten Schülerinnen und Schüler in einen Gruppenprozess einbezogen, der sie konsequent in die Verantwortung für die Behebung des Problems einbezieht. Sie werden als „Helferexperten“ angesprochen und so aktiv in den Lösungsprozess eingebunden.

## **8. Neue Ordnungspartnerschaft „Sicheres Klassenzimmer“**

Das Programm „Sicheres Klassenzimmer“ gliedert sich in die drei Teilbereiche: Befragung, Beratung und Information. Vermieden werden sollen durch die Grundlagenermittlung ineffektiver Aktionismus und thematisch verfehlte Projekte. Was bedrückt die

Jugendlichen in Langenfeld wirklich, wie kann man richtig helfen und beraten?



Es handelt sich beim ersten Programmmodul vorrangig um eine Umfrage unter Jugendlichen, diese wiederum erreicht man am besten dort, wo sich Jugendliche aufhalten: In der Schule. Zugleich bildet die Schule einen solch gewichtigen Mittelpunkt im Alltag der Jugendlichen, dass sich die Fragen zwangsläufig auf den Schulalltag beziehen. Diese Unterscheidung ist indes deshalb wichtig, weil mit dem Projekt nicht in bestehende Angebote und Präventionsprogramme eingegriffen werden soll. Auch sollen die Zuständigkeiten innerhalb der Ausschüsse des Stadtrates nicht vermengt werden, sondern Schnittstellen und Synergieeffekte festgestellt und verstärkt werden. Siehe hierzu unter 9. die aktuelle Gewaltpräventionsstrategie des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport beschreibt und unter 10. die im Fachbereich Soziales, Recht und allgemeine Ordnung angesiedelten Projekte aufzeigt.

### Modul 1: Nachfragen – nachhaken!

Mit der Befragung der Langenfelder Jugendlichen sollen sowohl eigene Erfahrungen als auch Erwartungen abgefragt werden. Die Fragebögen werden über die teilnehmenden Schulen ausgegeben und eingesammelt und dann durch den Kriminalpräventiven Rat ausgewertet. Die Datenerhebung erfolgt anonym und schulunabhängig. So lassen sich aus Sicht der Projektgruppe Hemmschwellen abbauen und Stigmatisierungen bestimmter Schulformen vermeiden.

Im Befragungszeitraum wurden insgesamt 3000 Fragebögen über die weiterführenden Schulen versandt. Geantwortet haben 1732 Schülerinnen und Schüler aus Langenfeld im Alter zwischen 12 und

18 Jahren. Offene Fragen und geschlechts- bzw. altersspezifische Auswertungen erfolgten nur für den Dienstgebrauch. Mit 52,9 % männlichen zu 47,1 % weiblichen Teilnehmern ergibt sich eine fast ausgeglichene Geschlechterverteilung, die sich in den Antworten wiederfindet, so dass die Auswertung sich auf Gesamtzahlen beschränken kann.

Die Umfrage hat nicht nach subjektiven Empfindungen gefragt, sondern nach konkreten Kriminalitätserfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Subjektive Empfindungen sind zu stark von aktuellen Geschehnissen beeinflusst und würden nach Auffassung der Projektgruppe das Umfrageergebnis zu stark verzerren. Die Umfrage soll erst im Alter von 12 Jahren beginnen (Klasse 7 und 8). Es ist davon auszugehen, dass erst in diesem Alter realistische Situationsbeschreibung erfolgen können.

Es wurde nach bestimmten Deliktsformen nur umschreibend gefragt. Dies beruht auf der Feststellung, dass Jugendliche schnell Deliktsbezeichnungen in ihre Umgangssprache aufnehmen und nicht mehr den strafrechtlich relevanten Tatbestand meinen. So ist das Wort „Opfer“ schon teilweise zum Schimpfwort geworden. Der Begriff „Mobbing“ wird sowohl für die Straftatbezeichnung als auch für die scherzhaften Hänseleien verwendet. Bei dem einen Schüler wird das „Haare-ziehen“ als Körperverletzung empfunden, während bei anderen Schülern Blut fließen muss.

Der Bereich der Drogendelikte wird bewusst ausgeklammert. Es handelt sich dabei im Regelfall nicht um ein Delikt, das unmittelbar mit der Schule zusammenhängt. Auch hier sind verzerrende Antworten (pubertärereres Angeben bzw. Leugnen tatsächlich Betroffener) zu erwarten. Zudem würde aufgrund eines möglicherweise verzerrten Bildes dann polizeilicher Handlungsbedarf entstehen, der ungerechtfertigt wäre. Auch das Feld der Sexualstraftaten ist aus diesen Gründen ausgeklammert worden. Hier handelt es sich im Regelfall nicht um ein schultypisches Delikt und zum anderen dürfte hier aus pubertärer Albernheit mit unrichtigen Antworten zu rechnen sein. Beratungsangebote für derart höchstpersönliche Straftaten sind im Regelfall bekannt.

Die Umfrage hat ergeben, dass insgesamt die Gewalterfahrung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eher gering ist. Insbesondere bei den schweren Delikten sinkt die Erfahrungsrate klar ab. Dieses Ergebnis deckt sich erfreulicherweise mit den Krimina-

litätsdaten der Polizeibehörde. Gleich wohl sind gerade auch im niederschweligen Bereich Ansätze zu verzeichnen, die die Notwendigkeit der Präventionsarbeit des Referat Jugend mit den Schulen bestätigt.

Handlungsbedarf besteht für die Polizeibehörde zum einen bei der Herabsetzung von Berührungängsten zu den Behörden und bei der Bekämpfung der sogenannten Zeugenangst.

Weiterer Handlungsbedarf für die kommunalen Behörden bei der Bekanntheit der bestehenden Gewaltpräventions- und Konfliktlösungsangebote hat sich ergeben. Dies gilt offenbar auch bei den Schulen selbst, wenn etwa ein Drittel der Befragten keine Kenntnisse über schulinterne Präventionsprogramme hat.

## **Modul 2: Die offene Sprechstunde - Beraten und helfen!**

Ein neuartiger Bestandteil des Programms bot die offene Sprechstunde für Eltern und Schülerinnen und Schüler. Der KPR bietet eine Erstberatung für von Gewalt, Mobbing, Zeugenangst oder Kriminalität betroffene Schülerinnen oder Schüler und / oder deren Eltern an. Hier können Fragen geklärt werden, die die Betroffenen interessieren:

- Handelt es sich bei bestimmten Verhaltensweisen um eine Straftat?
- Was ist Mobbing, wo bekomme ich Hilfe?
- Welche Möglichkeiten gibt es, sich zu wehren?
- Was wird von mir erwartet, wenn ich Anzeige erstatte?
- Muss ich als Zeuge wirklich Angst vor Repressalien haben?
- Wer kann mir psychologische Hilfe oder Rechtsrat vermitteln?

Diese und alle anderen Fragen beantwortet ganz nach Wahl der Ratsuchenden ein Polizeibeamter oder ein Mitarbeiter des Jugendbereichs der Stadtverwaltung bzw. der Schul-Coach des KPR.

Die Jugendsachbearbeiter der Langenfelder Kriminalpolizei trafen sich reihum hierzu zur regelmäßigen Sprechstunde einmal im Monat mit dem Referatsleiter Recht und Ordnung oder seiner Stellvertreterin, der Referatsleiterin Jugendarbeit oder einem der Jugendsozialarbeiter und dem Schulcoach in den Räumen des Rathauses. Neben den zustän-

digen Polizeibeamten standen so erfahrene Pädagogen, der Schulcoach und zwei Juristen den Betroffenen zur Verfügung.

Ein großes Problem bei schulischen Konflikten sind die Ängste der Betroffenen, von Klassenkameraden oder gar von den Tätern weiter unter Druck gesetzt zu werden, wenn Hilfe hinzugezogen wird. Deshalb setzt das Beratungsangebot bewusst auf Neutralität, auch bei der Ortswahl. Die Beratungsstunden werden im Rathaus angeboten, dessen Besuch viele Gründe haben kann. Außerhalb der Blicke von Mitschülern, Mittätern oder Lehrern kann im Rathaus weitestgehend anonym von Fachkräften weitergeholfen werden.

Während die Polizei bei dem Verdacht einer Straftat von sich aus weiterermitteln müsste, können die nichtpolizeilichen Berater auch kritische Situationen voll vertraulich behandeln. Dieses zweigleisige Angebot deckt daher alle Bedürfnisse ab. Durch die Kooperation mit der Polizei kann aber auch jederzeit professionelles Einschreiten erreicht werden. Der Grundgedanke lautet: Jeder kann, keiner muss! Gerade in der Erstberatung eine hilfreiche Möglichkeit.

Oft suchen Betroffene zunächst nur Informationen, um dann in Ruhe in der Familienrunde die nächsten Schritte überlegen zu können. Die offene Sprechstunde bietet daher die Möglichkeit, den Beamten der Polizei den Sachverhalt neutral und ohne Namen und Ortsangaben zu schildern. Die Betroffenen können auch zunächst mit den erfahrenen Mitarbeitern der Jugendarbeit sprechen und dort den Sachverhalt ohne Hemmungen schildern. Gemeinsam kann dann überlegt werden, ob es sich nicht empfiehlt, die Kollegen der Polizei dazu zu bitten. Die Sprechstunden finden immer parallel statt, so dass die Ratsuchenden sich auch im Gespräch entscheiden dürfen, den Gesprächspartner zu wechseln.

Ziel der Sprechstunde war es, eine fundierte Erstberatung anzubieten. Aus dieser Beratung wird gemeinsam mit den Betroffenen eine Liste mit weiteren Schritten entworfen. Die Partner des Kriminalpräventiven Rates bieten dann geeignete Gesprächspartner an, empfehlen konkrete Hilfsangebot oder werden im Rahmen ihres Wirkungskreises selber tätig. In der Sprechstunde können nicht die Probleme gelöst werden – es kann aber geholfen werden, eine Lösung zu finden.

### Unverbindliches Angebot contra hohen Aufwand

Die offene Sprechstunde wurde völlig ohne Terminabsprache angeboten.

Wenn die Betroffenen dies wünschen, bleiben sie bei der Erstberatung völlig anonym. Es müssen natürlich keine Namen genannt werden, um eine erste Einordnung der geschilderten Situation zu ermöglichen. Zwar werden Grunddaten der Beratungsfälle notiert, um dem Gesamtprojekt eine breitere Datenbasis zu verschaffen, diese Notizen erfolgen aber anonymisiert.



*Ein Beraterteam in der offenen Sprechstunde: Kriminaloberkommissar Achim Hindrichs, Kriminaloberkommissar Bernd Himpele, Pädagogin Katharina Bergmann (B.A.) und Referatsleiter Christian Benzrath*

Dieses lose, unverbindliche Angebot ist zugleich Vorteil und Nachteil. Die bisherigen Sprechstundenangebote wurden nur sehr wenig genutzt. Die gebundenen Personalressourcen sind entsprechend groß. Zwar nutzen die Kollegen die Treffen dann zu einem Behörden übergreifenden Austausch, was zu einer engeren Vernetzung geführt hat. Die Sprechstunde eignet sich aufgrund ihres Ansatzes der Anonymität und Neutralität auch nur bedingt für eine Bewerbung in den Medien. Hier wird zu prüfen sein, ob durch direkte Werbung in den Schulpflegschaften, Schulen und Lehrerkollegien mehr erreicht werden kann. Bisher beschränkte sich die Werbung auf Plakataushänge in den Schulen und Sekretariaten und die Ausgabe von Informationsflyern in den Schulen und im Rathaus.

### Modul 3: Wissen vermitteln – Fragen beantworten!

Mit dem Informationsmodul rundet der Kriminalpräventive Rat das Projekt ab: Über die Schulleitungen kann ein Besuch des KPR gebucht werden. Für einen ganzen Vormittag stehen dann die Bezirksdienstbeamten der Polizei und die Kollegen des Ordnungsamtes den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort. Alle Fragen um das Thema Sicherheit und Ordnung können dann beantwortet werden. Dieses Angebot richtet sich an die Altersgruppe der 12 bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler.

Begonnen hat die Tour im Herbst 2010, ab diesem Zeitpunkt wurden alle Schulen innerhalb eines ganzen Jahres anfahren. Dieses Projekt dient vor allem dem Abbau von Hemmschwellen zu den Ordnungsbehörden. Schon heute sind die Bezirksdienstbeamten der Polizei und der Außendienst des Ordnungsamtes vielen Jugendlichen persönlich bekannt, was eine effektive Ansprache auch mit der erforderlichen Autorität ermöglicht. Diese Basis auszubauen und für die kommenden Schülergenerationen fortzuschreiben, kann nur durch direkte Kontakte zu den Beamten auf der Straße und den Jugendlichen gelingen. Hierfür wenden die Kollegen viel Zeit auf und bieten sich den Schülerinnen und Schülern für Gespräche an.

Zusätzlich hat der Kriminalpräventive Rat in Kooperation mit dem „Kommissariat Vorbeugung“ der Kreispolizeibehörde Mettmann Infoabende an allen weiterführenden Schulen veranstaltet. Eltern und Schüler waren herzlich eingeladen, sich zum Thema „Gewalt an Schulen und Gewalt in modernen Medien“ informieren zu lassen. Um auch hier bedarfsgerecht vorzugehen, wurden mit dem Schuljahresbeginn 2010/2011 die Schulpflegschaften als Elternvertreter in die Themenwahl der Infoabende mit eingebunden.

### Zwischenergebnis

Schon heute kann festgestellt werden, dass der gemeinsame Kraftakt der Bestandsaufnahme von Polizei, Verwaltung und Schulen sich gelohnt hat. Die Ergebnisse sowohl der Schülerumfrage als auch der Bestandsaufnahme durch den Schulcoach haben gezeigt, dass auch in Langenfeld die bestehenden Angebote angepasst werden können und ein schulspezifisches Beratungs- und Präventionsange-

bot notwendig ist. Die Schwerpunktbildung an den Schulen, die sowohl von den persönlichen Erfahrungen der Schülerschaft als auch von den agierenden Personen im Lehrerkollegium abhängt, bildet den Rahmen für den Ergänzungsbedarf.

Während das Informationsangebot des Programms „Sicheres Klassenzimmer“ sicherlich gerne angenommen wird, scheint die offene Sprechstunde den Bedarf zu verfehlen. Seit 2011 arbeitet ein behördenübergreifendes Kompetenzteam auf bedarfsbezogenen Abruf.

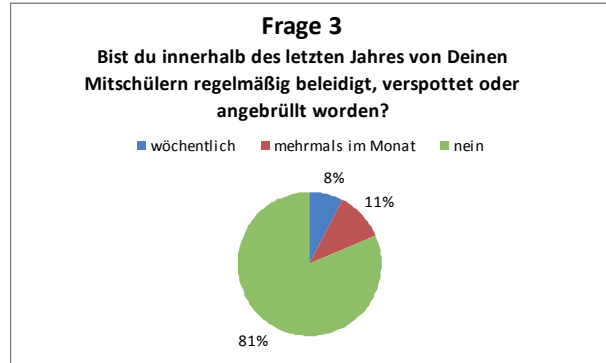
Der „Schulcoach“ als Schnittstelle zwischen den Beteiligten, ist ein uneingeschränkter Erfolg. Von Anfang an wird das Angebot angenommen und zum Teil auch über den gesetzten Rahmen hinaus gefordert. Für die Folgejahre werden aus den Erfahrungen während der Bestandsaufnahme noch klarere Richtlinien erarbeitet, innerhalb derer Herr Rajewski tätig sein wird. Schon heute gilt er den Schulen als fachkundige Ergänzung der polizeilichen und der kommunalen Arbeit.

### Auswertung der Schülerumfrage im Rahmen des Projektes „Sicheres Klassenzimmer“

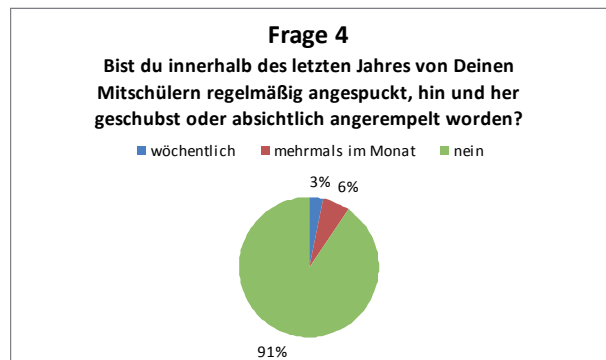
Im Befragungszeitraum wurden insgesamt 3000 Fragebögen über die weiterführenden Schulen versandt. Geantwortet haben 1732 Schülerinnen und Schüler aus Langenfeld im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Offene Fragen und geschlechts- bzw. altersspezifische Auswertungen erfolgen nur für den Dienstgebrauch.

Mit 52,9 % männlichen zu 47,1 % weiblichen Teilnehmern ergibt sich eine fast ausgeglichene Geschlechterverteilung.

Nach den Angaben zu Alter und Geschlecht in Frage 1 und 2 wurden verschiedene Fragestellungen zum Thema Sicherheit und Gewalterfahrungen im Schulalltag gestellt. Begonnen wurde mit eher geringfügigen und niederschweligen Taten.

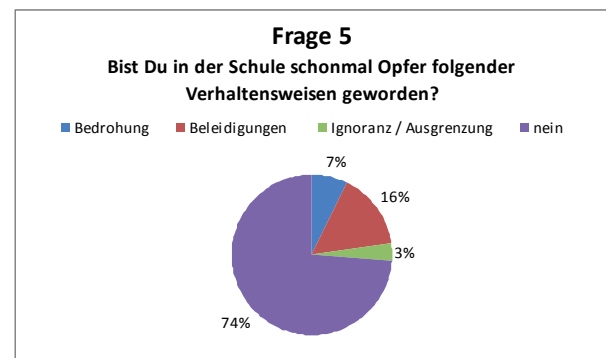


Antworten: 1732

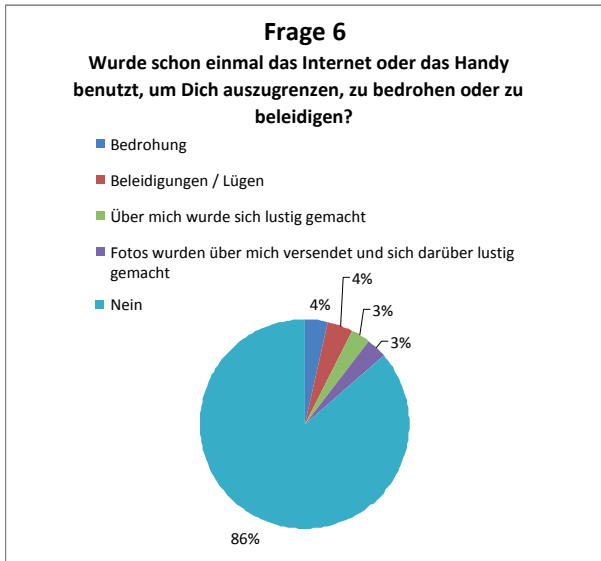


Antworten: 1759

Nach diesen grundlegenden Fragen wurden konkrete Übergriffe aus dem Schulalltag abgefragt. Hierbei waren Mehrfachantworten zugelassen, so dass die Zahlen von der Gesamtteilnehmerzahl abweichen können.



Antworten: 1841



Antworten: 1799

An die jeweiligen konkreten Fragen knüpfen nun Fragen nach den Folgen bzw. dem Verhalten der Opfer etwaiger Taten an. Hier interessierte den Kriminopreventivrat Langenfeld das Bestehen von Zeugenängsten, die Bekanntheit von Hilfsangeboten und die Ansprechpersonen, denen Schülerinnen und Schüler vertrauen. Naturgemäß antworteten hier nur die tatsächlich von den abgefragten Übergriffen betroffenen Teilnehmer. Auch hier waren Mehrfachantworten zugelassen:

Frage 7: Wenn Dir schon mal so etwas passiert ist, wo hast Du dir Hilfe geholt.

Keine Angaben: 56% 974 Teilnehmer  
 Antworten: 758 Antworten

- bei meinen Freunden 255 34 %
- bei einem Streitschlichter 25 3 %
- bei meinen Eltern 179 24 %
- bei meinen Lehrer(innen) 92 12 %
- bei den VertrauenslehrerInnen 47 6 %
- bei niemandem 160 21 %

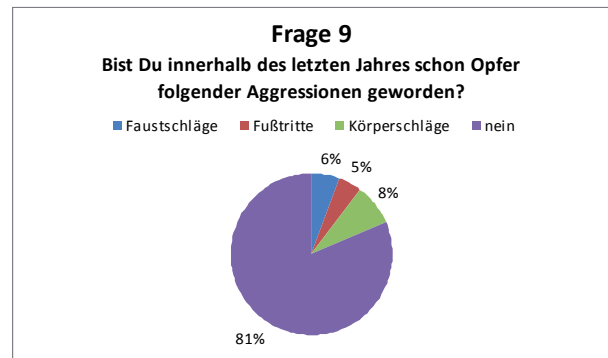
In einem weiteren Schritt sollte nun der Teil der Befragten hypothetische Angaben zu Zeugenängsten, die Bekanntheit von Hilfsangeboten und die Ansprechpersonen machen, die persönlich keine Gewalterfahrungen in der Schule gemacht haben. Diese Fragen wurden entsprechend absolut von mehr Personen als Teilnehmern beantwortet, da auch hier Mehrfachantworten zulässig waren.

Frage 8: Wenn Dir noch nie so etwas passiert ist: Wo würdest Du Hilfe suchen, wenn Dir in der Schule Dinge passieren würden?

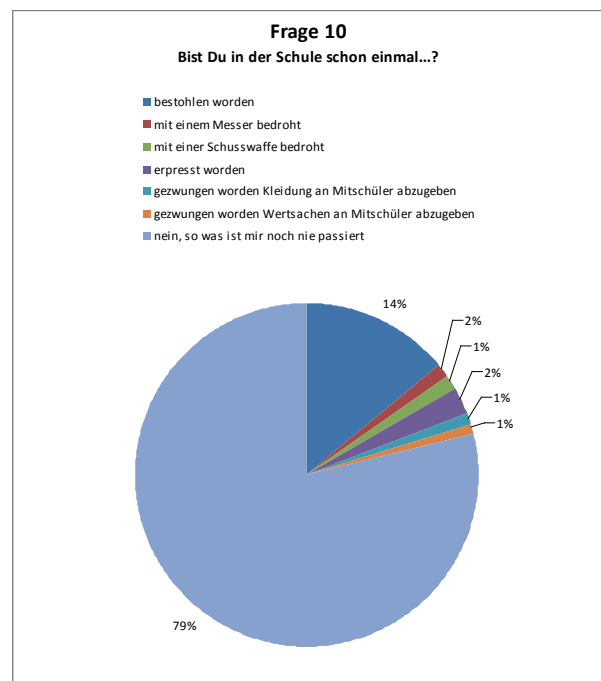
2086 Antworten insgesamt:

- bei meinen Freunden 902 43 %
- bei einem Streitschlichter 42 2 %
- bei meinen Eltern 648 31 %
- bei meinen Lehrer(innen) 215 10 %
- bei den VertrauenslehrerInnen 186 8 %
- bei niemandem 96 4 %

Mit der letzten Fragengruppe wurden dann Übergriffe abgefragt, die ganz eindeutig Straftatbestände verwirklichen und sich gegen die körperliche Unversehrtheit richten bzw. als Eigentumsdelikte zu bewerten sind.



Antworten: 1823



Antworten: 1813

An den Fragenabschnitt knüpfen nun Fragen nach den Folgen bzw. dem Verhalten der Opfer etwaiger Taten an. Schwerpunkt dieser Folgefragen war hier die Anzeigebereitschaft, die Frage ob und welche Hemmungen gegenüber der Polizei bestehen und ob man Schülerinnen und Schüler (beispielsweise über Vermittler) erreichen kann.

Die offenen Fragen werden gesondert und nur bei dienstlichem Bedarf ausgewertet, da hier erhebliche Bandbreiten an Antworten vorhanden sind.

Auch hier antworteten nur die tatsächlich von den abgefragten Straftaten betroffenen Teilnehmer. Auch hier waren Mehrfachantworten zugelassen:

Frage 11: Wenn Du selber schon einmal Opfer einer solchen Tat (wie in den Frage 9 und 10) geworden bist, was hast Du getan?

Keine Angaben: 77 % 974 Teilnehmer  
 Antworten: 21 % 372 Antworten

- Ich habe die Polizei informiert. 55 13 %
- Ich habe die Polizei nicht informiert, weil... 151 40 %
- Ich habe einen Vermittler (Eltern, Lehrer, Streitschlichter, Vertrauenslehrer oder Jugendarbeiter) aufgesucht, der mir bei der Entscheidung geholfen hat. 166 47 %

Frage 12: Wenn Dir selber noch nie so etwas passiert ist, was würdest Du tun, wenn Du einmal Opfer einer solchen Tat (wie in den Frage 9 und 10) würdest?  
 Antworten: 1246

- Ich würde die Polizei informieren. 383 30 %
- Ich würde die Polizei nicht informieren, weil ... 81 7 %
- Ich würde einen Vermittler (Eltern, Lehrer, Streitschlichter, Vertrauenslehrer oder Jugendarbeiter) suchen, der mir bei der Entscheidung hilft. 782 63 %

Vorbeugung in der Schule...

Entscheidend für die Entwicklung weiterer Konzepte und die Beratung der einzelnen Schulen durch den Schulcoach ist der abschließende Frageteil. Insbesondere die Bekanntheit und die Verbreitung konkreter Gewaltpräventionsprogrammen werden mit den Beratungsergebnissen des Schulcoaches verglichen, um bedarfsgerechte Empfehlungen an den Schulen auszusprechen und gezielte Bewerbung verschiedener Angebote zu entwickeln. Hier werden

auch die Ergebnisse der Schulbesuche durch den Bezirksdienst der Polizei und des Ordnungsamtes einfließen.

Frage 13: Gab oder gibt es in Deiner Schule Projekte zu den Themen Fairness, Umgang mit Gewalt, soziales Verhalten (z.B. eine Projektwoche, ein Projekttag, Infoveranstaltungen zu Themen wie Mobbing u. ä.)?

Antworten: 1719

- Ja 1000 58 %
- Nein 208 12 %
- Weiß ich nicht 511 30 %

Frage 14: Gibt es an Deiner Schule ein sogenanntes Streitschlichterprogramm? In solchen Programmen werden einzelne Schülerinnen und Schüler ausgebildet, wie man bei einem Streit oder Problemen in friedlichen Gesprächen vermitteln kann.

Antworten: 1721

- Ja, so was gibt es bei uns 1140 66 %
- Nein 135 8 %
- Weiß ich nicht 446 26 %

Frage 15: Habt Ihr selbst in Eurer Klasse verbindliche Regeln für das Miteinander formuliert?

Antworten: 1695

- Ja, so was gibt es bei uns 844 50 %
- Nein 851 50 %

## 9. Maßnahmen des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport zur Gewaltprävention an Schulen

### 2008 /2009

#### Förderung von Projekten an Schulen 2008

- Finanzielle Förderung des Projektes „Fair streiten“ an drei Grundschulen und einer Hauptschule
- Finanzierung des Projekts „Kunst gegen Gewalt“ Käthe-Kollwitz-Schule
- Durchführung von Sozialen Trainings in zwei fünften Klasse der Käthe-Kollwitz-Hauptschule durch eine Mitarbeiterin der Offenen Jugendarbeit und einer Anti-Gewalt-Trainerin
- Box-Projekt, Käthe-Kollwitz-Schule und Kopernikus Schule
- Verschiedene Informationsveranstaltungen des Jugendschutzes zum Thema Gewaltprävention

### Maßnahmen des Jugendschutzes zum Thema Gewaltprävention in 2008

- Durchführung einer Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung: „Mobbing per Internet und Handy“.
- Informationsveranstaltung im Rahmen der Erziehungsmesse: „Happy Slapping - Gewalt auf dem Handy“
- Im Rahmen des Arbeitskreises Jugendschutz Forum Gewaltprävention - Informationstag für Multiplikatoren.
- Filmaufführung für Schulklassen zum Thema Mobbing unter Schülern: „Ben x“.
- Elternabend zum Thema: Mobbing unter Schülern an der Kopernikus-Realschule

### Förderung von Projekten an Schulen 2009

- 3x viertägiges Soziales Training in 5. Klassen einer Hauptschule durch eine Mitarbeiterin der Offenen Jugendarbeit und einer Anti-Gewalt-Trainerin
- Finanzielle Förderung des Projektes „Fair Streiten“ an drei Grundschulen und an zwei weiterführenden Schulen
- Finanzierung des Theaterstücks „Tatverdächtige“ am Gymnasium durch Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit
- Im Anschluss: Finanzielle Förderung „Stark im Konflikt – Schülertraining“ Trainingseinheiten für drei Jahrgangsstufen
- Durchführung des „Fair Streiten“ Projektes durch Mitarbeiterin der Offenen Jugendarbeit an einer Schule in Jahrgangsstufe 5 (drei Klassen)
- Durchführung des „No blame-approach“ zur Intervention von Mobbing in einer 5. Klasse durch Mitarbeiterin der Offenen Jugendarbeit
- Durchführung eines Workshops Medienpädagogik: Respektvolles Verhalten in Chat-Foren, 8. Klasse einer Hauptschule
- Box-Projekt, Kopernikusschule und Käthe-Kollwitz-Schule
- Finanzierung des Projekts „Kunst gegen Gewalt“ Käthe-Kollwitz-Schule
- Wen-Do Kurs für Mädchen / Selbstbehauptungstraining für Jungen im Bildungsgang Berufsvorbereitung, VHS Langenfeld

### Maßnahmen des Jugendschutzes zum Thema Gewaltprävention in 2009

- Organisation von Multiplikatorenschulung im Rahmen des Arbeitskreises Jugendschutz Bergischer Kreis zum Umgang mit Konflikten „Stark im Konflikt“ und „Wilde Jungs“
- Theaterstück von „comic on“ „rausgemobbt“ –

- Aufführung mit dem Thema cyberbullying in der Stadthalle für Kinder von 9 bis 12 Jahren
- Finanzielle Bezuschussung des Theaterstücks von „comic on“ „rausgemobbt“ – Aufführung mit dem Thema cyberbullying an einer weiterführenden Schule für Kinder von 9 bis 12 Jahren
- Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für das Lehrerkollegium am Gymnasium mit dem Thema: Was tun bei Mobbing im Internet gegen Schüler und Lehrer? Im Rahmen der Aktionswoche Jugendschutz
- Kooperationspartner bei der Aufführung des Theaterstücks „chatroom“ (Schauplatz GmbH); im Rahmen der Aktionswoche Jugendschutz

### Angebote der Offenen Jugendarbeit zur Gewaltprävention in Kooperation mit Schule

Die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend unterstützen die Schulen, indem sie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Klimas anbieten. Folgende Angebote sind in Kooperation mit Schulen zu nennen:

- Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend sind als Ansprechpartner für Jugendliche an vier Schulen vor Ort erreichbar und können dabei helfen Konflikte zu lösen. Auftauchende Probleme werden von den Mitarbeitern selbst bearbeitet oder es werden Fachkräfte herangezogen (z. B. Referentin zum Thema virtuelle Gewalt – Möglichkeiten der Deeskalation). Neben den Jugendlichen selbst können sich auch Lehrer ratsuchend an die Mitarbeiter wenden.
- Zwei Mitarbeiter(innen) haben eine Ausbildung zu Anti-Gewalt-Trainer(innen) absolviert so dass das „Soziale Training“ auch von ihnen durchgeführt werden kann. Je nach Kapazitäten werden auch externe Anti-Gewalt-Trainer(innen) engagiert.
- Das Boxprojekt an der Kopernikus-Realschule wird durch zwei Mitarbeiter(innen) des Fachbereichs Jugend pädagogisch begleitet.

### Die „Anti-Bullying Strategie“ auf der Grundlage des Olweus-Programm als Angebot der Polizei an Schulen

Unter dem Motto „Keine Chance mehr für Bullies“ wendet sich die Polizeiliche Kriminalprävention jetzt gegen eine Form der Gewalt, die verstärkt ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gerückt ist - das so genannte „Bullying“. Darunter versteht man gezielte, systematische und wiederholte Schikanen physisch

und psychisch stärkerer Schüler gegenüber Schwächeren: Die Täter, die „Bullies“, isolieren und attackieren bei diesem Gruppenphänomen einen hilflosen Schüler aus dem Klassenverband. Von verbalen Attacken und Demütigungen, Hänseleien bis hin zu immer wiederkehrenden körperlichen Angriffen reicht das Instrumentarium der Quälereien, dessen sich die „Bullies“ bedienen.

Das Programm ist opferbezogen ausgerichtet und fördert die Sozialkompetenzen der Schüler als auch die Handlungskompetenzen bei Lehrkräften und Eltern. Die einzelnen Maßnahmen des Programms betreffen die Schulebene (z. B. eine verbesserte Pausenaufsicht, Lehrerfortbildung, Besprechung von Verhaltensregeln und Maßnahmen zwischen Lehrern und Eltern), die Klassenebene (z. B. Regeln gegen störendes und aggressives Verhalten, Streitschlichtung, Rollenspiele zum sozialen Problemlösen, kooperative Lernformen) und die Ebene der einzelnen Schüler (z. B. ernsthafte Gespräche mit aggressiven Schülern und ihren Eltern, gezielte Unterstützung von Opfern, Anreize für positives Verhalten). Dieser Ansatz umfasst somit alle Beteiligten des Gewaltkonflikts vom Lehr- und Schulpersonal über die Eltern, Täter und Opfer bis hin zu den Mitschülern. Dabei ist entscheidend, so früh wie möglich zu intervenieren und bereits die sich anbahnende Gewalt einzudämmen.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt über Informationsveranstaltungen beim Schulamt, der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Netzwerken. Bei Übernahme der Antibullying- Strategie wird das Projekt in Lehrer- und Schulkonferenzen sowie bei Elternabenden durch das Kommissariat Vorbeugung vorgestellt und begleitet. Bei dieser Strategie werden die kriminalpolizeilichen Ressourcen auf die wirklich erfolversprechenden und nachhaltigen Mittel konzentriert, weil es nicht nur positive Effekte zeigt, sondern auch mit einem strukturierten Handlungsleitfaden der Schule die Umsetzung erleichtert und sich zudem bemüht, weitere Beteiligten auf allen präventionsrelevanten Ebenen einzubinden.

### **Maßnahmenkatalog des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport zum Thema Gewaltprävention / Mobbing**

Der Fachbereich Jugend, Schule, Sport legte 2009 einen Maßnahmenkatalog über mögliche gewaltpräventive Angebote vor. Ziel ist es vor allem die weiterführenden Schulen zu unterstützen. In Evaluationsstudien zur Gewaltprävention haben umfassende „Mehr-Ebenen-Ansätze“ die größten Erfolge bei der Gewaltverringerung erzielt. Gewaltprävention sollte

also das gesamte Schulsystem einbeziehen, die einzelnen Schüler ebenso wie Schulklassen, die Lehrerschaft und die Eltern. Entsprechend vielfältig sind die Maßnahmen. Die meisten aufgeführten Angebote liegen im Bereich der Primär-Prävention. Hierbei werden einmal die Multiplikatoren (vor allem Lehrer) geschult, um Mobbing als solches zu erkennen und ihnen werden erfolgversprechende Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt. Die zweite Komponente der Präventionsarbeit bezieht sich auf die einzelnen Schüler bzw. die Schulklasse. Dem Einzelnen soll soziales Lernen ermöglicht und somit das soziale Klima in der Gruppe verbessert werden.

Inwieweit die Maßnahmen für einzelne Schüler oder ganze Klassenverbände nachhaltig wirksam sind, ist schwer abzusehen. Wichtig ist jedoch die Erkenntnis, dass Einzelinterventionen nicht ausreichen, um Ausgrenzung dauerhaft zu vermeiden. Das Thema muss in seiner Aktualität ständig bearbeitet werden, weil isolierte gewaltpräventive Kurse, Trainings und Projekte meist keine anhaltende Wirkung zeigen. Alle Präventionsansätze an Schulen können nur dann Erfolg haben, wenn Mobbing / Ausgrenzung / Gewalt in der Klasse als Realität anerkannt wird. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen stehen nicht in Konkurrenz miteinander, sondern können auf verschiedenen Ebenen zu einer erfolgversprechenden Gesamtkonzeption der Gewaltprävention an Schulen beitragen.

### **Angebote der Jugendförderung im Rahmen der Gewaltprävention an Schulen**

Neben den bereits bestehenden Maßnahmen könnten noch ergänzende Angebote installiert werden, um das Gewaltpotential an Schulen zu verringern. Folgende Angebote sind denkbar.

### **Ausbau der Angebote im Bereich der Beratung / Fortbildung von Lehrern und zur Information für Eltern im Bereich Medien / Internet**

Die Jugendförderung bietet für Lehrer und Eltern eine Informationsveranstaltung zum Umgang mit dem Internet an. Dabei sollen Kinder und Jugendliche für die Gefahren in Chatforen und anderen Internetplattformen (Schüler VZ und Co.) sensibilisiert werden.

Bei Bedarf wird den Lehrern ein Weiterbildungsseminar von fünf Doppelstunden angeboten. Hier werden aktuelle Kenntnisse zur Sicherheit, zum Chatten und zur Anwendungssoftware für Schulen vermittelt.

### Ausbau der Angebote der Jugendförderung für Schulklassen

- Die Jugendförderung bietet das Projekt „Fair streiten“ bei Bedarf an weiteren Schulen an. Hier besteht die Bedingung, dass die teilnehmende Klasse an dem Vormittag vom Unterricht befreit wird und dass Lehrer(innen) sich zum Thema fortbilden lassen, damit sie den Ansatz selbst weiterverfolgen können
- Installierung des Projektes „Schlagfertig“ in Klasse sechs der Schulen. Das Besondere an dem Projekt ist, dass Aktionen der Gewaltvorbeugung von Jugendlichen (ehemalige Gewalttäter) für andere Jugendliche konzipiert und durchgeführt werden.
- Wiederholtes Angebot eines Theaterstücks zum Thema „Cyber-Bullying“ für 9 bis 12-jährige. Die Aufführung eines Theaterstücks mit dieser Thematik eignet sich speziell für diese Altersklasse als Einstieg in das Thema „Gewalt in der virtuellen Welt“.
- Bei Bedarf bietet die Jugendförderung ein medienpädagogisches Angebot in Schulklassen an. Die Schüler sollen für den angemessenen Umgang mit persönlichen und personenbezogenen Daten in Internetforen (Schüler VZ und Co.) sensibilisiert werden.

### Sonstige Angebote der Jugendförderung an die Jugendarbeit und den Sportbereich im Rahmen von Gewaltprävention

Mobbing und Ausgrenzung findet nicht nur in der Schule statt. Deshalb ist es wichtig auch andere Multiplikatoren in der Jugendarbeit für das Thema zu sensibilisieren und Ihnen ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Das Referat Jugendarbeit bietet eine Fachberatung im Rahmen von Gewalt / Gewaltprävention für die Freien Träger an. Außerdem besteht das Angebot eines Workshops für Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Offenen Einrichtungen, sowie Gruppenleitern und Jugendsportbetreuern. Dort werden handlungs- und erlebnisorientierten Übungen zum Thema Soziales Lernen / Umgang mit Konflikten vermittelt.

## 10. Jugendspezifische Konzepte und Maßnahmenkatalog des Fachbereichs Soziales, Recht und allgemeine Ordnung

### Kontrollen und Konsequenzen

Aufgrund der zunehmenden Beschwerden des Einzelhandels über Jugendliche, die in der Innenstadt in größeren Gruppen untereinander rangelten und bisweilen Unfug trieben, reagiert die Stadt im Herbst 2005 und Frühjahr 2006 mit einem Sieben-Punkte-Programm. Die Jugendlichen hatten keinerlei Straftaten verübt und es gab keinerlei Übergriffe auf Passanten. Natürlich können größere Gruppen den einen oder anderen Bürger verschrecken. Deshalb gab es neben einer Stärkung der Präsenz der Ordnungsbehörden vor allem Werbung um Verständnis bei den Jugendlichen. Dort wo es notwendig war, wurden Fehlverhalten und Fehlritte geahndet. Das Sieben-Punkte-Programm im Einzelnen:

1. Das Referat Recht und Ordnung zeigt Präsenz in der Innenstadt bis in die Abendstunden.
2. Die gemeinsamen Streifen mit der Polizei werden intensiviert.
3. Am 15.11.2005 fand in der Innenstadt ein Gespräch zwischen dem Citymanager, dem Einzelhandel und den Jugendlichen statt. Dieses Gespräch wurde ohne Beteiligung der Presse geführt.
4. Sachbeschädigungen und andere Straftaten werden konsequent bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
5. Der Einzelhandel und betroffene Bürger werden gebeten, Vorkommnisse, die die Sicherheit in der Innenstadt gefährden über die Emailadresse [ordnung@langenfeld.de](mailto:ordnung@langenfeld.de) zu berichten.
6. Ab Januar 2006 wurde eine Hotline des Ordnungsamtes eingerichtet, über die der Einzelhandel in der Zeit von 8 – 20 Uhr in wirklich brennlichen Situationen Hilfe anfordern kann.
7. Zum 01.01.2006 wurde zusätzlich das Personal des Außendienstes um einen Mitarbeiter aufgestockt.

Dieses Programm ist weiterhin Grundlage des gemeinsamen Einschreitens bei Problemen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum. Parallel zur Aufsuchenden Jugendarbeit suchen Ordnungsamt und Polizei gemeinsam Kontakt zu den Jugendlichen und werben für Verständnis für die Beschwerdesituation. Zugleich werden Konsequenzen bei fortgesetzten

Störungen aufgezeigt. Auch den Beschwerdeführern wird die Lage der Jugendlichen aufgezeigt und um gegenseitiges Verständnis gebeten. Den betroffenen Beschwerdeführern wird eine Notfallnummer angeboten, über die das Ordnungsamt, außerhalb der Dienstzeiten die Polizei erreichbar ist. Eine zumindest kurzfristige Kontrollintensivierung und die erkennbare Reaktion der Behörden auf die Beschwerden bewirken in fast 90 Prozent der Fälle eine nachhaltige Besserung der Situation.

### **Jugendschutz**

Gemeinsame Kontrollen in Diskotheken und Kneipen und die Analyse der Gaststättenszene in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bilden die Grundlage für Aufklärung und Ahndung. Seit mehreren Jahren wird erfolgreich der Alkoholkonsum im Straßenkarneval von Ordnungsamt und Polizei eingedämmt und der Verkauf an Jugendliche konsequent geahndet. Auch hier hat sich aus der täglichen Zusammenarbeit eine Ordnungspartnerschaft entwickelt, die regelmäßig zur Durchsetzung des Jugendschutzes koordinierte effektive Prävention und repressive Maßnahmen ermöglicht. Gemeinsame Razzien in Diskotheken und Kneipen gehören ebenso dazu, wie die Analyse der Gaststättenszene und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt umfassende Aufklärungsarbeit in Einzelhandel und Gastronomie. Gemeinsame Kontrollen großer Veranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt und unter Ausnutzung aller Ressourcen umgesetzt. An den darauf folgenden Veranstaltungswochenenden wurden Kontrollen mit dem Bezirksdienst der Polizei und dem Referat Recht und Ordnung durchgeführt. Im Hintergrund wurden die Kontrollen durch das Referat Jugend unterstützt, welches eine Betreuung im Jugendzentrum und eine Transportmöglichkeit mit den Jugendsozialarbeitern bereit stellte. Zusätzlich war die Aufsuchende Jugendarbeit bei Festen vor Ort und suchte das Gespräch mit den Jugendlichen

### **Langenfelder Tage gegen Gewalt**

Im Rahmen des Jahresprogramms „Familienfest Langenfeld 2008“, das durch den Familienmanager des Fachbereichs Soziales, Recht und allgemeine Ordnung koordiniert wurde, fanden die „Langenfelder Tage gegen Gewalt“ statt. In den Langenfelder Schulen wurde mit Schülerinnen und Schülern mit dem Profiboxer Torsten May der Umgang mit Aggressionen besprochen und mit praktischen Übungen erlernt werden. Die Aktion mit Torsten May wurde im Rahmen des Aktion „Deutschland bewegt sich“ durch

die Barmer Ersatzkasse gesponsert, beschränkte sich jedoch auf nur wenige Klassen. Daher ergänzte die Stadt das Angebot für die anderen weiterführenden Schulen durch ein Trainerteam der hiesigen Langenfelder Kampfkunstakademie aus dem Verband Wing Tsjun International.

### **Integration**

Im Jahr 2010 bot das Referat Soziales in Kooperation mit dem DITIB Türkische-Islamische Gemeinde Langenfeld einen Selbstbehauptungskurs für türkische Mädchen und Frauen in Zusammenarbeit mit der hiesigen Langenfelder Kampfkunstakademie aus dem Verband Wing Tsjun International. Ein weibliches Trainerteam vermittelt Grundlagen der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung in einem Rahmen, der es auch Mädchen und Frauen, denen aufgrund ihres Glaubens eine Teilnahme an offenen Angeboten nicht möglich ist, ermöglichen wird sich weiterzubilden.

### III. Referate

#### 1. Referat 230 - Recht und Ordnung

von C. Benzrath und B.Lohoff

##### Erste Anlaufstelle im Rathaus – das Ordnungsamt

Das Referat Recht und Ordnung umfasst die interne Rechtsabteilung der Stadtverwaltung, die Verkehrsüberwachung, die Gewerbestelle und das Ordnungsamt. Neben diesen Bereichen ist das Ordnungsamt aber vor allem eines: Dienstleister für den Bürger. Die erste Anlaufstelle für Fragen aus allen Bereichen die Stadt Langenfeld betreffend ist neben dem Bürgerbüro das Ordnungsamt. Dabei fallen viele Anliegen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes, oft genügt jedoch die Vermittlung des Anliegens innerhalb des Rathauses, um den Bürgern zu helfen. Neben dem Bürgerservice gehören allerdings auch repressive Maßnahmen und die Erteilung von Verwarnungen und Bußgeldern in vielen Rechtsbereichen zur täglichen Arbeit. Gleichzeitig werden präventiv Bürger und Gewerbetreibende hinsichtlich der einzuhaltenden Richtlinien in allen erdenklichen Lebenslagen beraten. Das Team des Ordnungsamtes steht mit Rat und Tat zur Seite, wenn es Konflikte zu lösen gilt. So ist auch der repressive Teil der Arbeit stets eine Hilfe für denjenigen, dessen Recht verletzt wurde. Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des nächsten beginnt. Wir versuchen diese Grenzen gemeinsam mit den Beteiligten zur Zufriedenheit aller auszuloten.

Das öffentliche Bild des Ordnungsamtes bei den Bürgerinnen und Bürgern ist deshalb ambivalent: Mal ärgert sich ein Bürger über die Kontrollen des Ordnungsamtes und das daraus hervorgehende Knöllchen, mal ruft derselbe Bürger beim Ordnungsamt an und bittet um Hilfe oder Aufklärung einer Sache. Nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

- Ordnungsbehördengesetz (OBG) - für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Aufgabe des Referates Recht und Ordnung die Abwehr von Gefahren für die öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierunter fallen alle gesetzlichen Regelungen, soweit nicht andere Stellen, wie der Kreis oder das Land zuständig sind.

##### Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst

Zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird das Stadtgebiet sowohl durch die drei Politessen als auch durch die vier Außendienstmitarbeiter des Referates Recht und Ordnung kontrolliert. Die Mitarbeiter des Außendienstes sind die augenfälligste Präsenz der Stadt Langenfeld; in der den blauen Uniformen mit der Aufschrift Ordnungsamt gehören die Außendienstmitarbeiter mittlerweile zum Stadtbild dazu, sei es zu Fuß, mit den Dienstfahrrädern oder den beiden roten Dienstwagen. Oft ist der Außendienst der erste Kontakt vom Bürger zum Rathaus. Der Außendienst beantwortet erste Fragen, vermittelt Ansprechpartner und kann oft vor schon vor Ort Probleme klären.

Gelingt dies nicht, melden sie Missstände an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst, erledigen Prüfaufträge und kontrollieren die Einhaltung erteilter Verfügungen. Hierzu gehört auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Kontrolle von Verunreinigungen bzw. Ablagerungen von Abfall auf öffentlichen Flächen, die richtige Preisauszeichnung von Waren und Dienstleistungen in Geschäften, die Einhaltung von Ruhezeiten insb. in den Abendstunden (ggf. durch Lärmmessungen) u.v.m..

Vermehrt wird der Außendienst auch in Ermittlungen anderer Ämter oder Behörden tätig, z.B. in Verdachtsmomenten des Sozialhilfebetruges oder als Durchsuchungszeugen für die Polizei.



Der Außendienst des Ordnungsamtes bei einer Kontrolle im Langenfelder Stadtgebiet

## Allgemeine Ordnung

Die meisten Hinweise über Rechtsverstöße kommen nicht von anderen Behörden oder sind eigene Feststellungen des Außendienstes, sondern werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt erbracht. Sei es nun ein regelmäßig nicht angeleinter Hund, die laute Stereoanlage, der Rasenmäher des Nachbarn, in den Verkehrsraum hineinwachsende Pflanzen und Bäume, Ratten auf dem eigenen Grundstück oder falsch parkende Fahrzeuge.

Die gesamte Bandbreite der Aufgaben erfasst nicht nur viele Rechtsgebiete, sondern berührt auch viele Lebensbereiche.

Außerhalb der Dienstzeiten des Innen- und Außendienstes, trifft die Polizei Feststellungen über Verstöße. Diese werden in Form eines Berichtes hereingereicht und führen zu den entsprechenden ordnungsbehördlichen Verfahren, welche dann durch die Mitarbeiter(innen) des Referates Recht und Ordnung weitergeführt, verfolgt und geahndet werden. Eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit der Polizei ist deshalb unverzichtbar.

Wegen aller festgestellten Verstöße werden in der Regel ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet, es sei denn, die Voraussetzungen für eine Verwarnung sind gegeben, so dass eine Ermahnung schon zur Änderung oder Verbesserung der Situation beitragen kann. Ergebnis eines eingeleiteten Verfahrens neben einer Ermahnung, sind in der Regel Verwarnungen, das Auferlegen bestimmter Auflagen, die Erhebung eines Bußgeldes oder die Durchsetzung einer Maßnahme durch z.B. den Betriebshof oder ein Drittunternehmen (im Wege der sog. Ersatzvornahme). Beispiele für die Anwendung einer Ersatzvornahme sind das Abschleppen eines falsch geparkten PKW oder das Fällen eines umsturzgefährdeten Baumes.

## Gewerbeabteilung

Nach der Gewerbeordnung müssen Gewerbetreibende ihre Unternehmen an-, um- und abmelden. Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register, sondern dient der Identifizierung von Gewerbebetrieben für das Finanzamt, anderen Behörden und bei berechtigtem Interesse (z.B. bei Gewährleistungsansprüchen oder Schulden) auch Privatpersonen und Firmen. Wer es als Gewerbetreibender versäumt, Änderungen bezüglich seines Gewerbes anzuzeigen,

muss mit einem Bußgeld rechnen.

Neben den Angelegenheiten der Gewerbeabteilungen kümmert sich die Gewerbeabteilung auch um die Einhaltung des Sonn- und Feiertagsschutzes, des Nichtrauchererschutzes und des Jugendschutzes.

## Festsetzungen

Für die Veranstaltung von Trödelmärkten, Kirmessen und Schützenfestes muss eine Festsetzung als Markt im Sinne der Gewerbeordnung erfolgen. Dadurch können Marktprivilegien, wie der Verkauf von Waren an Sonntagen, erlaubt werden. Neu hinzugekommen sind die Anforderungen bei Großveranstaltungen. So bedarf es neben den allgemeinen Planungen auch eines Sicherheitskonzeptes, wenn die Besucherzahl 5.000 übersteigt.

## Lärmschutz und Ausnahmen

Für die Nutzung von Instrumenten, Lautsprechern und Musikanlagen im Freien wird eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionschutzgesetz NRW benötigt, wenn eine erhebliche Belästigung anderer entsteht.

Insbesondere bei größeren Feiern lohnt es sich, eine solche Genehmigung zu beantragen.

Maschinenlärm (z.B. Rasenmäher etc.) ist nur zu bestimmten Zeiten erlaubt (werktags von 7.00 – 20.00 Uhr, Sonn- und Feiertags nie, teilweise gelten aber noch strengere Beschränkungen an den stillen Feiertagen). Zusätzlich gilt in Langenfeld die Mittagsruhe von 13.00 – 15.00 Uhr (ausgenommen davon sind landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeiten).

## Abfallautos

Im öffentlichen Verkehrsraum werden oft, z.B. zum Nachteil parkplatzsuchender Nachbarn, fahrunfähige oder abgemeldete Kraftfahrzeuge abgestellt. Der Außendienst nimmt diese auf und klebt ein Hinweisschild an das Auto. Sollte der Halter nach vier Wochen das Auto nicht entfernt haben, begeht er eine Ordnungswidrigkeit und muss damit rechnen, dass seine Fahrzeug auf seine Kosten entfernt und verschrottet wird und zusätzlich ein Bußgeld auf ihn zukommt.

## Ruhender Verkehr

Parkplatznöte, persönliche Eile, Arztbesuche - bei der Parkplatzsuche wird auf alle erdenklichen Ausreden zurückgegriffen, um das eigene Fehlverhalten zu erklären oder zu entschuldigen. Dabei würde ohne das Eingreifen der Politessen ein regelrechtes Park-Chaos ausbrechen, bei dem jeder Fahrer sein Auto wohin und so lange abstellen würde, wie er wollte. Solche Zustände ärgern nicht nur andere Autofahrer, sondern können auch zu erheblicher Gefährdung Anderer führen, wenn beispielsweise eine Feuerwehrezufahrt zugeparkt wird. Zur Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung sind daher drei Politessen und der Außendienst tätig und erteilen Verwarnungen bei Falschparkern. Über unsere Bußgeldstelle werden diese Verfahren dann weiter betreut.

## Einweisungen nach dem PsychKG

Einweisungen von Personen in die Landesklinik, soweit sie sich selbst oder andere gefährden, ist eine Tätigkeit zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei durchgeführt wird. Nicht selten können Personen (z.B. Suchtkranke oder psychisch Kranke) nur mit entsprechender Unterstützung der Polizei in die Landesklinik gebracht werden. Hiermit verbunden sind u.a. zwangsweise Türöffnungen, Einschaltung des Sozialen Dienstes zur eventuellen Betreuung oder die Beauftragung von Schädlingsbekämpfern zur Säuberung der Wohnung des Betroffenen.

Besonders in enger Kooperation mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst, arbeitet das Referat Recht und Ordnung zusammen, die in besonderem Maße für die Erhaltung von Menschenleben bzw. der Gefahrenbeseitigung eingesetzt werden. So wird z.B. eine Vielzahl von ordnungsbehördlichen Aufgaben außerhalb der Dienststunden der Verwaltung von der Feuerwehr wahrgenommen.

## Infektionsschutz

Zugenommen hat die Prävention im Bereich der Seuchenbekämpfung (z.B. Planung und Errichtung von Sperrzonen bei Geflügelpest, MKS usw.) und des Katastrophenschutzes (z.B. Rettungspläne bei terroristischen Anschlägen, Impfstelleneinrichtung etc.), die in Kooperation mit allen Verwaltungsebenen und

allen zuständigen Behörden stattfindet. Verbreiten sich Tierseuchen, so sind Quarantänezonen einzurichten und zu bewachen.

## Bestattungen

Zusätzlich ist das Referat Recht und Ordnung zuständig zur Bestattung von einsam Verstorbenen, die keine bestattungspflichtigen Angehörigen mehr haben. Auch hier werden gegebenenfalls Wohnungsöffnungen und Durchsuchungen notwendig. Das Referat Recht und Ordnung übernimmt die Bestattung und Grabpflege der Verstorbenen.

## Tierhaltung

Die Vermeidung und die Beseitigung der Gefahren, die durch eine unsachgemäße Tierhaltung ausgehen kann, ist ebenfalls ein Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Gemeinsam mit der Polizei führt das Referat Recht und Ordnung die Überführung von unerlaubt gehaltenen Hunden in das Tierheim Hilden durch - notfalls gegen den Willen der Hundehalter. Das Referat Recht und Ordnung ist befugt, Hundehalter, die die Voraussetzungen einer Haltung nach dem nordrhein-westfälischen Landeshundegesetz (vormals Landeshundeverordnung NRW) nicht erfüllen, die Haltung ihrer Tieres zu untersagen. Für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen wird eine Halteerlaubnis benötigt, die bei dem Referat Recht und Ordnung beantragt wird.

## Konzessionsverfahren

Betriebe, die keinen Alkohol zum Verzehr vor Ort ausschenken, müssen seit einigen Jahren keine Konzession mehr beantragen. Damit sind vor allem Imbisse von der vorherigen Prüfung durch die Ordnungsbehörde befreit. Für den Gewerbetreibenden ist damit die Eröffnung eines Gewerbes einfacher und kostengünstiger geworden, das Kontrollinstrument „Konzession“ für Behörden und vor allem Kunden ist damit jedoch verloren gegangen.

Alle Betriebe, die Alkohol ausschenken wollen, müssen das Konzessionsverfahren durchlaufen: Neben finanziellen und persönlichen Zuverlässigkeitsprüfungen (wie Unbedenklichkeitsbescheinigung von Finanz- und Steueramt, polizeiliches Führungszeugnis), die vom Antragsteller beizubringen sind, wer-

den auch die baulichen Voraussetzung der Gaststätte (Mietvertrag, Baugenehmigung) und die Geeignetheit des Gastwirtes (IHK-Bescheinigung) geprüft. Abschließend prüft die Lebensmittelkontrolle des Kreises Mettmann, ob auch die hygienischen Voraussetzungen für die Erteilung der Konzession vorliegen.

Wer auf einem Vereinsfest oder im Rahmen einer Einzelveranstaltung alkoholische Getränke zum sofortigen Verzehr anbietet, benötigt ebenfalls eine Schankerlaubnis. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in einem vereinfachten Verfahren eine vorläufige Schankerlaubnis für die Dauer einer Veranstaltung zu erhalten. Diese sogenannte Gestattung kann ebenfalls bei der Gewerbeabteilung beantragt werden.

## Sportwetten

Ein ordnungsrechtlicher Arbeitsschwerpunkt lag in den vergangenen drei Jahren auf Untersagungsverfahren gegen die Vermittler von Sportwetten. In einer ungesicherten Rechtslage war die Gewerbeabteilung damit beschäftigt, einerseits das allseits geforderte und gesetzlich bestehende Verbot der privaten Sportwettenvermittlung umzusetzen., andererseits war die gesetzliche Grundlage durch obergerichtliche Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht ins Wanken geraten. Erst nach dem auch die staatlichen Glückspielsanbieter ihre Werbung reduziert hatten und sich aktiv an der Bekämpfung der Spielsucht engagierten, lagen ausreichende Gründe vor, gegen die privaten Vermittler durchzugreifen. Aufgrund der ausgewogenen Vorgehensweise ist es in Langenfeld gelungen, sowohl die Sportwettenvermittler zur Aufgabe und im Einzelfall zur Klagerücknahme zu bewegen, zugleich aber Schadensersatzforderungen wegen eines verfrühten ordnungsbehördlichen Vorgehens zu vermeiden.

In Kooperation mit der Polizei wird zudem eine Vielzahl von Strafverfahren wegen der Beschädigung städtischen Eigentums oder z.B. im Bereich der Urkundenfälschungen, Sozialhilfebetruges etc. durch die Rechtsabteilung eingeleitet und betreut.

## 2. Referat 250 - Die Langenfelder Feuerwehr

von H.J. Brand

Zur Erfüllung der Aufgaben der Langenfelder Feuerwehr ist es notwendig, die zur Gefahrenabwehr und Vorbeugung notwendigen Einrichtungen vorzuhalten. Dazu bedarf es der ständigen Anpassung an die objektive Gefahrenlage unserer Stadt. Eine Aufgabe, die aufgrund unserer schnelllebigen Technik, der sich rasant entwickelnden Stadt und den steigenden Anforderungen, von ständig neuen Herausforderungen geprägt ist.

Langenfeld verfügt als mittlere kreisangehörige Gemeinde über eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Der Begriff der Berufsfeuerwehr ist grundsätzlich den kreisfreien Städten vorbehalten, gleichwohl sind die Langenfelder hauptamtliche Kräfte und hoch spezialisierte sowie hervorragend ausgebildete Berufsfeuerwehrleute.



Das Team der Langenfelder Feuerwehr

## Löschen und Helfen

Die Bandbreite der Aufgaben der Feuerwehr ist sehr vielfältig. Die bekannteste ist sicherlich die Bekämpfung von Schadenfeuer. Jedoch erscheinen die 287 Brandbekämpfungseinsätze des Jahres 2010 bei einer Gesamtzahl von 11.077 Einsätzen der Langenfelder Feuerwehr verhältnismäßig gering. Vergessen werden darf hierbei allerdings nicht, dass gerade diese Einsätze besonders personalintensiv sind.

Die jährlich rund 550 technischen Hilfeleistungen spielen im täglichen Ablauf der Feuerwehr eine größere Rolle. Dabei werden u.a. Menschen und Tiere aus Gruben oder Schächten und aus feststehenden

Aufzügen befreit, bei einem schweren Verkehrsunfall in einem Fahrzeug eingeklemmten Personen gerettet, Ölsuren auf Verkehrsflächen beseitigt, Wehre zur Beseitigung von ölhaltigen Flüssigkeiten auf Wasseroberflächenerrichtet, Gefahren bei Wasser- und Sturmschäden, bei Einsturzgefahr, bei Gasausströmungen und Chemieunfällen beseitigt und vieles mehr.

### Rettungsdienste und Notarztwagen

Mit rund 4.500 Krankentransporten, 3.400 Rettungseinsätzen in Langenfeld und 2.400 Notarzteinsätzen in Langenfeld, Monheim am Rhein und den weiteren Nachbarstädten zählt der Rettungsdienst zu den Hauptaufgaben. Bei den Rettungseinsätzen wird die Erstversorgung des Patienten durch die Feuerwehr ausschließlich oder zusätzlich durch den Notarzt sichergestellt.

### Modernisierung zum Spezialisten

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Anforderungen hat sich unsere Feuerwehr besonders in den letzten Jahren maßgeblich weiterentwickelt, was auch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden war.

In erster Linie wurden personelle Erweiterungen im hauptamtlichen Bereich, die der neuen Arbeitszeitverordnung sowie der zunehmenden Professionalisierung der Feuerwehr geschuldet sind, getätigt. Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder erfordert einen hohen Aufwand, der zum größten Teil innerhalb der Wehr geleistet wird. Hier ist erwähnenswert, dass hauptamtliche wie ehrenamtliche Kräfte gleichermaßen der Freiwilligen Feuerwehr ihr Wissen vermitteln und sich selbst weiterbilden. Diese, wie alle übrigen Aufgaben der Feuerwehr, werden unentgeltlich geleistet. Die weiterführende Ausbildung wird auf der Ebene des Kreises Mettmann und die Führungsausbildung am Institut der Feuerwehr NRW, in Münster durchgeführt.

Insgesamt 145 Einsatzkräfte stehen derzeit zur Verfügung, die in den Ortsteilen Immigrath, Reusrath, Richrath und Wiescheid über ein eigenes Einsatzgebäude verfügen.

In der Hauptfeuer- und Rettungswache sind die 49 hauptberuflichen Kräfte und 39 ehrenamtliche Kräfte untergebracht. In den Feuerwehrgerätehäusern in Reusrath sind 11 Kräfte, in Richrath 28 und

in Wiescheid 18 ehrenamtliche Kräfte untergebracht. Um den Personalbestand weiterhin auf diesem Niveau zu halten zu können, gilt es den Nachwuchs zu sichern, wofür eigens eine Jugendabteilung mit 33 Mitgliedern unterhalten wird.

### Neues Domizil mit modernster Ausstattung

Auch der Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache, sowie die stetige Erneuerung und Ergänzung des Fahrzeug- und Geräteparks sind wichtige Bausteine zu einer hochmodernen Wehr. Nach dem Marktplatz (bis 1981) und In den Griesen (bis Juni 2009) ist die neue Wache an der Lindberghstraße der dritte Standort der Langenfelder Feuerwehr. Auf über 6.000 Quadratmetern steht nun im Vergleich zu den letzten Räumlichkeiten In den Griesen deutlich mehr Nutzfläche zur Verfügung. Damit wird auch dem Ziel der baulichen Nachhaltigkeit auf Jahrzehnte Rechnung getragen.



Die neue Rettungswache der Feuerwehr

Mit der modernsten Brandmelde- und Einsatzleittechnik in der neuen Einsatzleitzentrale im Nordflügel des Gebäudekomplexes, über die Optimierung von Schnittstellen der verschiedenen Bereiche, bis hin zu maßgeblich verbesserten Aus- und Fortbildungsbedingungen, findet die Mannschaft beste Bedingungen vor. Neben der Freiwilligen Feuerwehr wird auch die Jugendfeuerwehr und damit der potenzielle Nachwuchs in den neuen Räumen mit hervorragenden Übungsbedingungen geschult.

Der 24 Meter hohe Schlauchturm mit 108 Stufen wird neben seiner Rolle als Trockenraum für die Schläuche auch als Ausbildungsstätte für Leiterübungen, Rettungssimulationen und Höhensicherung genutzt.

Nach 21 Monaten Bauzeit wurde das mit 15 Millionen

Euro aufwendigste Bauprojekt der Stadt Langenfeld pünktlich fertig gestellt. Bereits am 8. Juni 2009 wurde der Notruf von der alten Wache „In den Griesen“ auf das neue Domizil umgeschaltet.

### Technische Einsatzmittel erster Güte

Zur technischen Ausstattung der Wehr zählen neben der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache drei Feuerwehrgerätehäuser, ein Einsatzleitfahrzeug, ein Führungsfahrzeug, sechs Löschgruppenfahrzeuge, ein Tanklöschfahrzeug, eine hochmoderne Drehleiter, ein Rüstwagen, drei Gerätewagen, ein Lastkraftwagen, vier Mannschaftstransportwagen, zwei Dienstfahrzeuge, zwei Krankentransportwagen, drei Rettungswagen, ein Notarztwagen und zahlreiche technische Gerätschaften. Das gesamte Material wird in Spezialwerkstätten gewartet, geprüft und repariert. Neben einer Atemschutz- und einer Schlauchwerkstatt gibt es u. a. eine Schreinerei und eine Kfz-Werkstatt, so dass viele Wartungsarbeiten vor Ort durchgeführt werden können. Dazu ist speziell geschultes Personal erforderlich welches fast ausschließlich durch die hauptamtlichen Kräfte gedeckt wird.



Drehleiter

### Brandschutzbedarfsplanungen

Durch die Änderung des Gesetzes über den Feuerchutz und die Hilfeleistung wurde die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes erforderlich. Der Brandschutzbedarfsplan stellt die Möglichkeiten der Schadensbewältigung zu dem vorhandenen Risiko einer Stadt gegenüber und kommt im Resümee zu einer Beurteilung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes hinsichtlich personeller und materieller Ausstattung und Ausbildung. Durch die Erstellung dieses Planes wurde sowohl die Struktur des Ret-

tungsdienstes und auch der Feuerwehr grundlegend überdacht. Das hat dazu geführt, dass bereits in der Erarbeitungsphase organisatorische Änderungen eingeführt wurden, wodurch eine Steigerung der Einsatzbereitschaft erreicht wurde.

Diese Aufgabe machte deutlich, dass eine kontinuierliche Anpassung an das objektive Gefahrenbild unserer Stadt ständig erforderlich ist, um das jetzt erreichte hohe Sicherheitsniveau zu behalten.

Bis zum Jahr 2012 ist der bestehende Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2002 zu überarbeiten.

### Vorbeugung und Planung

Langenfeld verfügt auch über einen vorbeugenden Brandschutz. Die Fachleute geben Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren und bei der Genehmigung von großen Veranstaltungen ab. Zudem sind die Experten bei den Planungen großer Events (z.B. Public Viewing, Flugplatzfest Wiescheid etc.) beteiligt. Dabei sind sie Teil der entsprechenden Ordnungspartnerschaften.

Seit den erschütternden Ereignissen bei der Loveparade in Duisburg 2010 werden landesweit für Großveranstaltungen Sicherheitskonzepte gefordert. Auch hier beteiligt sich der vorbeugende Brandschutz mit Rat und Tat und berät gemeinsam mit der Genehmigungsbehörde im Referat Recht und Ordnung Veranstalter in sicherheitstechnischen Fragen und bei der Erstellung entsprechender Konzeptionen.

Insgesamt muss die Feuerwehr zunehmend auch Einsatzplanungen für Großveranstaltungen berücksichtigen und war beispielsweise bei den Langenfelder Karnevalszügen 2011 als Einsatzleitung in den Teams des Krisenmanagements präsent.



Das Team des Krisenstabes bei der Einsatzbesprechung

## Freundschaften fürs Leben

Das aktive Berufsleben endet bei der Feuerwehr in der Regel mit dem 60. Lebensjahr. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit die ehrenamtliche aktive Dienstzeit bis zum 63. Lebensjahr zu verlängern. Aber auch danach braucht niemand die Wehr zu verlassen: Die Ehrenabteilung verfügt über 24 Mitglieder verfügt. Damit zählen insgesamt 202 Mitglieder zur Feuerwehr Langenfeld

## Die neue Hauptfeuer- und Rettungswache in Zahlen:

Nutzfläche: 6.171 m<sup>2</sup>  
 Bruttogrundfläche: 9.202 m<sup>2</sup>  
 Bruttorauminhalt: 34.573 m<sup>3</sup>  
 Bauzeit: 21 Monate  
 Hallenstellplätze: 24 Stück  
 Höhe Schlauchturm: 24 m (108 Stufen)  
 Verbaute Materialien  
 Stahlbeton: 3.510 m<sup>3</sup>  
 Baustahl: 381 t  
 Betonfassadenelemente: 825 Stück  
 Rüttelklinker: 2.686 m<sup>2</sup>  
 ca. 141.320 Platten  
 Pflaster: 6.200 m<sup>2</sup>  
 ca. 210.607 Stück  
 Fliesen: 803 m<sup>2</sup>  
 ca. 40.180 Stück  
 Innentüren: 230 Stück  
 Glasfassade/Fenster: 2.156 m<sup>2</sup>  
 Fahrzeugtore: 32 Stück

## 3. Referat 310 - Jugendarbeit, Bestandschaften und Unterhaltsvor-schuss

von E. Burg

### Gewaltprävention im Jugendschutz

Jugendschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ohne Schäden und Gefährdungen ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung aufwachsen können. Der Jugendschutz ist auf drei Ebenen aktiv:

- a) erzieherisch
- b) strukturell
- c) gesetzlich

#### a.) Der erzieherische Jugendschutz

wendet sich sowohl an Kinder und Jugendliche wie auch an Eltern, Lehrer(innen), Erzieher(innen), Leiter(innen) von Jugendgruppen, u.a. im erzieherischen Jugendschutz geht es vor allem um Prävention: Frühzeitige Aufklärung über mögliche Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen wie auch Motivation und Unterstützung zu nichtgefährdender Entwicklung.

Ziel ist es, Kinder wie Erwachsene hinsichtlich möglicher Gefährdungen in den Bereichen: Suchtmittel (legale wie illegale Drogen), Gewalt, Medien-Nutzung (insbesondere neuere Medien wie Internet und Handy), AIDS u.a. zu sensibilisieren. Kinder und Jugendliche sollen Einstellungen vermittelt bekommen und sie sollen Verhaltensweisen erlernen, mit denen sie Gefährdungen nicht ausgesetzt sind oder mit denen sie in die Lage versetzt werden, selbst verantwortungsvoll mit Gefahrenquellen umzugehen. Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden; ihnen werden stabilisierende Freizeitmöglichkeiten angeboten. In diesem Bereich des Jugendschutzes sind sowohl öffentliche als auch freie Träger aktiv. Hier sind in den vergangenen Jahren verschiedene gemeinsame Arbeitsstrukturen entwickelt worden.

In den letzten Jahren gab es eine verstärkte Nachfrage an gewaltpräventiven Angeboten. Daraufhin legte das Referat Jugendarbeit einen Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention vor und beteiligte sich maßgeblich an einer Bestandsaufnahme und einer Bedarfsanalyse zur Gewaltprävention an Schulen. Die weiter unten aufgeführten Maßnahmen zur Gewaltprävention lassen sich in den Bereich des erzieherischen Jugendschutzes einordnen.

### **b.) Der strukturelle Jugendschutz**

setzt bei gesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen an, die Gefahren für Kinder und Jugendliche darstellen können. Zu den Strukturen gehört besonders die Stadtplanung mit den Teilbereichen: Wohngebiete, Verkehrsplanung, Freiflächen und Spielflächen. Zu strukturellen Gefahren gehören auch mögliche Belastungen der Umwelt, von denen Kinder und Jugendliche oft besonders betroffen sind. Der strukturelle Jugendschutz macht im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Einfluss geltend.

### **c.) Der gesetzliche Jugendschutz**

sorgt sich um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Jugendschutzgesetzes wie auch des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Zu den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gehören beispielsweise die Einhaltung von Altersgrenzen beim Konsum von Alkohol oder Tabak. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt, in welchem besonders schutzbedürftigen Rahmen Jugendliche beschäftigt werden dürfen. Das Gesetz beschreibt ebenfalls Ausnahmen und Grenzen der ansonsten untersagten Beschäftigung von Kindern. Insbesondere für die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist auch das Ordnungsamt aktiv. Bei Grenzüberschreitungen drohen Verwarn- oder Bußgelder. Im Bereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist es die Bezirksregierung - früher die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz -, die für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sorgt. Hier ist das Jugendamt lediglich für einen Teilbereich unterstützend tätig, nämlich der Kontrolle darüber, dass die Zahl der per Ausnahmegenehmigung zugelassenen Beschäftigungszeiten für Kinder eine bestimmte Menge nicht überschreitet. Zu den verschiedenen Teilbereichen des erzieherischen wie auch des gesetzlichen Jugendschutzes hält das Jugendamt Informationsbroschüren und Faltblätter sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene – Eltern, Lehrer(innen), Erzieher(innen), Sozialarbeiter(innen) – bereit.

Der Fachbereich Jugend führt regelmäßig Einzelveranstaltungen für Kinder wie auch für Erwachsene zu verschiedenen Themen des Jugendschutzes durch. Einmal im Jahr werden Jugendschutz-Aktionswochen gemeinsam mit zahlreichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Beratungsstellen zu Schwerpunktthemen durchgeführt.

### **Gewaltprävention in der Offenen Jugendarbeit**

#### **• Das Jugendzentrum**

Die offene Jugendarbeit in der heutigen Form gibt es im Jugendzentrum an der Fröbelstraße seit Mitte der 70er Jahre. Im Gegensatz zur Verbandsjugendarbeit, spricht die offene Jugendarbeit Personen an, die nicht in einem Verband organisiert sind. Offene Jugendarbeit beruht auf Freiwilligkeit, in der jeder Jugendliche im Rahmen der Öffnungszeiten kommen kann. Ziel ist ein sinnvolles, zielgruppengerechtes Freizeitangebot für Jugendliche, welches einerseits für sie ansprechend gestaltet sein muss, andererseits einen pädagogischen Anspruch beinhaltet. „Pädagogisch sinnvoll“ bedeutet, die Entwicklung der Jugendlichen zu berücksichtigen, sie in ihrer Lebensphase zu begleiten und zu unterstützen.

Die Mitarbeiter(innen) der offenen Jugendarbeit müssen kompetente Ansprechpartner(innen) für die Probleme und Bedürfnisse der Besucher des Hauses sein.

Die offene Jugendarbeit beinhaltet Präventionsarbeit zu vielen gesellschaftlichen und jugendrelevanten Problemen. So muss die Jugendarbeit zum Thema Gewalt, Drogenkonsum und Zivilcourage Stellung nehmen. Neben der täglichen Arbeit zu diesen Themen werden besondere Aktionen im Jugendzentrum durchgeführt. Gruppenarbeit ist ein weiteres Feld der Präventionsarbeit mit den Besuchern. Interessierte Jugendliche setzen sich intensiv mit dem anstehenden Thema auseinander, einerseits spielerisch, andererseits auch durch Kontakte zu anderen Einrichtungen und Organisationen sowie durch Diskussionen und Erfahrungsberichte der einzelnen Gruppenmitglieder oder Dritter.

#### **• Die Aufsuchende Jugendarbeit**

Die so genannte „Komm-Struktur“ innerhalb der bestehenden Jugend- und Beratungsarbeit reicht nicht aus, vor allem die Jugendlichen und Klienten zu erreichen, die Unterstützung und Hilfen am dringendsten benötigen bzw. die wegen ihres problematischen Verhaltens besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde die „Aufsuchende Jugendarbeit“ vor ca. 14 Jahren eingerichtet. Aufsuchende Jugendarbeit praktiziert Streetwork, Einzelberatung, Gruppenarbeit und kooperiert mit Schulen. Die Projektformen der Aufsuchenden Jugendarbeit beziehen sich vor allem auf Jugendliche, die entweder als gesellschaftlicher Störfaktor empfunden werden oder aber spezifische Hilfs- und Unterstützungsleistungen benötigen.

Auch gewaltbereite Jugendliche sollen mit den Angebotsformen der Aufsuchenden Jugendarbeit im Besonderen erreicht werden. Die Ursachen und Motive für Aggressivität und Gewalttätigkeiten sind sehr vielfältig und in ihren komplexen Zusammenhängen kaum zu überblicken. Deshalb handelt es sich um Angebote, die konzeptionell die Lebenssituation von Jugendlichen mit einbezieht. Je nach Verhaltensmuster und Lebenslage der Zielgruppen variieren methodische Vorgehensweisen und Arbeitsinhalte mitunter stark. Folgende Handlungsebenen können je nach Situation Arbeitsinhalt sein:

- Prävention durch Beratung, Krisenintervention
- Vermittlung zwischen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, zwischen Ämtern, Polizei und andern Institutionen mit dem Ziel mögliche Eskalationen zu vermeiden
- Arbeit mit Gruppen um soziale Kompetenzen zu fördern und die Jugendlichen zu befähigen durch Selbsthilfe Konflikte lösen zu lernen
- Vernetzung und Verbund mit Einrichtungen der Sozial- und Bildungsarbeit im Gemeinwesen; z.B. Vermittlung in Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche, in Betreuungseinrichtungen, an Spezialdienste wie z.B. Schuldnerberatung

Seit 2003 wird die Aufsuchende Jugendarbeit durch einen russischsprachigen Sozialarbeiter unterstützt, der sich der besonderen Problematik von russischsprachigen Jugendlichen widmet. Der Ausgangspunkt für diese Entwicklung war die Erkenntnis, dass sich im Bereich der Zielgruppe von Jugendlichen aus den Ex-GUS-Staaten der Handlungsbedarf verdichtete, die Mitarbeiter(innen) der AJA jedoch auf Kontaktbarrieren stießen. Der russischsprachigen Sozialarbeiter, der mit dem kulturellen Hintergrund der Zielgruppe vertraut ist, hat einen besseren Zugang, um Kontakt zu den Jugendlichen aufzubauen. Die durch das Aufsuchen entstandenen Kontakte werden bei Bedarf weiter vertieft bzw. die Jugendlichen an die bestehenden Beratungsangebote herangeführt.

- Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Gewaltprävention in Kooperation mit Schule  
Die Mitarbeiter(innen) der Aufsuchenden Jugendarbeit unterstützen Schulen, indem sie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Klimas anbieten. Folgende Angebote sind in Kooperation mit Schulen zu nennen:
- Mitarbeiter(innen) der Aufsuchenden Jugendarbeit sind als Ansprechpartner(innen) für Jugendliche an drei Schulen vor Ort erreichbar und kön-

nen dabei helfen Konflikte zu lösen, bevor diese eskalieren. Auftauchende Probleme werden von den Mitarbeiter(innen) selbst bearbeitet oder es werden Fachkräfte herangezogen (z. B. Referenten zum Thema Gewalt im virtuellen Raum – Möglichkeiten der Deeskalation). Neben den Jugendlichen selbst können sich auch Lehrer(innen) ratsuchend an die Mitarbeiter(innen) wenden.

- Zwei Mitarbeiter(innen) haben eine Ausbildung zum / zur Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer(in) absolviert und führen an zwei weiterführenden Schulen Soziale Trainings durch.

### **Maßnahmenkatalog des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport zum Thema Gewaltprävention / Mobbing**

Der Fachbereich Jugend, Schule, Sport legte 2009 einen Maßnahmenkatalog über mögliche gewaltpräventive Angebote vor. Ziel ist es vor allem die weiterführenden Schulen zu unterstützen.

In Evaluationsstudien zur Gewaltprävention haben umfassende „Mehr-Ebenen-Ansätze“ die größten Erfolge bei der Gewaltverringerung erzielt. Gewaltprävention sollte also das gesamte Schulsystem einbeziehen, die einzelnen Schüler ebenso wie Schulklassen, die Lehrerschaft und die Eltern. Entsprechend vielfältig sind die Maßnahmen. Die meisten aufgeführten Angebote liegen im Bereich der Primär-Prävention. Hierbei werden einmal die Multiplikatoren (vor allem Lehrer) geschult um Mobbing als solches zu erkennen und ihnen werden erfolgversprechende Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt. Die zweite Komponente der Präventionsarbeit bezieht sich auf die einzelnen Schüler bzw. die Schulklasse. Dem Einzelnen soll soziales Lernen ermöglicht und das soziale Klima in der Gruppe soll verbessert werden.

Inwieweit die Maßnahmen für einzelne Schüler oder ganze Klassenverbände nachhaltig wirksam sind, ist schwer abzusehen. Wichtig ist jedoch die Erkenntnis, dass Einzelinterventionen nicht ausreichen, um Ausgrenzung dauerhaft zu vermeiden. Das Thema muss in seiner Aktualität ständig bearbeitet werden denn isolierte gewaltpräventive Kurse, Trainings und Projekte zeigen meist keine anhaltende Wirkung. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen stehen nicht in Konkurrenz miteinander, sondern können auf verschiedenen Ebenen zu einer erfolgverspre-

chenden Gesamtkonzeption der Gewaltprävention an Schulen beitragen.

Mögliche Beratungs- bzw. Fortbildungsangebote für Lehrer(innen) und Informationsangebote für Eltern

- Bei Bedarf wird eine eintägige Fortbildung für Lehrer der weiterführenden Schulen im Bereich „No-blame-approach“ durchgeführt. Dies erscheint als eine geeignete Maßnahme, das Problem der Ausgrenzung in einer Schulklasse effektiv zu bearbeiten und weitestgehend zu beheben.
- Der Fachbereich Jugend, Schule, Sport bietet in Kooperation mit anderen Jugendämtern der Region (Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit) Trainingseinheiten zur Gewaltprävention „Stark im Konflikt“ und „Umgang mit wilden Jungs“ für Lehrer(innen) an. Die Teilnehmer(innen) lernen in dem Seminar mit auffälligem und aggressivem Verhalten von Kindern und Jugendlichen adäquat umzugehen
- Der Jugendschutz bietet für Lehrer und Eltern eine Informationsveranstaltung zum Umgang mit dem Internet an. Dabei soll für die Gefahren in Chatforen und anderen Internetplattformen (Schüler VZ und Co.) für Kinder und Jugendliche sensibilisiert werden.

#### **Mögliche Angebote für Schulklassen**

- Die Jugendförderung bietet das Projekt „Fair streiten“ bei Bedarf an weiteren Schulen an.
- Bezuschussung von Theaterstücken, die Themen wie Gewalt und Mobbing/Mobbing im Internet behandeln. Ein Theaterstück bietet einen Anlass das Thema im Anschluss innerhalb der Klasse zu bearbeiten.
- Bei Bedarf bietet der Jugendschutz ein medienpädagogisches Angebot in Schulklassen an. Die Schüler sollen für den angemessenen Umgang mit persönlichen und personenbezogenen Daten in Internetforen (Schüler VZ & Co.) sensibilisiert werden.
- Bei Bedarf Angebot eines sozialen Trainings in den fünften Klassen der weiterführenden Schulen. Im sozialen Training wird das soziale Miteinander in der Klasse durch Kooperationsübungen und durch eine handlungsorientierte Beschäftigung mit dem Thema Gewalt gestärkt.

Der Erfolg von gewaltpräventiven Angeboten hängt von der Bereitschaft der Beteiligten ab, die Angebote auch anzunehmen. Eine erfolgreiche Prävention erfordert ein hohes Maß an Motivation aller

Beteiligten. Es ist sinnvoll konkrete Regeln für den Umgang mit Konflikten und Gewalt (im Sinne einer positiven „Konfliktkultur“) in das pädagogische Gesamtkonzept einer jeden Einrichtung aufzunehmen. Unverzichtbar ist die aktive Unterstützung des gewaltpräventiven Programms durch die Leitung der Einrichtung.

#### **Gewaltpräventive Maßnahmen Referat Jugendarbeit**

Im Rahmen der Bestandaufnahme und Bedarfsanalyse zur Gewaltprävention an weiterführenden Schulen wurden Gelder für gewaltpräventive Maßnahmen bereitgestellt um eine Planungssicherheit bis einschließlich 2012 zu gewährleisten. Neben den weiterführenden Schulen unterstützt der Fachbereich Jugend jedoch auch die Prävention an Grundschulen.

Je früher Gewaltprävention einsetzt, desto früher können die Kinder sozial verträgliche Verhaltensmuster erlernen. Im Grundschulalter sind Kinder noch leicht zu beeinflussen und so können bereits vorhandene Störungen im Sozialverhalten eher positiv beeinflusst werden als bei älteren Kindern. Deshalb ist bereits die Grundschule ein günstiger Ort um gewaltpräventive Maßnahmen anzubieten. Das Referat Jugendarbeit gibt Auskunft über mögliche Präventions-Maßnahmen und beteiligt sich an den entstehenden Kosten. Das Programm „Faustlos“, das „Faire Streiten“, sowie das Projekt „Gewaltfrei Lernen“ werden zurzeit vom Referat Jugendarbeit bezuschusst.

Mobbing und Ausgrenzung findet jedoch nicht nur in der Schule statt. Deshalb ist es wichtig auch andere Multiplikatoren in der Jugendarbeit für das Thema zu sensibilisieren und Ihnen ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Es besteht das Angebot eines Workshops für Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Offenen Einrichtungen mit dem Thema: Vermittlung von handlungs- und erlebnisorientierten Übungen zum Thema „Soziales Lernen“. Der Jugendschutz und die Jugendpflege bieten überdies bei Bedarf eine Fachberatung für Freie Träger im Bereich Gewaltprävention an.

## Maßnahmen der Gewaltprävention im Überblick 2008

- Förderung der Sozialkompetenz an der Don Bosco Schule
- Förderung des Projektes „Fair streiten“ an Grund- und Hauptschulen (Käthe Kollwitz Schule/Paulus Schule / Fröbel-Schule)
- Projekt: Kunst gegen Gewalt an der Käthe-Kollwitz-Schule
- 2x Durchführung von Sozialen Trainings in der fünften Klasse der Käthe-Kollwitz-Hauptschule
- Durchführung einer Informationsveranstaltung in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung: „Mobbing per Internet und Handy“.
- Informationsveranstaltung im Rahmen der Erziehungsmesse: „Happy Slapping - Gewalt auf dem Handy“
- Im Rahmen des Arbeitskreises Jugendschutz: Forum Gewaltprävention - Informationstag für Multiplikatoren.
- Filmaufführung für Schulklassen zum Thema Mobbing unter Schülern: „Ben x“.
- Elternabend zum Thema Mobbing unter Schülern an der Kopernikus-Realschule

## 2009

### An Schulen:

- 3x viertägiges Soziales Training an 5. Klassen einer Hauptschule
- Finanzielle Förderung des Projektes „Fair Streiten“ an drei Grundschulen und an zwei weiterführenden Schulen
- Finanzierung des Theaterstücks „Tatverdächtige“ am Gymnasium
- Finanzielle Förderung „Stark im Konflikt – Schülertraining“ Trainingseinheiten für drei Jahrgangsstufen
- Durchführung des Projektes „Fair Streiten“
- Durchführung des „No blame-approach“ zur Intervention von Mobbing in einer 5. Klasse der Käthe-Kollwitz Schule
- Durchführung eines Workshops Medienpädagogik: respektvolles Verhalten in Chat-Foren, 8. Klasse Käthe-Kollwitz-Hauptschule
- Finanzierung des Projekts „Kunst gegen Gewalt“ Käthe- Kollwitz-Schule
- Wen-Do Kurs für Mädchen / Selbstbehauptungstraining für Jungen im Bildungsgang Berufsvorbereitung, VHS Langenfeld
- Organisation von Multiplikatorenschulung im Rahmen des Arbeitskreises Jugendschutz Bergischer Kreis „Stark im Konflikt“ und „Wilde Jungs“
- Theaterstück von „comic on“ „rausgemobbt“ –

Aufführung mit dem Thema cyberbullying in der Stadthalle für Kinder von 9 – 12 Jahren

- Finanzielle Bezuschussung von Theaterstück von „comic on“ „rausgemobbt“ – Aufführung mit dem Thema cyberbullying an der Kopernikusschule für Kinder von 9 – 12 Jahren
- Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung für das Lehrerkollegium am Gymnasium mit dem Thema: Was tun bei Mobbing im Internet gegen Schüler und Lehrer? Im Rahmen der Aktionswoche Jugendschutz
- Kooperationspartner bei der Aufführung des Theaterstücks „chatroom“

### Sonstige Maßnahmen:

- „Soziales Training“, jeweils eine Einheit in zwei Offenen Jugendeinrichtungen
- „Deeskalationstraining“, Eine Einheit in einer Offenen Einrichtung

## 2010

### An Schulen:

- 2x viertägiges Soziales Training in zwei 5. Klasse der Käthe-Kollwitz Hauptschule
- 2x viertägiges Soziales Training in der Mittelstufe der Pestalozzi-Förderschule
- 5x viertägiges Soziales Training in 6. Klassen der Johann-Gutenberg Realschule
- 2x Nachbereitungstage des Sozialen Trainings in zwei 6. Klassen der Käthe-Kollwitz-Hauptschule
- Erlebnispädagogisches Klettern als Nachbereitung des Sozialen Trainings mit den Schüler(innen) der Mittelstufe der Pestalozzi-Förderschule
- Finanzielle Förderung des Projektes „Fair Streiten“ an zwei Grundschulen (Don-Bosco Schule, Paulus-Schule) und an zwei weiterführenden Schulen (Käthe-Kollwitz-Schule; Johann Gutenberg Realschule)
- Bezuschussung des Projektes „Gewaltfrei Lernen“ an der Brüder-Grimm Schule.
- „Stark im Konflikt – Schülertraining“ Trainingseinheiten für die siebten Klassen des Konrad-Adenauer-Gymnasiums
- Stark im Konflikt – Schülertraining“ Trainingseinheiten für die fünften Klassen der Kopernikus Realschule
- Finanzierung des Projekts „Kunst gegen Gewalt“ Käthe- Kollwitz-Schule
- Wen-Do Kurs für Mädchen / Selbstbehauptungstraining für Jungen im Bildungsgang Berufsvorbereitung, VHS Langenfeld
- Vortrag „Cybermobbing – Soziales Verhalten im Netz“, in einer 10. Klasse der Käthe-Kollwitz Schu-

le

- Finanzierung einer Lehrerfortbildung „Der Gewalt begegnen – zum Umgang mit gewaltbereitem und herausfordernden Verhalten“ an der Kopernikus-Realschule
- Bezuschussung der Fortbildung für das Lehrerkollegium an der Johann-Gutenberg-Realschule mit dem Thema „Konfrontative Pädagogik“ bzw. „Umgang mit Mobbing“
- Finanzierung von zwei Fortbildungseinheiten für die Lehrerschaft der Pestalozzi-Förderschule mit dem Thema „Konfrontative Pädagogik“
- Übernahme der Kosten für die Fortbildung „Umgang mit wilden Jungs“ für zehn Lehrer und Lehrerinnen der weiterführenden Schulen
- Organisation von Multiplikatorenschulung im Rahmen des Arbeitskreises Jugendschutz Bergischer Kreis „Stark im Konflikt“ und „Wilde Jungs“
- Finanzielle Bezuschussung des Theaterstücks von „comic on - rausgemobbt“: Aufführung mit dem Thema cyberbullying an der Kopernikus-Realschule für 9 bis 12-jährige
- Angebot der Theateraufführung „comic on – rausgemobbt“ in der Stadthalle für insgesamt neun Klassen verschiedener weiterführender Schulen
- Filmaufführung „Die Klasse“ mit dem Thema Soziales Verhalten in der Gruppe sowie Interaktion Lehrer / Schüler für drei Klassen aus zwei weiterführenden Schulen
- Durchführung von zwei Fortbildungsveranstaltungen für das Lehrerkollegium der Johann-Gutenberg-Schule sowie der Metzmacher-Schule zum Thema Mediennutzung von Jugendlichen – wie können Lehrer aktiv werden, wenn es an der Schule cybermobbing gibt?

#### Sonstige Maßnahmen:

- „Soziales Training“, jeweils eine Einheit für Mitarbeiter(innen) der Offenen Jugendeinrichtung der Freien Evangelischen Gemeinde und der sozialen Brennpunkte e.V.
- „Deeskalationstraining“, Eine Einheit für Ehrenamtliche in einer Offenen Einrichtung.
- Einladung eines Referenten im Rahmen der Veranstaltung „Familienwelt“ zu dem Thema „Handy als Waffe – Mobbing mit Medien“

#### 2011 (Januar bis Mai)

##### An Schulen:

- Nachbereitungstag des Sozialen Trainings in einer 7. Klasse der Käthe-Kollwitz-Hauptschule
- Finanzielle Förderung des Projektes „Fair Streiten“ an der Friedrich-Fröbel-Grundschule und an

der Johann Gutenberg Realschule

- Lehrerfortbildung „Fair Streiten“ für die Lehrerschaft der Metzmacher- und der Johann-Gutenberg Schule
- Bezuschussung des Projektes „Gewaltfrei Lernen“ an der Brüder-Grimm Schule für die Betreuer(innen) in der OGATA
- Wen-Do Kurs für Mädchen / Selbstbehauptungstraining für Jungen im Bildungsgang Berufsvorbereitung, VHS Langenfeld
- Theaterstück zum Themenkomplex Mobbing „Hier kommt Alex“ am KAG für die Schüler(innen) der Jahrgangsstufe 8
- Organisation von Multiplikatorenschulung im Rahmen des Arbeitskreises Jugendschutz Bergischer Kreis „Wilde Jungs“

#### Sonstige Maßnahmen:

- Bezuschussung des Projekts Faustlos in der Familienbildungsstätte (KITA) Götscher Weg
- „Soziales Training / Deeskalation“, Eine Einheit für die Mitarbeiter(innen) des Vereins Soziale Brennpunkte e.V.

#### Bewilligt oder geplant:

- Viertägiges Soziales Training in einer 5. Klasse der Käthe-Kollwitz Hauptschule
- 3 x Viertägiges Soziales Training in 6. Klassen der Johann-Gutenberg Realschule
- Nachbereitungstag des Sozialen Trainings in einer 6. Klasse der Käthe-Kollwitz-Hauptschule
- Erlebnispädagogisches Klettern mit den Schüler(innen) der 6.Klasse der Käthe-Kollwitz Schule
- Nachbereitungstag des Sozialen Trainings mit den Schüler(innen) der Johann-Gutenberg Schule
- Finanzielle Förderung des Projektes „Fair Streiten“ an zwei Grundschulen (Don-Bosco Schule, Paulus Schule) und an der Käthe-Kollwitz-Schule-Hauptschule
- „Stark im Konflikt – Schülertraining “ Trainingseinheiten für die siebten Klassen des Konrad-Adenauer-Gymansiums
- Stark im Konflikt – Schülertraining “ Trainingseinheiten für die fünften Klassen der Kopernikus Realschule
- Finanzierung des Projekts „Kunst gegen Gewalt“ Käthe- Kollwitz-Schule
- Theaterstück „Berichte über Gewalt“ am KAG für Schüler(innen) der Jahrgangsstufe 8 und 9
- Medienpädagogisches Projekt an der Kopernikus Realschule für Schüler(innen) der 5. Klassen
- Bezuschussung des Projekts Faustlos in der Kin-

dertagesstätte „Am Brückentor“

- Bezuschussung des Projekts Faustlos an der Grundschule Wiescheid

#### 4. Referat 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst

von W. Schütz

##### Jugendgerichtshilfe

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe des Referates Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie sind als sozialpädagogische Sachverständige an jeder Jugendgerichtsverhandlung beteiligt und schlagen Maßnahmen vor.

Zur Aufgabenerfüllung sind persönliche Gespräche der Jugendgerichtshilfe mit den straffällig gewordenen jungen Menschen und bei Minderjährigen auch mit deren Eltern notwendig.

Die Jugendgerichtshilfe bietet den jungen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 21 Jahren an, während und nach der Gerichtsverhandlung Beratung und Begleitung an. Falls erzieherische Hilfen im Einzelfall notwendig sind, vermittelt die Jugendgerichtshilfe an die zuständigen Fachkräfte im ASD.

Das Projekt „Gelbe Karte“ zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wird nach wie vor in Langenfeld durchgeführt. Ein gemeinsamer Verhandlungstermin der Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe führt zeitnah, möglichst innerhalb eines Monats zu einer strafrechtlichen Reaktion auf die Straftat. Das Projekt erfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, Ersttäter, die beispielsweise durch Diebstahl, Sachbeschädigung oder Fahrens ohne Fahrerlaubnis auffallen. Durch die schnelle und konsequente staatliche Sanktion in Form von pädagogischen Maßnahmen, wie z.B. durch soziale Trainingskurse sollen die Jugendlichen vor einer kriminellen Entwicklung bewahrt werden. Zum monatlichen Verhandlungstermin am Amtsgericht Langenfeld werden Täter nicht nur aus Langenfeld, sondern auch aus Monheim geladen, da sonst mangels Täterzahl die schnelle monatliche Terminierung nicht zustande käme.

Ein wichtiger Beitrag gegen die Entwicklung von Jugendkriminalität sind aus Sicht der Jugendgerichtshilfe soziale Trainingskurse und Anti-Gewaltkurse, die von der Jugendgerichtshilfe organisiert werden.

Die Kurse 2009 und 2010 verliefen mit insgesamt 27 bzw. 25 jungen Menschen, die regelmäßig teilnahmen, erfolgreich.

Für gravierend auffällige Kinder im strafunmündigen Alter - also unter 14 Jahren - wurden in den letzten Jahren keine Kurs- oder Gruppenangebote durchgeführt. Es wurde bei gravierenden Einzelfällen eine Beratung der gesamten Familie oder eine Präventionsmaßnahme der Erziehungshilfe bevorzugt.

##### Kinderschutz

Um die Sicherheit von Kindern vor schwerer Vernachlässigung und körperlicher sowie psychischer Gewalt zu erhöhen, arbeitet der Allgemeine Soziale Dienst nach neuen, nachfolgend genannten Standards.

Jede Fremdmeldung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung wird schnellstmöglich überprüft. Es wird eine Sicherheitseinschätzung für das Kind vorgenommen.

Ferner wird bei ernstzunehmendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein umfangreiches Diagnoseinstrument eingesetzt. Dies bedeutet, dass ein detaillierter Fragebogen bearbeitet wird, der Hausbesuche und Gespräche mit den betroffenen Familien erforderlich macht. 2010 wurde in 15 Fällen mit diesem Diagnoseinstrument gearbeitet, fünf Kinder wurden zur Abwendung akuter Gefahr in Notpflegestellen untergebracht und 25 Jugendliche in einer Jugendschutzstelle aufgenommen.

Um den Kinderschutz in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu fördern, wurde im Zeitraum September bis November 2010 ein Zertifikatskurs zur Kinderschutzfachkraft vom ASD organisiert. Der Kurs umfasste 6 ganztägige Veranstaltungen in drei Blöcken. Es nahmen 22 interessierte Erzieherinnen aus den hiesigen Kindertageseinrichtungen teil, die das Zertifikat „Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII“ erhielten.

## 5. Referat 530 - Umwelt, Verkehr, Tiefbau

von W. Honskamp

### Sicherheit durch Licht und Straßenbau

Die Stadt Langenfeld ist bemüht, für Verkehrsteilnehmer den bestehenden Sicherheitsstandard beizubehalten bzw. ihn zu verbessern.

Es werden immer wieder öffentliche Wege oder Straßenzüge entdeckt, welche mittels zusätzlicher oder erneuerter Straßenlaternen besser ausgeleuchtet werden, um somit das Sicherheitsgefühl aufzuwerten. Die Arbeitsgruppe „Stadtplanung aus Frauensicht“ unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Langenfeld, unternimmt regelmäßig zusammen mit dem Referat für Umwelt, Verkehr und Tiefbau nächtliche Stadtrundfahrten.

Hierbei werden gemeinsam Plätze und Wege in Langenfeld unter dem Aspekt der Beleuchtung angesehen. Orte, an denen eine Ergänzung oder Änderung der Beleuchtung nötig ist, da sie Angsträume darstellen, werden in einer Prioritätenliste zusammengefasst und abgearbeitet. Hierbei bleibt auch der Umweltgedanke nicht unberücksichtigt. Diverse Straßenzüge wurden umgerüstet, um eine bessere Lichtausbeute der Laternen bei geringerem Energieaufwand zu erzielen oder aufgerüstet, um dem Sicherheitsgedanken Rechnung zu tragen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Hochstraße, Johannesstraße, Hinter den Gärten, Breslauer Weg, Pommernweg (Fußweg), Tulpen- und Nelkenweg und die Raiffeisenstraße (Weg zur S-Bahn).

Aber auch unabhängig von der Arbeitsgruppe wird die Beleuchtung im Stadtgebiet ständig verbessert und optimiert.

### Folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 umgesetzt:

- Der Parkplatz zwischen der Richrather Straße und der Immigrather Straße, neben dem Friedhof hat zwei zusätzliche Laternen erhalten.
- Der Fußweg zwischen Seidenweberstraße und Färberstraße wurde erstmals mit einer Leuchte mit Doppelkopf, welche in beide Wegrichtungen strahlt, ausgestattet. Der Standort der Lampe befindet sich im Wegeknicke.
- Zur Schulwegsicherung wurden auf der Rheinstraße im Bereich von der B8 bis Brunnenstraße vier Laternen aufgestellt. Die Umsetzung konnte

punktgenau zum Beginn der dunkleren Jahreszeit nach den Herbstferien in 2008 fertig gestellt werden.

- Für die Benutzer der S-Bahnstation Berghausen wurde der Treppenaufgang vom Parkplatz hinauf zur Brücke besser ausgeleuchtet. Die vorhandenen Laternen wurden vom Astwerk frei geschnitten.
- Der bisher unbeleuchtete Fußweg Hans-Sachs-Weg / Auf dem Kämpchen wurde mit zwei LED-Laternen ausgestattet. Mittels Bewegungsmelder geht die Beleuchtung nur im Bedarfsfalle an.
- Der Fußweg Kaisersbusch, entlang der Bahnlinie, wurde aufgerüstet, d. h., die vorhandenen Leuchtmittel wurden gegen stärkere Leuchtungskörper ausgetauscht. Zusätzlich sind im Bereich der Wohnbebauung zwei weitere Laternen mit LED-Technik aufgestellt worden.
- Veränderungen gab es bei dem Fußgängertunnel Solinger Straße / Hardt. Im Bereich der Rampen, vor und nach dem Tunnel, wurde die Beleuchtung aufgewertet: An insgesamt sieben Masten wurden unterschiedlich lange Ausleger angebracht und mit LED-Ansatzleuchten bestückt. Die Ausleger sollen bewirken, dass mehr Licht auf die Rampenanlage fällt (Fuß- und Radweg). Dadurch konnte ein Helligkeitsangleich an die Tunnelbeleuchtung erreicht werden, wodurch dem Nutzer die Adaption erleichtert wird.

Die Impulse, diese Maßnahmen durchzuführen, kommen teilweise aus der Bevölkerung, als Arbeitsauftrag aus den Ausschüssen oder vom Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau selbst.

An der Ecke Gladbacher Straße / Bergische Landstraße wurde zur Schulwegsicherung eine Lichtsignalanlage errichtet. Mit dieser Maßnahme konnte die Entlastung an der Einmündung Gladbacher Straße / Hardt erreicht werden, zumal hier ein neues Wohngebiet Im Langen Busch / Höver Feld entstanden ist.

### Sicherheitspartnerschaft

Mit Datum vom 17.06.2008 ist die Stadt Langenfeld befreundetes Mitglied im Netzwerk „Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Düsseldorf“ geworden, welches sich zusammensetzt aus der Bezirksregierung Düsseldorf, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Städten im Regierungsbezirk. Ziel aller Beteiligten ist eine enge Zusammenarbeit,

um örtliche Verkehrssicherheitsarbeit auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Hierzu werden auf lokaler Ebene die verwaltungsinternen und externen Akteure – auch außerhalb der üblichen behördlichen und institutionellen Hierarchien – zusammengeführt. Gemeinsames Ziel ist es, die Zahl der Unfälle mit Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr deutlich zu reduzieren sowie die eigenständige Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Die Stadt Langenfeld beteiligt sich am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den anderen Netzwerkcommunen und –kreisen, arbeitet mit der Koordinierungsstelle zur vernetzten kommunalen Verkehrssicherheitsarbeit im Regierungsbezirk Düsseldorf eng zusammen und nutzt die Ergebnisse des interkommunalen Erfahrungsaustausches als Grundlage für Entscheidungsfindungen hinsichtlich Planung und Umsetzung eigener verkehrssicherheitsrelevanter Konzepte, Projekte und Maßnahmen.

### **Engagement im Kriminalpräventiven Rat**

Auch das Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau ist Mitglied der Arbeitsgruppe Sicherheit, Verkehr und Ordnung, die sich regelmäßig trifft, um anstehende Verkehrs- und Baumaßnahmen zu planen. Hier werden auch Veranstaltungen und Feste koordiniert und Einsätze vorbesprochen.

Die beteiligten Fachbehörden nutzen den Arbeitskreis ferner zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch um Fehlentwicklungen aufzudecken, Problemfelder zu erkennen und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

## **6. Referat 550 - Der Betriebshof**

von B. Steinbacher

### **Stadtteilpaten**

Die Idee, Stadtteilpaten für die verschiedenen Stadtbezirke zu ernennen, wurde durch eine Anregung des Referates 550 ins Leben gerufen.

Diese Aufgabe wurde von vielen Bürgern gerne angenommen und bereits seit einiger Zeit schenken diese dem Stadtgebiet der Stadt Langenfeld ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie melden immer wieder kleinere oder größere Mängel an die Stadtverwaltung oder beseitigen sie zum Teil auch selbst. Dieses Engagement ist sehr verantwortungsvoll und nachahmenswert, da ehrenamtlicher Einsatz nicht selbstverständlich ist.

Die Mitteilungen über Gefahrenstellen, wilde Müllablagerungen etc. sind für die tägliche Arbeit sehr hilfreich, da das Personal nicht überall präsent sein kann.

Die Mängel können auf einem Formular gemeldet werden. Ansprechpartner für die Paten sind die Mitarbeiter der Straßenreinigungsabteilung des Referates 550, Telefon 794-5508, die stets bemüht sind, die Mängel umgehend abzustellen.

### **Spielplatzpaten**

Seit mehreren Jahren bestehen zahlreiche Patenschaften durch Bürger und Bürgerinnen der Stadt Langenfeld im Bereich des Straßenbegleitgrüns und den öffentlichen Spielplätzen. Die Anzahl der Patenschaften ist in den beiden vergangenen Jahren konstant geblieben. Jedoch haben viele Bürger und Bürgerinnen über das Internet, die Möglichkeit genutzt auf die Missstände hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Auch weiterhin setzt die Gartenbauabteilung auf eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Paten. In der Vergangenheit konnten so viele Probleme im Vorfeld besprochen und in die Planung mit einfließen.

Viele Paten haben folgende ehrenamtliche Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen:

## Kinderspielplätze:

- Den Spielplatz insgesamt sowie die Geräte in Augenschein nehmen
- Mitteilung von Beschädigungen bzw. Vandalismusschäden
- Probleme oder Vorkommnisse mit Jugendlichen
- Gelegentliche Reinigungsarbeiten

## Straßenbegleitgrün

- Mitteilung von Zerstörungen und Verunreinigungen
- Gießen von Bäumen und der Unterbepflanzung
- Bepflanzung mit Wechselblüher (Sommer- sowie Herbstbepflanzung)
- Beseitigung von Unkraut und zum Teil Mähen von Flächen

Durch die Meldungen der Paten kann die Gartenbauabteilung des Betriebshofes zügig auf Beschädigungen reagieren und so einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten.

## 7. Referat 670 – Steuern und Abgaben

von R. König

### Kampfhundesteuer

Als örtliche Aufwandsteuer dient die Hundesteuer zunächst der Einnahmeerzielung. Daneben verfolgt die Hundesteuer den Zweck, die Hundehaltung einzudämmen, um die durch sie entstehenden Gefahren und Belästigungen für die Allgemeinheit zu verringern. Dem dient insbesondere die in der Satzung in der Stadt Langenfeld vorgesehene Erhöhung der Steuersätze für Kampfhunde. Es steht außer Frage, dass an der Eindämmung der Haltung gefährlicher Hunde in Anbetracht von deren nicht auszuschließendem Gefährdungspotential ein besonderes Allgemeininteresse besteht.

Am 18. Dezember 2002 hat das Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen die bis dahin geltende Landeshundeverordnung NRW abgelöst. Das Landeshundegesetz enthält eine Auflistung der als gefährlich eingestuften Hunderassen. Diese Auflistung wurde in die 1. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung vom 18.12.2003 übernommen.

Als Kampfhunde im Sinne dieser Satzung gelten:

a) Gefährliche Hunde (Kampfhunde) im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Buchst. b) im Einzelfall festgestellt worden ist oder nach Buchst. c) vermutet wird.

b) Im Einzelfall gefährliche Hunde (Kampfhunde) sind:

1. Hunde, die mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert

Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

**c) Gefährliche Hunde (Kampfhunde) im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Hunde der Rassen:**

1. American Staffordshire Terrier
2. Pitbull Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. Alano
6. American Bulldog
7. Bullmastiff
8. Mastiff
9. Mastino Espanol
10. Mastino Napolitano
11. Fila Brasileiro
12. Dogo Argentino
13. Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander mit anderen Hunden. In Zweifelsfällen hat die Hundehalter(in) nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.

Der Steuersatz für Kampfhunde beträgt 900,00 € pro Jahr. Derzeit sind 14 Hunde mit diesem Steuersatz veranlagt.

### Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat neben der Einnahmeerzielung auch den Lenkungszweck der Eindämmung der Spielgeräte. Hier steht der Aspekt im Vordergrund, dass durch die Höhe der Steuersätze eine der Spielsucht gegensteuernde Wirkung erzielt werden soll. Der Rat der Stadt Langenfeld hat in der Satzung folgende Vergnügungssteuersätze für Spielgeräte festgelegt:

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermo-

nat bei der Aufstellung

**1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen § 1 Nr. 5 a) bei**

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit  
12 v.H. des Einspielergebnisses  
mind.50 Euro

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 70 Euro

**2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei**

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit  
10 v.H. des Einspielergebnisses  
mindestens 20 Euro

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben bei

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit  
30 v.H. des Einspielergebnisses  
mindestens 500 Euro

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 500 Euro.

Die Anzahl der Spielhallen ist von 12 (Januar 2003) auf nunmehr 8 Spielhallen gesunken. Es ist daher festzustellen, dass die vom Rat beabsichtigte Lenkungswirkung durch einen relativ hohen Steuersatz erreicht wurde.

## 8. Gleichstellungsstelle

von D. Skrotzki

Kooperation mit dem Referat Jugend, Schule Sport und dem Kreis Mettmann

An Langenfelder Grundschulen und weiterführenden Schulen werden seit 1999 Gewaltpräventionskurse für Jungen (Deeskalationstraining) und Mädchen (WenDo-Kurse) angeboten.

Die Projekte richten sich an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Mittelstufe. Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendeinrichtungen und Trainerinnen und Trainern entwickelt. Die örtlichen Gleichstellungsstellen und die Gleichstellungsstelle des Kreises wirkt dabei unterstützend. Aufgrund der unterschiedlichen Ansätze sind die Projekte getrennt nach Geschlecht durchzuführen. Mädchenarbeit soll durch Trainerinnen, Jungenarbeit durch Trainer geleitet werden.

Projekte für Schülerinnen sollen dazu beitragen,

- die Wahrnehmungsfähigkeit hinsichtlich der Rolle der Frau in der Gesellschaft zu fördern,
- eigene Defizite und Stärken zu analysieren und selbstbewusstes Handeln zu fördern,
- das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl als Mädchen zu stärken
- das Vertrauen in die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu fördern,
- die Fähigkeit zu entwickeln, in Konfliktsituationen zu den eigenen Bedürfnissen zu stehen und die eigenen Interessen zu vertreten,
- ein positives Verhältnis zum eigenen Körper zu entwickeln,
- die Befähigung, sich von Erwartungen anderer abzugrenzen,
- den Wert der Beziehungs- und sozialer Fähigkeiten zu begreifen,
- körperliche Angriffe abzuwehren,
- das Berufswahlspektrum zu erweitern.

Projekte für Schüler sollen dazu beitragen,

- die soziale Kompetenz zu fördern
- ein angemessenes, realistisches Selbstvertrauen zu entwickeln,
- die Fähigkeit zu entwickeln, über Gefühle und Probleme offen zu sprechen,
- die Wertschätzung des anderen Geschlechts zu fördern,
- von Männer- und Machoklischees abzurücken,
- „weiche“ (eher weibliche) Persönlichkeitsanteile zu fördern,
- den Kontakt und die Geborgenheit untereinander

zu fördern,

- die Fähigkeit zu entwickeln, die eigenen Schwächen, Unsicherheiten und Ängste anzunehmen, um Hilfe zu bitten und Hilfe annehmen zu können,
- die Fähigkeit zu entwickeln, sich in Konflikten in den Streitpartner / die Streitpartnerin einzufühlen zu können und Alternativen zu lauten und aggressiven Strategien zu erlernen (Antiaggressionstraining, Gewaltdeeskalation),
- die eigenen und die Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren.

Projekte, die im Rahmen der Gewaltprävention an den Schulen für Mädchen und Jungen durchgeführt wurden, haben folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Gewalt erkennen – Gewalt benennen (Intuition / Wahrnehmung)
- Steigerung des Selbstbewusstseins
- Übungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Mobbing / Klassenregeln gegen Mobbing
- Umgang mit Wut – Verbesserte Selbstregulation (Reizschwelle)
- Verbesserung des Sozialverhaltens und der Kommunikation
- Streitschlichtung und Konfliktlösung
- Selbstverteidigung

Kinder und Jugendliche erlernen Handlungsmethoden, die sie leicht in den Alltag übertragen können. Damit können sie Konfliktsituationen erfolgreich zu bewältigen und ihr Leben gewaltfrei zu gestalten. Durch die Gewissheit, sich jederzeit verteidigen zu können, erleben Sie mehr persönliche Freiheit im Schulalltag und im privaten Bereich. Im Rahmen von Interaktions-, Kooperations- und Rollenspielen erfahren Kinder und Jugendliche „spielerisch“ den Umgang mit der Gewalt und lernen auch ihre persönlichen Grenzen kennen. Die Übungen fordern und fördern konsequente Konzentration.

In den Jahren 2008 bis Mitte 2011 wurden insgesamt knapp 64.000 Euro aus städtischen- und Kreismitteln in die Gewaltprävention an Schulen investiert. Die Fördermittel des Kreises gingen entsprechend der Förderrichtlinien ausschließlich an weiterführende Schulen.

Haushaltsjahr	Städt. Mittel	Kreismittel
2008	7.025,00 €	12.235,00 €
2009	9.753,00 €	10.970,00 €
2010	11.872,66 €	10.970,00 €
2011 (bis 05.05.2011)	3.400,50 €	8.240,00 €

## IV. Externe Behörden

### 1. Amtsgericht Langenfeld

von L. Wollenhaupt

Das Amtsgericht Langenfeld nahm am 01.04.1979 als letztes in Nordrhein-Westfalen neu eingerichtetes Gericht seinen Dienstbetrieb auf. Es trug deshalb lange Jahre die von seinem ersten Direktor geprägte inoffizielle Bezeichnung „Das jüngste Gericht“. Der Dienstbetrieb begann mit dem Bezug des 80 Jahre alten Gebäudes an der Hauptstraße 13-19, das früher Teiles des Rathauses und später die Stadtsparkasse von Langenfeld beherbergte.

Diese Unterbringung war zunächst als Provisorium vorgesehen, welches binnen kurzer Zeit durch einen Neubau abgelöst werden sollte. Bis dieser Plan realisiert wurde, sollten aber noch 18 Jahre vergehen. Am 16. Juni 1997 konnte schließlich der Neubau an der Hauptstraße 15 bezogen werden.

Das Amtsgericht (abgekürzt AG) gehört als Zivilgericht neben den Landgerichten, den Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof zur sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit und ist in diesem Gerichtsaufbau als unterste Instanz für Zivil-, Familien- und Strafsachen sowie für Verfahren der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Grundsätzlich entscheidet das Amtsgericht durch Einzelrichter. Das Amtsgericht Langenfeld gehört im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf zum Landgerichtsbezirk Düsseldorf. Es ist örtlich zuständig für die Städte Langenfeld, Hilden und Monheim mit insgesamt ca. 160.000 Einwohnern. Zur Zeit sind beim Amtsgericht Langenfeld 100 Bedienstete beschäftigt, davon 15 Richterinnen und Richter, 15 Rechtspfleger(innen), 51 Kräfte des Büro- und Kanzleidienstes, sechs Justizwachtmeister(innen), vier Auszubildende und neun Gerichtsvollzieher(innen).



Amtsgericht Langenfeld

Als Zivilsachen werden beim Amtsgericht alle privatrechtlichen Streitigkeiten abgehandelt, also Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, in denen privatrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, wie z.B. Schadensersatz aus einem Verkehrsunfall, Ansprüche aus einem Mietverhältnis, Forderungen aus Kauf- oder aus anderen Verträgen. Das Amtsgericht entscheidet hierbei über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 5.000,00 Euro nicht übersteigt. Unabhängig von diesem sogenannten Streitwert jedoch immer bei Wohnungseigentumsstreitigkeiten und Mietstreitigkeiten über Wohnraum, wenn das Wohnungseigentumsobjekt bzw. die Mietwohnung im Amtsgerichtsbezirk liegt.

Unter Familiensachen fallen alle Ehe Streitigkeiten, wie Scheidungen, Aufhebungen oder Nichtigerklärungen von Ehen, Regelungen von Ansprüchen zum Versorgungsausgleich sowie Verfahren zur Zuweisung der Ehewohnung und / oder des Hausrates. Weiterhin fallen darunter Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge, Regelungen des Umgangsrechts eines Elternteils mit den Kindern, Unterhaltsklagen, Vaterschaftsfeststellungen, Feststellungen der Nichtehelichkeit und Gewaltschutzverfahren. Zudem ist das Familiengericht zuständig für die Aufhebung eingetragener Lebenspartnerschaften und die damit zusammenhängenden Folgesachen. Seit dem 01.09.2009 ist das Amtsgericht für die Angelegenheiten die zuvor vom „Vormundschaftsgericht“ geregelt worden sind, wie die Adoption von Kindern und Erwachsenen, die Betreuung von Volljährigen und die Vormundschaften für Minderjährige zuständig.

Aufgabe der Strafgerichtsbarkeit ist die Durchsetzung der in den Strafvorschriften enthaltenen Verbote und Gebote und somit der Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft. Entweder entscheidet ein Berufsrichter allein als sog. Einzelrichter oder das Schöffengericht mit einem Berufsrichter und zwei Laien als ehrenamtliche Richter (sog. Schöffen) über die angemessene Reaktion auf Straftaten. Besondere Schwerpunkte liegen hier im Bereich der Vermögensdelikte (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug), der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (Körperverletzungsdelikte), Verkehrsstraftaten (z. B. Trunkenheit im Verkehr) und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, also illegaler

Drogenbesitz und Drogenhandel. Weiterhin sind die Strafgerichte für die Entscheidung bei Ordnungswidrigkeitsverfahren zuständig, wenn gegen einen von den Verwaltungsbehörden erlassenen Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt wird.

Ein Teil der Aufgaben, die den Amtsgerichten übertragen sind, wird im juristischen Sprachgebrauch „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ genannt. Dabei handelt es sich gewöhnlich – aber nicht ausschließlich – um Betreuungs-, Nachlass- und Grundbuchangelegenheiten. Dies sind Bereiche, in denen sich in der Regel nicht mehrere Parteien mit gegensätzlichen Interessen gegenüberstehen (wie z. B. im Zivilprozess). Vielmehr wenden sich die Beteiligten oft einvernehmlich an das Gericht, um etwa die Erteilung eines Erbscheins zu beantragen, die Einrichtung einer Betreuung anzuregen oder Eintragungen in das Grundbuch vornehmen zu lassen. Man spricht auch von „vorsorgender Rechtspflege“ oder von „Rechtsfürsorge im öffentlichen Interesse“.

Nähere Informationen über das Amtsgericht Langenfeld können im Internet unter „[www.ag-langenfeld.nrw.de](http://www.ag-langenfeld.nrw.de)“ nachgelesen werden.

## 2. Das Kriminalkommissariat Langenfeld

von S. Damm

### Tatort Langenfeld

Im Sicherheitsbericht 2008 wird die Neuorganisation der Kreispolizeibehörde Mettmann von September 2007 beschrieben. Die in Langenfeld tätigen Kriminalbeamtinnen und -beamten gehören zur Direktion Kriminalität, Kriminalinspektion 2, Kriminalkommissariat 9. Das bedeutet eine horizontale Organisationsform, deren Leitung direkt der Zentrale in Mettmann zugeordnet ist. Die Kriminalpolizei, die Verkehrspolizei und der uniformierte Wachdienst sind so seit 2007 nebeneinander organisiert und unterstehen nicht mehr der Inspektionsleitung vor Ort.



**POLIZEI**  
 Nordrhein-Westfalen  
 Kreis Mettmann

Die Direktion Kriminalität (K) ist mit der Erforschung und Verfolgung von Straftaten, der Kriminalitätsvorbeugung sowie dem Opferschutz befasst. Neben den Kriminalkommissariaten verfügt sie über eine 24-Stunden besetzte Kriminalwache, einen zivilen Einsatztrupp zur Kriminalitätsbekämpfung sowie einer eigene Dienststelle für Kriminalprävention und Opferschutz.

Auch die regional eingesetzten Kriminalbeamtinnen und -beamten werden für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche speziell aus- und fortgebildet und können deshalb ungeachtet der besonderen Zuständigkeiten fachkompetent weiterhelfen.

Im Bereich der Kriminalpolizei findet in diesem Jahr eine Evaluierung der damaligen Neuorganisation statt. Die Kommissariate werden infolge dessen neu strukturiert.

Das Kriminalkommissariat 9 ist zur Zeit noch für die Städte Langenfeld und Monheim zuständig. Geleitet wird das Kommissariat von der Ersten Kriminalhauptkommissarin Sabine Damm. Bearbeitet wird hier ein Großteil aller, in diesen Städten anfallenden, Ermittlungsvorgänge wie Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Betrug u. a. m.



Sabine Damm,  
Leiter der Polizeiwache

Bestimmte schwerwiegende Straftaten wie Bankraub, Vergewaltigung, Korruption u. a., werden in Zentralkommissariaten in Mettmann bearbeitet.

Das hiesige Kriminalkommissariat wird im Oktober 2011 personell deutlich aufgestockt, ist dann jedoch auch für die Stadt Hilden zuständig. Künftig wird ergänzend ein Teil des zivilen Einsatztrupps zur Kriminalitätsbekämpfung in Langenfeld stationiert sein.

Es wird dann die Bezeichnung Kriminalkommissariat 23 erhalten.

Es bleiben jedoch die bekannten Räume der Polizei Langenfeld. Grundsätzlich ist das Kriminalkommissariat während der üblichen Bürodienstzeiten erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten ist die Kriminalpolizei durch eine zentrale Kriminalwache in Mettmann präsent.

Die Zuständigkeit für die o. g. Straftaten bleibt größtenteils bestehen. Allerdings wird auch das Kriminalkommissariat wieder für die Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen zuständig sein, die derzeit noch zentral in Mettmann bearbeitet werden.

Vor allem die Aufgabenbereichbereiche Jugendkriminalität und Einbruchskriminalität werden in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei werden Täternetzungen durch einen regen Austausch der Ermittlungsergebnisse aufgedeckt werden.

Nach dem Grundsatz: „So bürgernah wie möglich und so spezialisiert wie nötig!“, sind die Aufgaben in der Direktion K deliktsbezogen oder nach regionalem Bezug auf einzelne Kriminalkommissariate übertragen. Zeugen- und Tätervernehmungen, Spu-

rensicherungen, Tatortaufnahmen – sind nur einige der Tätigkeiten, die zur Bekämpfung von Einbrüchen, Diebstählen, Körperverletzungen oder Betrügereien zum Alltagsgeschäft der Kriminalisten gehören.

Über viele Schnittstellen ist die Direktion mit den städtischen Referaten verknüpft. Sei es bei projektbezogener Zusammenarbeit im Kriminalpräventiven Rat, bei konkreten Ermittlungen oder beim Projekt „Gelbe Karte“. Im Rahmen dieses gemeinsamen Verhandlungstermins der Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe werden insbesondere junge Ersttäter durch schnelle und konsequente staatliche Sanktionen vor einer kriminellen Entwicklung bewahrt.

Im Projekt Sicheres Klassenzimmer engagierten sich die Kriminalbeamten in einem Beratungsteam für Opfer von Mobbing in der Schule.

Vertreter des Langenfelder Kriminalkommissariats nehmen regelmäßig an Sitzungen des Ausschusses für Jugendhilfeausschuss teil. So vernetzt ist die Kriminalpolizei nah am Bürger und kann ihre Aufgaben auf einer breiten Basis erfüllen.

Die Langenfelder Beamtinnen und Beamten kennen teilweise schon sehr lange ihr Arbeitsumfeld. Straftaten, die erfahrungsgemäß von ortsansässigen Tätern begangen werden, erfordern deshalb in der polizeilichen Ermittlungsarbeit besondere Kenntnisse über örtliche Delikt- und Täterstrukturen. Dieses Ortskenntnis und das Wissen um lokale, polizeibekannt Personen erleichtert die Arbeit erheblich. Damit verfügt Langenfeld auch zukünftig über eine effektive Kriminalpolizei in und aus ihrer Stadt.

### 3. Die Polizeiwache Langenfeld stellt sich vor

von H. Ibisch

Wir, das sind die Beamtinnen und Beamten der Polizeiwache Langenfeld mit dem Wach- und Wechseldienst und dem Bezirksdienst. Die Kolleginnen und Kollegen gehören zur Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz der Kreispolizeibehörde Mettmann.



*Hubert Ibisch,  
Leiter der Polizeiwache*

Ebenfalls ansässig in der Polizeiwache Langenfeld ist das Kriminalkommissariat 23 unter Leitung der Ersten Kriminalhauptkommissarin Sabine Damm.

Das Verkehrskommissariat (VK 23), das für den Bereich Verkehr und Verkehrsstraftaten in Langenfeld zuständig ist, verlagert künftig seinen Standort nach Hilden und wird dann für den gesamten Südkreis des Kreises Mettmann zuständig sein.

Zur Zeit findet eine interne Umstrukturierung statt, die zu einer Schwerpunktbildung der verschiedenen Standorte führen wird.

#### Wer macht was?

Die Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes sind 24 Stunden, rund um die Uhr, im Dienst. Durch sie wird die Polizeiwache an der Solinger Straße ständig besetzt.

Das Einschreiten bei Einsätzen jeglicher Art (Gefahrenabwehr und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) sind die Haupttätigkeitsfelder der Beamten im Außendienst.

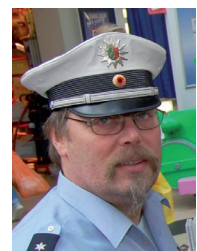


*Das Team der Polizei Langenfeld*

#### Der direkte Kontakt zum Bürger

Mit dem Bezirksdienst kommt der Schutzmann zum Bürger. Das Stadtgebiet Langenfeld ist in sechs Bezirke aufgeteilt. Je ein Bezirksbeamter ist für seinen Bezirk verantwortlich und dient den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zu allen polizeilichen Angelegenheiten. Die Betreuung von Kindergärten und Schulen gehört ebenso zu seinen Aufgaben wie das Vollstrecken von Haftbefehlen. Die Kollegen des Bezirksdienstes stehen aber auch als Kontaktpersonen auf Großveranstaltungen zur Verfügung und beteiligen sich an vielen Kooperationen mit dem städtischen Ordnungsamt.

So ahnden die Beamten gemeinsam mit dem Marktmeister das Rad fahren auf dem Wochenmarkt, zeigen Präsenz in Doppelstreifen mit dem städtischen Außendienst und geben Tipps zu Fragen der Sicherheit.



*Frank Scheffler, Thomas Büscher, Manfred Hemme, Ingo Hommel, Diethelm Kuger Gernod Petersik.*

Für den Bezirk Richrath ist Polizeioberkommissar Diethelm Kuger im Einsatz. Polizeihauptkommissar Frank Scheffler betreut den Bezirk Immigrath. Manfred Hemme kümmert sich um die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Berghausen und Fuhrkamp. Seit September 2011 betreut nun Polizeihauptkommissar Gernod Petersik, der aus Hilden dazugekommen ist, den Bezirk Innenstadt. Polizeioberkommissar Ingo Hommel hilft und berät die Wiescheider. Polizeihauptkommissar Thomas Büscher wiederum ist auf Reusraths Straßen unterwegs und kennt die Probleme und Nöte des südlichsten Stadtteils.

Diese Nähe zum Bürger sichert den Kontakt und eine Rückkopplung zwischen „Freund und Helfer“ und den Bürgerinnen und Bürgern Langenfelds.

### Polizeisonderdienste (PSD)

Neben diesen Stammkräften der Polizeiwache Langenfeld agieren auf Langenfelds Straßen zeitweise noch die zentral stationierten und für alle Städte des Kreises Mettmann zuständigen Beamtinnen und Beamten der Polizeisonderdienste (PSD).



PSD Einsatz 2008

Dabei handelt es sich um Beamtinnen / Beamte in Uniform (Einsatzanzug), die überwiegend polizeiliche Präsenz an so genannten Angsträumen garantieren sollen. Zu dieser Einheit gehören auch die Diensthundführer. Diese Teams kommen auch bei größeren Veranstaltungen zum Einsatz. So unterstützen die Kolleginnen des PSD die Public Viewing Veranstaltungen in Langenfeld 2008 und 2010, sorgen für Sicherheit im Straßenkarneval und bei verschiedenen Festen und Feiern im Langenfelder Stadtgebiet (z.B. Richrather Erdbeerfest, Schützenfest in Reusrath, Karnevalsparty in Richrath).

### Verkehrskommissariat

Das Verkehrskommissariat (VK 23), das für die Bearbeitung der Verkehrsunfälle, Verkehrsstraftaten und –ordnungswidrigkeiten auch in Langenfeld zuständig ist, verlagert seinen Standort nach Hilden bzw. für eine Übergangszeit infolge von Umbauarbeiten in Hilden nach Erkrath. Dann wird das Verkehrskommissariat auch die Zuständigkeit für das bisherige VK Mettmann übernehmen, so dass dann sechs kreisangehörige Kommunen zentral von unserer Nachbarstadt Hilden aus bearbeitet werden.

Wie in der Vergangenheit wird auch die Leitung des Verkehrskommissariats (VK 23) eng mit den Arbeitsgruppen des Kriminalpräventiven Rates vernetzt bleiben und sich regelmäßig über Projekte, Vorhaben und Probleme in Langenfeld informieren.

Zusätzlich sind zeitweise die ebenfalls zentral untergebrachten Beamtinnen und Beamten der Direktion Verkehr (Kradfahrer, Kontrollgruppe Radar, technische Kontrollgruppe) im Stadtgebiet unterwegs, um die Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu überwachen. Bei größeren Verkehrsunfällen werden die Kolleginnen und Kollegen auch zur Beweissicherung und Unfallaufnahme angefordert.

Mit Projekten der Verkehrserziehung an Schulen und dem Mitwirken in regionalen und überregionalen Gremien und Unfallkommissionen engagiert sich die gesamte Direktion Verkehr für mehr Sicherheit auf den Straßen. Dazu sind die Beamten auch in die Beratung und Mitwirkung bei Fragen des Straßenbauwesens eingebunden und werten Unfallberichte aus.

## V. Adressen

Nachstehend finden Sie Ansprechpartner im Bereich Sicherheit, die für Langenfeld zuständig sind bzw. in Langenfeld ansässig sind:

### **Amtsgericht**

Amtsgericht Langenfeld  
Hauptstraße 5, 40764 Langenfeld  
Tel.: 02173 902- 0

### **Kriminalpräventiver Rat der Stadt Langenfeld**

Christian Benzrath  
Referat Recht und Ordnung  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld  
Tel.: 02173 / 794 2300  
Fax: 02173/ 794 92300

### **Kommissariat Vorbeugung**

Der Landrat als  
Kreispolizeibehörde Mettmann  
Kommissariat Vorbeugung  
Sedentaler Straße 110, 40699 Erkrath-Hochdahl  
Telefon: 02104 / 982 -8401

### **Kreispolizeibehörde Mettmann**

Polizeiwache Langenfeld  
Solinger Straße 148, 40764 Langenfeld  
Tel.: 02104 982 6510

### **Opferschutzbeauftragte der Polizei NRW**

Herr Frank Bons und Frau Karin Peglau  
Bismarckstraße 39  
40822 Mettmann  
Telefon: 02104 / 982- 5030  
Email: opferschutz@polizei.mettmann.nrw.de

### **Stadtverwaltung Langenfeld**

Der Bürgermeister  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld  
Tel.: 02173 794-0

Referat Recht und Ordnung  
Herr Benzrath  
Tel.: 02173 / 794 2320  
Fax: 02173/ 794 9 2320  
ordnung@langenfeld.de  
Referat Steuern und Abgaben  
Herr Lindner  
Tel.: 02173 / 794 6700  
Fax: 02173/ 794 96700

Abfallberatung  
Herr Heinrichs  
Tel.: 02173 / 794 6740  
Fax: 02173/ 794 9 6740  
Referat Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhalts-  
vorschuss  
Frau Burg  
Tel.: 02173 / 794 3100  
Fax: 02173/ 794 9 3100

Jugendschutz  
Herr Dr. Schweitzer  
Tel.: 02173 / 794 3103  
Fax: 02173/ 794 9 3103

Referat Feuerwehr  
Herr Brand  
Lindberghstraße 72  
40764 Langenfeld  
Notruf: 112  
Tel.: 02173 / 794 2510

Vorbeugender Brandschutz  
Herr Jagieniak  
Tel.: 02173 / 794 2502  
Fax: 02173 / 794 9 2502

Krankentransporte  
Tel.: 02173 / 19 222

Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau  
Herr Honskamp  
Tel.: 02173 / 794 5300  
Tel.: 02173 / 794 9 5300

### **WEISSER RING e. V. Außenstelle Kreis Mettmann**

Herr Frank Bons  
Bismarckstraße 39  
40822 Mettmann  
Telefon: 02104/ 982 5055  
Email: f.bons-wr@web.de

### **Straßenbeleuchtung**

Störungsmeldungen RWE Net AG  
Elisabeth-Selbert-Straße 2  
40764 Langenfeld  
Tel.: 02173 / 3994 1228